

Landtag des Saarlandes

12. Wahlperiode



Pl. 12/39
24.04.02

39. Sitzung

am 24. April 2002, 9.00 Uhr, im Gebäude
des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 9.06 Uhr
Ende: 15.12 Uhr

(Die Sitzung wird von 9.10 Uhr bis 9.14 Uhr und von 12.22 Uhr
bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

PRÄSIDIUM:

Präsident L e y (CDU)
Erste Vizepräsidentin H o l l i n g e r (SPD)
Zweiter Vizepräsident S c h o e n e n (CDU)
Erste Schriftführerin R i n k (CDU)
Zweite Schriftführerin S c h e r e r (SPD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport
K r a m p - K a r r e n b a u e r (CDU)
Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten
J a c o b y
Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft
S c h r e i e r (CDU)
Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales
D r . G ö r n e r
Minister für Wirtschaft D r . G e o r g i
Minister für Umwelt M ö r s d o r f

Es fehlen:

Abg. B e r b e r (SPD)
Abg. Z a k r z e w s k i (SPD)

	Seite		Seite
Geburtstagsglückwünsche	1966	Abg. Commerçon (SPD)	1985
Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Mitgliedes der Landesregierung	1966	Abg. Karren (CDU)	1986
Begrüßung einer Zuhörergruppe	1967	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (U)	1987
Unterbrechung der Sitzung	1967	Unterbrechung der Sitzung	1987
Mitteilungen des Präsidenten betreffend		5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 12/585)	1987
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Halbjahr 2001	1967	(Erste Lesung: 37. Sitz. v. 27. Febr. 2002)	
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1967	Abg. Jungmann (CDU), Berichterstatter	1987
Änderung der Tagesordnung	1967	Abstimmung, endgültige Annahme in Zweiter Lesung	1987
Redezeitvereinbarung	1967	6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Korruption vorbeugen und bekämpfen (Drucksache 12/642 - neu)	1987
1. Wahl des Direktors/der Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (Drucksache 12/623)	1967	Abg. Toscani (CDU) zur Begründung	1988
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Universität des Saarlandes und des Gesetzes über das "Sondervermögen Zukunftsinitiative" (Drucksache 12/643)	1967	Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)	1989
Abg. Berg (CDU) zur Begründung	1967	Abg. Jungmann (CDU)	1992
Abg. Lawall (SPD)	1968	Abg. Jost (SPD)	1993
Abg. Wegner (CDU)	1969	Ministerin Kramp-Karrenbauer	1995
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKW)	1969	Abstimmung, Annahme des Antrages	1996
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Organisation des Heilberufekammergesetzes (Drucksache 12/634)	1970	7. Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/innen	1996
Ministerin Dr. Görner zur Begründung	1970	8. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 10) (Drucksache 12/638)	1997
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (FAGS)	1970	Abstimmung, Annahme des Antrages	1997
4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Organisation des Entsorgungsverbandes Saar und zur Entlastung der Gemeinden (Drucksache 12/644)	1970	Präsident Ley:	
Abg. Karren (CDU) zur Begründung	1970	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 39. Landtagssitzung.	
Abg. Gillo (SPD)	1973		
Abg. Vogtel (CDU)	1977	Ich habe Geburtstagsglückwünsche auszusprechen. Herr Abgeordneter Günter Heinrich ist am 22. März 45 Jahre alt geworden. Herr Minister Jürgen Schreier ist am 1. April 54 Jahre alt geworden. Herr Abgeordneter Volker Schmidt ist am 6. April 45 Jahre alt geworden. Herr Abgeordneter Hermann Scharf ist am 8. April 41 Jahre alt geworden. Frau Abgeordnete Petra Scherer ist am 12. April 32 Jahre alt geworden. Herr Abgeordneter Franz-Josef Berg ist am 20. April 45 Jahre alt geworden. Dazu in unser aller Namen herzlichen Glückwunsch!	
Abg. Jost (SPD)	1979	(Zurufe: Man versteht nichts.)	
Minister Mörsdorf	1981	Für die heutige Sitzung ist Frau Justizministerin Ingeborg Spoerhase-Eisel entschuldigt. Sie nimmt an einer Sitzung in Berlin zur Vorbereitung der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Sofia teil.	
Abg. Gillo (SPD)	1982		
Abg. Meiser (CDU)	1984	(Zurufe und Unruhe.)	

(Präsident Ley)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Verständnis. Unsere Anlage ist angeschaltet, aber sie ist trotzdem nicht funktionsfähig. Wir haben zwar viel Geld investiert, aber anscheinend hapert es nach wie vor an der Technik.

(Zurufe und Sprechen.)

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit begrüße ich heute die Klasse 9r2 der Maximilian-Kolbe-Schule Neunkirchen unter Leitung von Frau Vauth. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Unruhe und Sprechen.)

Der Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten hat dem Landtag gemäß § 37 Absätze 4 und 6 der Haushaltsordnung des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Halbjahr 2001 übermittelt.

Da der Landtag gemäß § 37 Absatz 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben Kenntnis nehmen muss - -

(Zurufe: Man versteht überhaupt nichts. - Abg. Henz (SPD): Skandal im Aufsteigerland!)

Gestern ist diese Tonanlage noch einmal überprüft worden. Gestern hat sie funktioniert. Jetzt funktioniert sie anscheinend nicht. Ich unterbreche unsere Sitzung für fünf Minuten.

(Die Sitzung wird von 9.06 Uhr bis 9.14 Uhr unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen. Ich fahre mit unserer unterbrochenen Sitzung fort. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass der Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten im Landtag gemäß § 37 Absätze 4 und 6 der Haushaltsordnung des Saarlandes in der Fassung der Bekanntgabe vom 5. November 1999 eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 2. Halbjahr 2001 übermittelt hat. Da der Landtag gemäß § 37 Absatz 4 dieser Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben Kenntnis nehmen muss, habe ich diese Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses überlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 39. Sitzung für heute, 9.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die CDU-Landtagsfraktion hat ihren Antrag betreffend "Korruption vorbeugen und bekämpfen", der als Punkt 6 der Tagesordnung behandelt werden soll, zurückgezogen und stattdessen zusammen mit der SPD-Landtagsfraktion einen gemeinsamen Antrag betreffend "Korruption vorbeugen und bekämpfen", der uns als Drucksache 12/642 (neu) vorliegt, eingebracht. Die Drucksache 12/642 (neu) wurde als Punkt 6 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums haben für den Ablauf der heutigen Tagesordnung für die Tagesordnungspunkte eine Redezeitverkürzung auf 15 Minuten pro Redebeitrag vereinbart. Allerdings soll der erste Redner/die erste Rednerin einer Fraktion sowie die Landesregierung in der Aussprache bzw. bei der Begründung die Möglichkeit eines halbstündigen Redebeitrages haben, wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht. Die Landesregierung trägt diese Vereinbarung mit. Ich weise darauf hin, dass im Erweiterten Präsidium Einvernehmen darüber bestand, im Wege der Selbstbeschränkung von Redezeitverlängerungsanträgen möglichst sparsam Gebrauch zu machen.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Direktors/der Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (Drucksache 12/623).

Nachdem die nach § 58 Absatz 1 Satz 1 des neuen Saarländischen Mediengesetzes vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit in der vorausgegangenen Landtagssitzung nicht zu Stande kam, bedarf die Wahl des Direktors beim heutigen 2. Wahlgang lediglich der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Das heißt 26 Stimmen. Der von der CDU-Landtagsfraktion unterbreitete Wahlvorschlag Drucksache 12/623 liegt Ihnen vor. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch muss schriftlich gewählt werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat schriftliche Wahl beantragt. Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Das ist hier vorne links wie üblich. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist. Den Umschlag mit den Wahlzetteln bitte ich in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte die Schriftführerin, Frau Gisela Rink, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Schriftführerin Rink ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. - Ich schließe damit die Stimmabgabe und darf die Schriftführerinnen bitten, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es wurden 48 Stimmen abgegeben, davon 26 mit Ja, 22 mit Nein und keine Enthaltung.

(Beifall bei der CDU.)

Ich stelle also fest, dass Herr Dr. Bauer mit Stimmenmehrheit zum Direktor der Landesmedienanstalt Saarland gewählt ist. Dem neuen und alten Direktor, Herrn Dr. Gerd Bauer, spreche ich im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche zu seiner Wahl aus.

(Anhaltendes Sprechen.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Universität des Saarlandes und des Gesetzes über das "Sondervermögen Zukunftsinitiative" (Drucksache 12/643).

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Franz-Josef Berg das Wort.

Abg. Berg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Universität des Saarlandes wird die Einführung der Honorarprofessur mit korporationsrechtlicher Stellung einer beamteten Professorin bzw. eines beamteten Professors angestrebt. Die Universität selbst wünscht diese Regelung und wird dies sicherlich auch während des Anhörungsverfahrens deutlich machen.

Der Universität wird damit die Möglichkeit eingeräumt, leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit der Bestellung zum Honorarprofessor unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls mit mitgliederschaftlichen Rechten auszustatten. Damit wird eine stärkere personelle Verflechtung der Universität mit wissenschaftlichen Einrichtungen erreicht, die arbeitsteilig oder ergänzend mit ihr zusammenarbeiten.

(Abg. Berg)

Nach der derzeitigen Rechtslage können die Rechte der Honorarprofessoren nicht erweitert werden, sodass sie bei wichtigen, die Fakultät betreffenden Entscheidungen nicht mitwirken können. Hierzu zählen unter anderem Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen des Lehr- und Studienbetriebs und der Festsetzung der Zulassungszahlen. Auch bei Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen der Forschung einschließlich der Schwerpunktbildung sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses können diese derzeit nicht mitwirken.

Durch die vorgeschlagenen Regelungen bleiben bestimmte Leitungsfunktionen, zum Beispiel Dekan, Studiendekan oder Universitätspräsident innerhalb der Universität, von dieser personellen Verflechtung ausgeschlossen. Dies wird der besonderen Stellung dieser Leitungsämter gerecht. Das Gesetz regelt gleichzeitig die Zuständigkeit der Universitätspräsidentin bzw. des Universitätspräsidenten für die Übertragung dieser korporationsrechtlichen Stellung.

Durch die Änderung des Gesetzes über das "Sondervermögen Zukunftsinitiative" soll ein Vertreter des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft in den Beirat berufen werden. Die Mitarbeit dieses Ministeriums erscheint gerade deshalb geboten, da der Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung zu den Handlungsfeldern gehört, die für die Zukunft des Landes von besonderer Bedeutung sind.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen und beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Karin Lawall.

Abg. Lawall (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung des Gesetzentwurfes durch den Kollegen Berg klingt ja etwas verhalten, aber das ist normalerweise auch bei Begründungen üblich. Der Gesetzentwurf wurde in Form eines Artikelgesetzes von der CDU-Landtagsfraktion eingebracht. Ich beziehe mich ausdrücklich auf Artikel 2 des Gesetzes. Ich muss etwas feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion. Mit diesem Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes beweisen Sie wieder einmal mehr, wie sehr Sie mittlerweile schon zum Büttel Ihrer Landesregierung geworden sind,

(Beifall bei der SPD)

wenn es auch in diesem Gesetzentwurf nur um eine klitzekleine Lächerlichkeit geht. Die Lächerlichkeit besteht darin, dass nach dem Gesetzentwurf statt drei künftig vier Mitglieder der Landesregierung in einem Beirat sitzen sollen, der letztendlich überhaupt nichts zu entscheiden hat. Sie dürfen aber nicht erwarten, dass wir diesen Gesetzentwurf kommentarlos passieren lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich erinnere noch einmal daran, worum es hier überhaupt geht. Es geht darum, dass Sie im letzten Jahr dieser Ihrer Landesregierung eine Blankovollmacht gegeben haben, Finanzmittel aus Veräußerungserlösen des Landes am Parlament vorbei in einem Schattenhaushalt zu verwalten. Ich sehe Sie, Herr Hans, vor mir sitzen. Sie haben es so an sich, dass Sie in Sonntagsreden immer gerne die Entmachtung der Parlamente und insbesondere auch den Kompetenzverlust der Landesparlamente beklagen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

Sie haben widerspruchslos im letzten Jahr diese eklatante Verletzung des Haushaltsrechtes und des Mitspracherechtes des Parlamentes abgenickt.

(Sprechen bei der CDU.)

Das haben Sie im letzten Jahr gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, worum es überhaupt bei diesem Gesetz geht. Es geht um schwarze Kassen und um diesen Fonds Zukunftsinitiative. Jetzt geben Sie sich dafür her, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich denke, um es noch einmal deutlich zu machen, dass dieser Fonds Zukunftsinitiative eingerichtet wurde, um damit Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Aufwertung des Standortes Saarland zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

Das wird zumindest behauptet. Das wird behauptet, Herr Vogtel. Ich komme gleich noch dazu. Der Fonds ist beim Wirtschaftsminister angesiedelt. Er verwaltet das Geld. Der Beirat, der gebildet worden ist, hat lediglich die Aufgabe, beim Wirtschaftsplan und bei der Mittelvergabe angehört zu werden, hat also das Recht der Anhörung. In diesen Beirat will der Kultusminister des Saarlandes. Ich gehe davon aus, er hat festgestellt, dass mittlerweile fast jedes Regierungsmitglied einen Fonds verwaltet oder dafür zuständig ist oder einen eigenen Fonds hat. Jetzt will er zumindest in der Funktion eines unbedeutenden Beirats mitmischen. Man fragt sich natürlich als Parlamentarierin, was es in diesem Fonds überhaupt zu verteilen gibt. Darum geht es ja letztendlich. Was gibt es da zu verteilen, um zu begründen, dass das Kultusministerium eine ganze Gesetzesmaschinerie in Kraft setzt?

Ich kann bei näherem Hinsehen nur zu dem Ergebnis kommen, dass offensichtlich weder der Wirtschaftsminister, bei dessen Ressort diese Gelder eigentlich eingesetzt werden sollen, noch die Staatskanzlei, schon gar nicht die CDU-Landtagsfraktion und auch nicht der Kultusminister die Trickereien und die Rosstäuschereien des Finanzministers in dieser Sache durchschaut haben. Es gibt zumindest im Jahre 2002 Null und Nichts zu verteilen und zu verbraten. Das haben Sie und auch die CDU-Landtagsfraktion mit der Drucksache 12/535 - das ist nämlich der Wirtschaftsplan des Sondervermögens - deutlich gemacht.

Aus diesem Wirtschaftsplan geht hervor, dass diesem Fonds in der Tat Einnahmen zufließen, nämlich aus der Veräußerung der SaarFergas-Beteiligung des Landes und aus der Veräußerung der VSE-Anteile. Aber es geht auch daraus hervor, dass diese Erlöse direkt wieder als Darlehen in gleicher Höhe an das Land zurückfließen und dass in diesem Wirtschaftsplan auch ausgewiesen ist, dass weitere Erträge, also Zinseinnahmen, im Haushaltsjahr 2000 nicht zufließen werden. Also ist das ein ganz schönes Stück Augenwischerei. Die in den Fonds eingestellten Veräußerungserlöse und das gesamte Fondsvermögen wurden vom Finanzminister umgehend zur Stopfung von Haushaltslöchern verwandt, weil er im Moment und in Zukunft nicht weiß, wie er seine Schulden in den Griff bekommen soll.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf von der CDU.)

Meine Damen und Herren, vom Landesvermögen wird alles verschertelt, was nicht niet- und nagelfest ist. Der Einfluss des Landes in der saarländischen Energiepolitik wird verhökert, die Anteile an unserer Landesbank werden an Bayern verkauft, die Landesregierung nimmt Abschied von ihrer Mitgestaltung an der Industriepolitik und der Geldpolitik in diesem Land. Und dann ziehen der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister durch das Land und propagieren, mit den Veräußerungserlösen fördere man Zukunftsprojekte. In Wirklichkeit ist das ganze Geld schon vom Finanzminister beschlagnahmt.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man nachsieht, bleibt vielleicht doch noch etwas Kleines übrig. In der Tat: Ab 2003 werden Zinseinnahmen fließen. Wenn man hochrechnet, werden es etwa zwei Millionen Euro sein. Man muss sich jedoch fragen, woher diese Zinserträge kommen. Na-

(Abg. Lawall)

türlich aus dem Landeshaushalt. Das Land muss nämlich für seine Schuldscheine, die es für den Fonds ausgegeben hat, Zinsen zahlen.

(Zuruf von der CDU.)

Ich will es noch einmal deutlich machen. Da wird mittels einer für die Bürgerinnen und Bürger undurchschaubaren Schattenwirtschaft getrickst, dass sich die Balken biegen. Zwei Millionen Euro jährlich werden dem Landeshaushalt entnommen. Ich zitiere den Wirtschaftsminister aus seiner Einbringungsrede zu diesem Gesetz im August 2001: "Damit" - also mit den zwei Millionen Euro - "werden die Weichen für die Zukunft des Landes gestellt. Wir nutzen die Verkaufserlöse für die Daseinsvorsorge kommender Generationen." Also das ist ein Treppenwitz, eine Nullnummer.

Meine Damen und Herren, ich mache es noch einmal klar: In diesem Gesetzentwurf geht es letztlich darum, dass zukünftig vier statt bisher drei Regierungsvertreter in einem Beirat, der nicht zu entscheiden hat, über einen jährlichen Betrag von zwei Millionen Euro, der aus dem Landeshaushalt zufließt, diskutieren werden. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird mir immer mehr bewusst, was der Ministerpräsident mit seinem Theater eigentlich deutlich machen wollte.

(Zurufe des Abgeordneten Hans (CDU).)

Wir fordern Sie auf: Ziehen Sie Artikel 2 dieses Gesetzentwurfs zurück! Er ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Wir empfehlen Ihnen stattdessen umgehend – Herr Hans, hören sie bitte zu -, einen ideellen Fonds zur Förderung der Regierungskompetenz einzurichten, um darauf hinzuwirken, dass in unserem Land endlich einmal eine solide und glaubwürdige Politik gestaltet wird.

(Beifall bei der SPD.)

Im Übrigen bitte ich um getrennte Abstimmung bezüglich der Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute Morgen lediglich Änderungen zum Universitätsgesetz des Saarlandes und zum "Sondervermögen Zukunftsinitiative". Was Sie, Frau Lawall, heute Morgen hier veranstalten, ist gelinde gesagt eine Frechheit.

(Beifall bei der CDU.)

Sie versuchen, ein Fass, das längst beraten ist, das wir hinter uns haben, noch einmal aufzumachen. Wir haben im Oktober letzten Jahres ein klar strukturiertes Gesetz auf den Weg gebracht. Es ist ein notwendiges Gesetz. Das werde ich Ihnen noch ein klein wenig begründen.

Mit dem Vorwurf der schwarzen Kassen unternehmen Sie den Versuch, vom Untersuchungsausschuss "Bähr", dem EVS und den anderen Dingen, die Sie aus Ihrer Regierungszeit zu verantworten haben, abzulenken.

(Zurufe.)

Im Prinzip versuchen Sie wieder einen ganz miesen Trick.

(Abg. Gillo (SPD): Das war sehr überzeugend.)

Meine Damen und Herren, es gibt ein Gutachten von Professor Wendt, das ganz eindeutig klar gemacht hat, dass das Sondervermögen, so wie es strukturiert ist, rechtmäßig ist und dass es sich hier nicht um irgendwelche Trickserei handelt. Ich darf Sie

noch einmal an das erinnern, was Ihnen der Finanzminister des Saarlandes schon bei der Zweiten Lesung des Gesetzes über das "Sondervermögen Zukunftsinitiative" gesagt hat: Auf Bundesebene haben wir zwanzig solcher Fonds. Reden wir hier auch über schwarze Kassen? Hat sie die Bundesregierung eingeführt, weil sie irgendwelche Trickserei macht?

(Beifall bei der CDU. - Zurufe von der SPD.)

Fakt ist: Das "Sondervermögen Zukunftsinitiative" verschafft uns zusätzliche Handlungsspielräume. Wir haben die Möglichkeit, den wirtschaftlichen Wandel besser zu strukturieren und zu fördern. Wir können Entwicklungen und Neuanfänge fördern und werden dies auch tun. Fakt ist auch, dass wir mit diesem Fonds keine Futschelecke geschaffen haben, denn das Gesetz ist so strukturiert, dass ein jährlicher Wirtschaftsplan vorliegen muss. Er wird dem saarländischen Haushalt beigelegt und ist damit jedem Abgeordneten zugänglich. Über ihn wird auch beraten. Wir haben zudem die Möglichkeit, über den Wirtschaftsausschuss des Landtags, dem Sie, Frau Lawall, ja angehören, jede Tätigkeit dieses Fonds zu kontrollieren. Nehmen Sie diese Aufgabe wahr und fangen Sie nicht an, hier irgendwelche Nebenkriegsschauplätze aufzumachen!

(Beifall bei der CDU.)

Und lassen Sie mich noch eines sagen. Gerade vor dem Hintergrund des Versagens der Regierung Schröder sprechen wir ja im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzminister nicht mehr vom Hans im Glück, sondern vom blanken Hans, der überall blank ist, weil die Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung überall Löcher reißt, weil überall die Konzepte nicht aufgehen, weil auf dem Arbeitsmarkt und in allen wirtschaftlichen Strukturen die falschen Rahmenbedingungen gesetzt wurden. Das ist der Grund dafür, dass wir Handlungsspielräume brauchen.

(Zurufe von der SPD.)

Die Versprechen, die der Bundesfinanzminister in Brüssel gemacht hat, engen unseren Landeshaushalt zusätzlich ein. Wir brauchen jedoch Handlungsspielräume, um die saarländische Wirtschaft zu unterstützen. Deswegen sage ich: Es war vor einem halben Jahr gut und richtig, dieses Sondervermögen einzurichten, um der saarländischen Wirtschaft positive Impulse zu geben.

(Zurufe der Abgeordneten Lawall (SPD).)

Meine Damen und Herren, die Verzahnung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft ist eindeutig. Man kann natürlich sagen, wir hätten das auch schon vor einem halben Jahr wissen können, unsere Erkenntnis sei nicht neu. Da gebe ich Ihnen durchaus Recht. Aber im Gegensatz zu den fünfzehn Jahren Ihrer Regierungszeit lassen wir die Dinge nicht einfach liegen. Wir packen sie an. Wir gehen ihnen direkt auf den Grund und ändern sie, wenn es notwendig ist. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Gesetz in Erster Lesung und seiner Überweisung an den zuständigen Ausschuss zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist jeweils Einzelabstimmung über Artikel 1 und über die Artikel 2 und 3 beantragt. Ich lasse zunächst über Artikel 1 abstimmen. Wer für ihn ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist Artikel 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Artikeln 2 und 3. Wer für sie ist, den bitte ich

(Präsident Ley)

um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 2 und 3 mehrheitlich angenommen.

Wir müssen jetzt noch insgesamt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer für seine Annahme in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft überwiesen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Organisation des Heilberufekammergesetzes (Drucksache 12/634).

Zur Begründung erteile ich Ministerin Regina Görner das Wort.

Ministerin Dr. Görner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlegen darf, ist die Konsequenz des Psychotherapeutengesetzes, das am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist und zwei weitere akademische Heilberufe, den Psychologischen Psychotherapeuten und den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, zugelassen hat. In diesem Bundesgesetz wird der Auftrag an die Länder erteilt, die Verkammerung dieser Berufe zu regeln. Genau das tun wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte Sie auf zwei Besonderheiten des Gesetzentwurfes aufmerksam machen, die diese Form des Heilberufekammergesetzes ein wenig von dem abgrenzen, was wir sonst in diesen Bereichen tun. Wir haben im Saarland eine gute Tradition damit, dass wir Heilberufe nicht nur als einzelne in Kammern verankert haben, sondern wir praktizieren bereits den Zusammenschluss von zwei Heilberufen. Bei uns sind die Ärzte und Zahnärzte in einer Kammer zusammengeschlossen. Das ist ein saarländisches Spezifikum, das sich in der Praxis sehr gut bewährt hat. Wir schlagen Ihnen jetzt etwas vor, was dem entspricht, was die Berufsverbände auf Bundesebene geäußert haben. Wir wollen für die Psychologischen Psychotherapeuten und -therapeutinnen und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine gemeinsame Kammer einrichten. Damit befinden wir uns im Mainstream dessen, was in den anderen Bundesländern vorgesehen wird.

Unsere Regelung unterscheidet sich diesmal ein wenig von anderen Verkammerungsregelungen, die wir in der Vergangenheit vorgenommen haben, dadurch, dass wir jetzt noch keine detaillierten Regelungen für die Weiterbildung in diesen Berufsgruppen vorgesehen haben. Ich sage "noch" keine Regelungen, weil das natürlich möglichst bald kommen muss. Denn wir wollen die beruflichen Chancen der in diesen Heilberufen tätigen Menschen über eine solche Weiterbildung wahren.

Wir nehmen aber Rücksicht auf den Tatbestand, dass es derzeit noch keine bundesweit einheitlichen Kriterien für Weiterbildung gibt. Wir erwarten, dass diese von der Bundeskammer, die noch einzurichten ist und von der es heißt, sie komme bis Ende dieses Jahres auf den Weg, im Sinne von Musterweiterbildungsverordnungen erarbeitet werden. Solche Musterweiterbildungsverordnungen wollen wir abwarten, ehe wir eine eigene saarländische Regelung machen. Sollte dies jedoch allzu lange dauern, werden wir Ihnen vorschlagen, Regelungen hier im Land zu treffen. Ich bin aber ziemlich zuversichtlich, dass wir dies bundeseinheitlich regeln können.

Wir haben in diesem Gesetz zwei weitere Sachverhalte angeführt, die auch für die Arbeit der Kammern nicht unerheblich sind. Wir haben die Versicherungsaufsicht für das Versorgungswerk der Ärztekammer des Saarlandes beim Wirtschaftsressort etabliert. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf die Zuständigkeit zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten auf die Kammern übertragen. Diese Etablierung der Versicherungsaufsicht über das Versorgungs-

werk der Ärztekammer ist notwendig geworden, weil dieses Versorgungswerk als letztes berufsständisches Versorgungswerk in Deutschland zu Beginn des Jahres 2001 seine Vermögensanlage nach kapitalbildenden Finanzierungsverfahren entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz umgestellt hat. Vorher war das nach § 83 SGB 4 geregelt. Wir ziehen jetzt aus dieser Veränderung die Konsequenzen, indem wir dem Wirtschaftsressort die Versicherungsaufsicht übertragen werden. Damit ist die Versicherungsaufsicht für all diese berufsständischen Versorgungswerke beim Wirtschaftsministerium zentriert. Das macht Sinn.

Beim letzten Punkt, auf den ich Sie aufmerksam machen will, geht es um die Anerkennung von Einrichtungen, welche die heilberufliche Weiterbildung durchführen. Bisher ist das noch beim MiFAGS angesiedelt gewesen. Die Anerkennung der Berufsangehörigen, die beispielsweise diese Weiterbildung vermitteln sollen, liegt aber bereits bei der zuständigen Berufskammer. Das macht nicht viel Sinn. Es gibt eigentlich überhaupt keinen Grund, warum die Anerkennung weiterhin ausgerechnet beim Ministerium etabliert sein sollte. Wir haben auch keine bessere Kenntnis als die Kammern darüber, welche von den Einrichtungen geeignet ist, Weiterbildungen durchzuführen und welche nicht. Deshalb schlagen wir auch hier im Sinne der Entlastung des Staates von Regelungsaufgaben, die von Privaten oder - wie in diesem Falle - von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen vorgenommen werden können, vor, auch dort eine solche Abgruppierung zu Gunsten der Kammern vorzunehmen.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in Erster Lesung anzunehmen und ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes (Drucksache 12/634) in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann dann feststellen, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Organisation des Entsorgungverbandes Saar und zur Entlastung der Gemeinden (Drucksache 12/644).

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Karren das Wort.

Abg. Karren (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag,

(Abg. Wirtz (SPD): Oje! - Abg. Lang (SPD): Das Wetter ist schön)

um das Gesetz über den Entsorgungsverband Saar zu ändern. Bei solch einer wichtigen und bedeutsamen Thematik ist der Zwischenruf des Kollegen von der SPD-Fraktion bezeichnend für den Umgang mit dieser Thematik. Denn er hat gerufen: Das Wetter ist schön.

(Sprechen und Heiterkeit bei der SPD. - Unruhe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen, das ist bezeichnend für die Thematik und Diskussionen, die wir in den vergange-

(Abg. Karren)

nen Jahren über den Entsorgungsverband Saar und über all die Probleme, die mit diesem Entsorgungsverband Saar zusammenhängen, geführt haben. Das ist bezeichnend für Ihre Einstellung, Ihren Umgang mit dieser Thematik und diesen Problemen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Henz (SPD): Nehmen Sie zur Kenntnis, das Wetter ist trotzdem schön.)

Ich will Ihnen sagen, wie das Wetter ist, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich nehme gerne Bezug auf Presseartikel der vergangenen Wochen und Monate. Ich habe nur eine kleine Auslese einer großen Anzahl von Artikeln und Kommentaren herausgezogen: Geschichte der Ungereimtheiten beim EVS, Eklat in der saarländischen Abfallwirtschaft, Bürgermeister hinters Licht geführt,

(Abg. Hans (CDU): Schönes Wetter!)

Staatsanwaltschaft stochert im Müll,

(Abg. Vogtel (CDU): Schönes Wetter!)

Schluss mit lustig, Mörsdorf beginnt mit dem Umbau des Entsorgungsverbandes, Zeit für einen reinen Tisch. Um es auf den Nenner zu bringen, haben wir heute wieder Aussagen in der Saarbrücker Zeitung. Ich glaube, das bringt es wirklich auf den Punkt. Auf der einen Seite: Der Entsorgungsverband Saar, der Untersuchungsausschuss Bähr, dubiose Müllgeschäfte im Visier von Landtag und Strafverfolgern. Auf der anderen Seite: Mehr Kontrolle über Abfallflut, die CDU-Landtagsfraktion will den Entsorgungsverband Saar umstrukturieren. - Das ist das Wetter, das die CDU Saar in Bezug auf den Entsorgungsverband Saar und die Umstrukturierung macht. Wir brauchen sauberes, klares Wetter. Sie haben Recht, darin sind wir einig, dass dort die Sonne in Zukunft wieder scheinen muss.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir in diese Debatte einsteigen, dann gilt es, einen kurzen Blick auf die Geschichte zu werfen. Denn die Geschichte des Entsorgungsverbandes Saar und damit die Geschichte von untauglichen und zum Teil fehlgeschlagenen Versuchen, den Entsorgungsverband Saar in eine ordnungsgemäße Struktur zu bringen, kennzeichnet den Weg der SPD-Fraktion und SPD-Regierung in den letzten 15 Jahren. Immer wieder wurde unter unterschiedlichen Umweltministern versucht, ein Gesetzeswerk zu verabschieden, das Transparenz, eine klare Struktur und Verfahrensweise festlegt. Immer wieder gab es untaugliche und fehlgeschlagene Versuche - egal, ob es bei Jo Leinen, bei Herrn Leonhardt oder Herrn Maas war.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, reinen Tisch zu machen und Transparenz zu schaffen. Es ist Zeit, eine saubere und klare Struktur beim Entsorgungsverband Saar zu schaffen. Heute ist der Tag, an dem wir dies umsetzen wollen. Da sind wir alle gefordert.

(Beifall bei der CDU.)

Ich weise auch darauf hin, dass wir schon zu Beginn der Legislaturperiode eine erste Korrektur vorgenommen haben, indem wir dem Gemeindeprüfungsamt, der Gemeindeaufsichtsbehörde ein Prüfungsrecht beim Entsorgungsverband Saar eingeräumt haben, weil immer wieder Ungereimtheiten, eine unendliche Geschichte an fragwürdigen, ja zum Teil strafbündelnden Vorgängen beim EVS zu verzeichnen waren. Diese Vorgänge müssen ein Ende haben. Deswegen ist es auch gut, dass der EVS-Untersuchungsausschuss Bähr hier Klarheit schafft, dass er nachforscht und Ermittlungen anstellt, dass alles, was angesprochen werden muss, angesprochen wird. Es ist gut, dass dies in die Öffentlichkeit getragen wird, dass die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande Transparenz bekommen. Diese Transparenz werden wir nun auch in das Gesetz einarbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Auf Grund dieser vielen Ungereimtheiten und strafbündelnden Tatbestände haben wir mit dem Umweltminister und mit der Geschäftsführung - sicherlich auch ein Novum in der Geschichte des EVS - ein gemeinsames Gutachten in Auftrag gegeben. McKinsey war der Auftragnehmer. Er hat ein umfangreiches Gutachten zu vielfältigen Themen beim Entsorgungsverband Saar erstellt. Dieses Gutachten ist eine weitere Grundlage dafür, dass wir heute dieses Veränderungsgesetz vorlegen und diskutieren können. Ich bin sicher, dass wir es auch in wenigen Wochen verabschieden können.

Was hat McKinsey in einem sehr umfangreichen Kompendium im Wesentlichen festgestellt? Heruntergezoomt auf wenige Aussagen klingt das folgendermaßen. Zusammenfassung der Ist-Analyse: Erstens Abfallwirtschaft. Trotz weitgehender Auslagerung von Betriebsaufgaben an Tochtergesellschaften und Beteiligungen trägt der EVS das betriebswirtschaftliche Risiko der Anlagenauslastung weitgehend und vollständig allein. Zweitens Abwasserwirtschaft. Technisch anspruchsvolle Investitionsplanungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben, bürokratische Ausschreibungsverfahren ohne vorausgegangen Ideenwettbewerb sowie die Einschaltung von Kommunen als Dritte bei Planung und Bau von Abwasseranlagen führen zu überhöhten Investitionen.

(Zuruf von der SPD: Schwachsinn!)

Die Investitionen sind der Haupttreiber für weitere drastische Steigerungen der Abwassergebühren. Drittens Organisation. Die hohe Entscheidungsmitwirkung von Gremien führt zu einem eingeschränkten Handlungsspielraum für die Geschäftsführung und verlangsamt Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus führt die heutige - also derzeit geltende - Organisationsform zu einer Intransparenz der Entscheidungsstrukturen.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Substrat aus einer großen Zahl von Feststellungen, die McKinsey getroffen hat - zum Teil Bekanntes, zum Teil Unbekanntes. Aber - und das ist das Wesentliche - über viele Jahre wurden auf Grund des Bekannten keine Konsequenzen gezogen. Wir ziehen die Konsequenzen, indem wir viele Veränderungen, die der Transparenz und Übersichtlichkeit dienen, vornehmen.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns dann fragen, in welchem Maße wir an die Veränderung des Entsorgungsverbandes Saar herangehen, ob wir sozusagen eine komplette Erneuerung wollen, was in der Diskussion stand und was auch McKinsey angedacht hat, oder ob wir eine moderate Vorgehensweise wollen unter Berücksichtigung der Beschäftigungsverhältnisse, unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich dort engagieren, aber auch unter Berücksichtigung der Probleme, die McKinsey aufgedeckt hat, und unter Berücksichtigung des berechtigten Anliegens der Bürgerinnen und Bürger, Transparenz über die Investitionen und die daraus resultierenden Gebühren zu erhalten.

Wir haben uns entschieden, diesen moderaten Weg einer Veränderung des Entsorgungsverbandes Saar zu gehen, verbunden mit der Schaffung einer überschaubaren Struktur und mit neuen Regelwerken, damit die Beschäftigten und die Geschäftsführung mit entsprechender Effizienz und Effektivität tätig werden können.

(Zurufe von der SPD.)

Das hat sich auch niedergeschlagen in dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt und dessen Inhalt ich begründen möchte. Verschlinkung, Transparenz, Effektivität, Effizienz und größtmögliche Gebührenstabilität. Das sind die Eckpunkte, die erarbeitet wurden und die sich in diesem Gesetzentwurf niederschlagen. Wenn Sie sich diesen Schwerpunkten stellen würden und sich nicht nur mit plumpen Zwischenrufen der Verantwortung entziehen wollten, wenn Sie diese Maßnahmen mittragen würden, könnte dieses Gesetz eine schnelle Beratung und schnelle Umsetzung erfahren. Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter warten darauf, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Karren)

Was bedeutet die Umsetzung des Gesetzes im Einzelnen? Es bedeutet zum einen, dass die Kapitalgesellschaften, welche der EVS in der Vergangenheit zu einem Großteil gegründet hat, einerseits nicht mehr ohne entsprechende Kontrolle der Genehmigungsbehörde, sprich: der Rechtsaufsichtsbehörde errichtet werden dürfen. Auf der anderen Seite müssen aber entsprechende Voraussetzungen geschaffen sein, wenn solche Kapitalgesellschaften gegründet werden. Wenn wir uns den EVS ansehen - der ist mittlerweile ja ein Konzern mit vielen Tochtergesellschaften geworden -, wird klar, dass es in Zukunft nicht mehr ausreichen kann, wenn eine solche Kapitalgesellschaft dienlich wäre. Man muss hier fragen: Wem waren denn diese Kapitalgesellschaften dienlich?

(Abg. Hans (CDU): Dem Verschleierer Bähr!)

Waren sie denn wirklich nur immer dem Entsorgungsverband und den Gebührenzahlern dienlich? Oder waren sie möglicherweise ganz bestimmten Leuten dienlich? Diese Frage wird der Entsorgungsverband-Untersuchungsausschuss untersuchen und ich bin gespannt auf die weiteren Ergebnisse, die dieser Untersuchungsausschuss zu Tage fördern wird. Wir haben ja jetzt schon festgestellt, dass diese dienlichen Kapitalgesellschaften in der Vergangenheit durchaus fragwürdige Dienste geleistet haben. Diese fragwürdigen Dienste müssen zumindest für die Zukunft ausgeschaltet werden. Genau das haben wir auch festgeschrieben im Strukturänderungsgesetz für den Entsorgungsverband Saar.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Tabillion (SPD) und Jost (SPD).)

Wenn Sie hier dazwischenrufen, dann frage ich Sie: Was ist denn mit Yellow Sort? Was ist mit der Gesellschaft kommunaler Entsorger? Was ist mit einem Gesellschafter der GKE, der mittlerweile in Untersuchungshaft sitzt? Sind das alles dienliche Gesellschaften gewesen? Also müssen wir da herangehen. Ich freue mich, dass wir schon ein Stück weiter sind und dass wir da eine Einigung erzielen können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass wir bei Begründung mittelbarer Beteiligungen ebenfalls den Transparenzgedanken einfließen lassen. Bisher war es so gewesen, dass im Falle einer mittelbaren Beteiligung - wenn also eine Tochtergesellschaft eine weitere Gesellschaft oder die Beteiligung an einer Gesellschaft übernimmt - beim EVS die Informationsrechte und Beteiligungsrechte massiv beschränkt oder ausgeschaltet waren. Genau das soll in Zukunft ausgeschlossen werden, indem wir jetzt festschreiben, dass bei einer entsprechenden Beteiligung einer Tochtergesellschaft oder Enkelgesellschaft dies im Gesellschaftsvertrag festzuschreiben ist. Auch der EVS und die Vertreter des EVS dürfen sich dort erkundigen und Informationen einholen, damit auf der ganzen Linie, vom Entsorgungsverband Saar bis zur Tochtergesellschaft oder bis zur Enkelgesellschaft, Transparenz gewährleistet ist.

Ein weiterer Punkt. Eine klare, saubere und übersichtliche Struktur soll herbeigeführt werden. Bisher hatten wir den Vorstandsvorsteher bzw. die Vorstandsvorsteherin, die Geschäftsführung, den Verbandsrat, die Verbandsversammlung und noch Unterausschüsse. Die Aufgaben zwischen Vorstandsvorsteher und Geschäftsführung waren sowohl in repräsentativer als auch in mitwirkender Hinsicht sehr unterschiedlich und mit einem äußerst intransparenten Zuordnungssystem versehen. Brauchen wir wirklich so viele Organe im Entsorgungsverband Saar? Weil dies nicht so ist, reduzieren wir sie auf die notwendigsten. Die Aufgaben des Vorstandsvorstehers können durch die Geschäftsführung und durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung übernommen werden. Der Vorstandsvorsteher wird also abgeschafft und das bedeutet, dass wir eine klarere und schlankere Struktur haben. Wir haben insbesondere damit dem Gesetz Rechnung getragen, wie es ursprünglich von den Urhebern des Gesetzes angedacht war, dass sich hier nämlich die Struktur einer Kapitalgesellschaft mit Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung niederschlägt und nicht eine Mischorganisation entsteht zwischen öffentlichem Recht, zwischen Kapitalgesellschaften und eigenen persönlichen Wünschen, die in den Vermittlungsgesprächen entwickelt wurden. Wir haben jetzt eine klare Struktur und können auch auf andere Gesetze verwei-

sen. Damit ist eine klare Verantwortlichkeit der einzelnen Organe gegeben und wir sind auch hier einen weiteren Schritt in Richtung Transparenz und Überschaubarkeit gegangen.

Was die Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen angeht, haben wir uns gesagt, dass wir auch hier den Zeichen der Zeit Rechnung tragen müssen. Das bedeutet, dass zukünftig ein Angestelltenverhältnis die einzige Möglichkeit sein wird. Das Beamtentum wird bei dem Verband ausgeschlossen, es wird nur noch ein Angestelltenverhältnis gewünscht. Es sind auch Anreizsysteme vorgesehen, sodass, wenn die Verbandsversammlung dies wünscht und im Zusammenspiel mit dem Aufsichtsrat dies so erarbeitet, die Geschäftsführung mit einem Anreizsystem versehen wird. Es wird dann in Zukunft eben nicht mehr darum gehen, möglichst viel Volumen zu gestalten, sondern ein sparsames Management zu betreiben und dadurch die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu entlasten. Es geht also darum, der Geschäftsführung nicht nur die Möglichkeiten zu geben, ein sparsames Vorgehen zu gewährleisten, sondern gleichzeitig damit einen Motivationseffekt für die Geschäftsführung zu erzielen, damit die Geschäftsführung auch wirklich im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler aktiv wird. Damit sie aktiv werden kann und auch in einem schnellen Zusammenspiel mit den Gremien des Entsorgungsverbandes Saar tätig werden kann, haben wir auch die Vorschläge des McKinsey-Gutachtens übernommen und gesagt, der Aufsichtsrat wird in Zukunft die Aufsicht der Geschäftsführung übernehmen: Der Verbandsrat wird der Aufsichtsrat und der Aufsichtsrat wird, was die Besetzung angeht, stark reduziert. Mit elf Mitgliedern im Aufsichtsrat haben wir eine gängige, überschaubare und effektive Besetzung.

(Zuruf von der SPD.)

Ja, der Kollege ruft dazwischen: Elferrat! - Schönes Wetter und Elferrat. Sie haben es wirklich schön bei uns. Sie machen Ihre Arbeit als Opposition konsequent. Aber Sie müssen auch verstehen, dass wir uns hier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kümmern müssen und dass wir uns deswegen auch um den EVS und um die Gesetzesänderung kümmern müssen. Heute Abend kommen wir dann auf den Elferrat und das schöne Wetter zurück und darüber können wir uns dann bei einem Bier unterhalten.

Ich möchte auf jeden Fall hier diese ernstesten Dinge vortragen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir dies in dieser Plenardebatte sehr intensiv und detailliert vortragen, damit es nachher nicht heißt, Sie hätten es nicht mitbekommen oder Sie hätten es nicht verstanden. Sie können sich nachher noch zu Wort melden und kritisch hinterfragen, sodass wir die ganzen Probleme und Fragestellungen ausräumen können, damit dieses Gesetz - wie angekündigt - zügig seinen Weg gehen kann.

Ein weiterer Punkt war also die Reduzierung des Aufsichtsrates auf elf Mitglieder. Da gibt es ein weiteres Novum: Wir setzen auch hier auf Fachkompetenz. Es ist also nicht so, dass nur die kommunalen Vertreter dorthin entsandt werden können. Wenn kommunale Vertreter entscheiden, dass ihnen für diesen Bereich die notwendige Fachkompetenz nicht zur Verfügung steht, auf Grund ihrer persönlichen Ausbildung oder auf Grund der Struktur der Gemeinde, so ist es möglich, einen Vertreter ihrer Wahl zu entsenden. Damit ist gewährleistet, dass auch entsprechende fachliche Kompetenz von außen in dieses Gremium eingebunden werden kann. Man weiß ja, dass die kommunale Entscheidungsfähigkeit gewahrt bleiben muss, dass auf jeden Fall eine Mehrheit seitens der Kommunen sichergestellt werden muss. Deswegen haben wir auch einen Sicherheitsmechanismus eingebaut. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder muss aus den kommunalen Gremien kommen, sodass in keiner Weise die Gefahr besteht, dass Externe möglicherweise die Verbandspolitik gegen den Willen der kommunalen Vertreter beeinflussen können.

Ein weiteres wichtiges Gremium in diesem Zusammenhang ist der Beirat. Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu beraten und auch Wissen und Erfahrung in die Abläufe des Entsorgungsverbandes Saar einzubringen. Wir haben dort eine

(Abg. Karren)

gewisse Verschlinkung dahingehend vorgenommen, dass wir statt den zwei Beiräten, die in der Vergangenheit durch die damalige Trennung zwischen Abwasser- und Abfallbereich entstanden waren - in Konsequenz dessen - jetzt nur noch einen Entsorgungsverband haben. Wir haben jetzt nur noch einen Beirat, der sich auch mit den Aufgaben eines Beirates beschäftigen wird. Wir haben aber auch Änderungen vorgenommen, was die Besetzung angeht. Wir sind der Meinung, dass natürlich gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz die anerkannten Naturschutzverbände dort mit an Bord sein müssen, dass die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Arbeitskammer, die Landwirtschaftskammer, die Kammer der beratenden Ingenieure und der Gas- und Wasserverband ökonomische Aspekte berücksichtigen können, dass die Kommunen über die Vertreter des Städte- und Gemeindetages berücksichtigt werden müssen und das ist eine wesentliche Neuerung - ich begrüße hier auch den Vertreter des Personals des Entsorgungsverbandes, Herrn Lillig -, dass dem zukünftigen Beirat auch der Vorsitzende des Personalrates angehören soll, sodass die Anliegen des Personals über den Beirat in die Geschäfte des EVS eingebracht werden können.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, damit haben wir noch mal dokumentiert, was wir immer wieder in den Debatten diskutiert haben: Wir nehmen die Anliegen und die Belange der Arbeitnehmerschaft des Entsorgungsverbandes Saar sehr ernst. Wir haben auch immer sehr klar differenziert, wenn wir über den Entsorgungsverband Saar diskutiert haben, zwischen der Belegschaft, die ihre Arbeit macht und der Geschäftsführung und den Gremien, die zweifelhafte Entscheidungen getroffen haben.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Jetzt ruft der Kollege dazwischen, er ist dankbar, dass wir das zum ersten Mal gesagt haben. Lesen Sie die Protokolle über die Debatten, dann werden Sie feststellen, dass wir das immer wieder gesagt haben.

(Abg. Jost (SPD): Ihnen kann man nichts recht machen. Das Wetter ist Ihnen nicht gut genug - -)

Die SPD ist wieder beim Wetter.

(Weitere Zurufe.)

Also, ich möchte jetzt nicht weiter aufs Wetter eingehen. Wir wissen ja, dass Gespräche über das Wetter in der Regel Lückenfüller sind und da wir keine Lücken zu füllen haben, sondern hier seriöse und wichtige Arbeit für die Zukunft dieses Landes zu erfüllen haben, komme ich zum EVS-Gesetz und dessen Änderungen zurück. - Ich habe die wesentlichen Punkte aufgeführt, aber eine zentrale Vorschrift ist noch anzusprechen, nämlich die Kompetenz der Rechtsaufsicht und die Einführung von Genehmigungstatbeständen. Und auch hier gibt es noch einmal eine klare Dokumentation unseres Willens als CDU-Fraktion, die dieses Gesetz eingebracht hat: Wir wollen eine starke Kontrolle eines Verbandes, der mit öffentlichen Mitteln umgeht und dadurch die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen belastet. Werden also beim Entsorgungsverband Saar vermögenswirksame Aktivitäten außergewöhnlicher Art vorgenommen, so müssen diese durch die Genehmigungsbehörde genehmigt werden. Sollen Kapitalgesellschaften errichtet oder begründet werden, so ist ebenfalls eine Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen; das ist bereits zu Beginn meiner Ausführungen angesprochen worden.

Wir haben aber auch einen Sicherheitsmechanismus für den Fall, dass eine Genehmigung nicht ausreichend schnell erreicht werden kann, eingebaut: Nach vier Wochen gilt automatisch die Genehmigung als erteilt. Das ist unser Beitrag für eine schnelle und flexible Verfahrensweise im öffentlichen Raum, in den Ministerien. Wir setzen also auf Schnelligkeit, wir setzen aber auch auf Kontrolle und Aufsicht. Im Rahmen dieses Spannungsverhältnisses befinden wir uns, so glaube ich, auf dem richtigen Weg zur effek-

tiven und auch schlanken Gestaltung der Gremien und der Organisationen in unserem Lande.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die wesentlichen Eckpunkte, die Schwerpunkte dieses Gesetzes, vorgetragen. Es gilt, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Wir müssen uns diese Ereignisse immer wieder vergegenwärtigen. Angesichts der vielen Ungereimtheiten, Probleme und auch strafatverdächtigen Vorgänge muss es unser Anliegen sein, durch die Formulierung und die Umsetzung dieses Gesetz nicht nur dem EVS - der Geschäftsführung, den Aufsichtsgremien und der Belegschaft - eine angemessene, gute und funktionsfähige Organisation an die Hand geben zu können, sondern auch erneut Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese öffentliche Institution zu schaffen. Dieses Vertrauen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Entsorgungsverbandes Saar verdient. Dieses Vertrauen haben auch all die Menschen verdient, die sich in einer ehrlichen und aufrechten Art und Weise für den Entsorgungsverband Saar eingesetzt haben.

Dieses Vertrauen haben aber diejenigen nicht verdient, die Institutionen, unüberschaubare Verfahrensweisen und unüberschaubare Strukturen missbraucht haben, um persönliche Vorteile für sich herauszuholen. Und die werden wir verfolgen, und zwar nicht nur mittels des Untersuchungsausschusses und der Polizei, sondern auch durch die entsprechenden kommunalen Gremien und durch Nachfragen und Sondersitzungen in den Kommunen. Die Stadt Saarbrücken wird eine der ersten Kommunen sein, die auch hinsichtlich des Abfallbereiches konsequent Aufklärung betreiben wird.

(Beifall bei der CDU.)

Ich fasse zusammen: Wir werden die Aufklärung der Geschehnisse der Vergangenheit weiter betreiben. Wir werden Ross und Reiter suchen und auch finden. Gleichzeitig werden wir unsere Aufgaben lösen. Wir ziehen die Konsequenzen aus dem, was in der Vergangenheit passiert ist und in der Gegenwart passiert. Wir stellen die Weichen so, dass auch in der Zukunft diese öffentlich-rechtlich notwendige Arbeit umgesetzt werden kann. Der Entsorgungsverband Saar wird eine Zukunft haben. Wir haben unseren Beitrag geleistet, damit diese Zukunft von uns auch vertrauensvoll begleitet werden kann. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Gillo.

Abg. Gillo (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar eingebracht. Sie hat diesen Antrag auch in einen Zusammenhang mit den Diskussionen gebracht, die wir aktuell zu Recht führen. Wir diskutieren über die Bedingungen, unter denen hier im Saarland der Beitrag an den Gebührenzahlern und Vorwürfe der möglichen Untreue untersucht werden.

Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr dafür, dass das von uns untersucht wird. Wir mussten allerdings gestern etwas feststellen, das wir in der nächsten Debatte auch noch einmal aufgreifen werden: Gestern musste die Staatsanwaltschaft dieses Landes leider einräumen, dass das Landeskriminalamt bei weitem nicht in der Lage ist, allen Vorwürfen unverzüglich und in der notwendigen Breite nachzugehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Das mag Ihnen, Herr Kollege Hans, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, nicht passen. Nehmen Sie bitte dennoch zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft in der gestrigen Sitzung eingeräumt hat, es gebe nicht genügend Beamte beim Landeskriminalamt, um allen Vorwürfen unverzüglich nachgehen

(Abg. Gillo)

zu können; man müsse sich tatsächlich auf die Aufklärung weniger Sachverhalte beschränken. Das hat mit Rechtsstaatlichkeit nun wirklich nicht mehr viel zu tun, Herr Kollege Hans.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Bitte sehr.

Abg. Hans (CDU):

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass die frühere SPDgeführte Landesregierung, unterstützt durch den Abgeordneten Gillo, im Polizeibereich 750 Stellen abgebaut hat? Sind Sie des Weiteren bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass der Abbau von 750 Stellen selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Bereich des Landeskriminalamtes hatte? Fänden Sie sich schließlich in der Konsequenz auch bereit, das als einen Skandal zu bezeichnen, durch den die notwendige Aufklärung in der Vergangenheit behindert wurde?

(Beifall bei der CDU.)

Abg. Gillo (SPD):

Herr Kollege Hans, ich habe gestern zunächst einmal etwas zur Kenntnis genommen, wofür nicht mehr wir als Mehrheitsfraktion die Verantwortung tragen.

(Lachen bei der CDU.)

Vielmehr tragen Sie die Verantwortung dafür, dass das Landeskriminalamt offenbar zu schwach besetzt ist, um tatsächlich den Vorwürfen der Untreue und den Korruptionsvorwürfen, die erhoben werden, nachgehen zu können. Ich möchte Sie bitten dafür zu sorgen, dass dies abgestellt wird. Das als ersten Punkt.

(Zuruf von der CDU: Das darf doch nicht wahr sein!)

Zweitens kann ich zur Kenntnis nehmen - und ich bitte auch Sie, das zur Kenntnis zu nehmen -, dass in den Zeiten, in denen die Sozialdemokraten hier an der Saar Verantwortung getragen haben, die Kriminalitätsziffern im Lande äußerst niedrig waren.

(Abg. Vogtel (CDU): Das ist ja ein Skandal! - Lachen bei der CDU.)

Schon damals war es so, dass die Kriminalitätsdichte sehr gering gewesen ist. Nun mussten wir leider feststellen, dass die Kriminalitätsziffern hier im Saarland nach oben gegangen sind.

(Abg. Jost (SPD): Wir brauchten keine fehlerhaften Statistiken vorzulegen! - Anhaltende Unruhe bei der CDU.)

Schließlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass es diese Landesregierung, die neue Landesregierung, doch tatsächlich fertig gebracht hat, der Öffentlichkeit falsche Tatsachen vorzuspiegeln und falsche Zahlen vorzulegen. Meine Damen und Herren, Sie haben bewusst falsche Zahlen über die Kriminalitätsziffern hier zu Lande in die Welt gesetzt. Das ist ein Skandal ohnegleichen!

(Beifall bei der SPD.)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür. Sie sind ja wirklich - -

(Zuruf des Abgeordneten Jungmann (CDU). - Anhaltende Unruhe bei der CDU.)

Seien Sie doch nicht so aufgeregt, Sie haben ja noch Gelegenheit, hier in die Bütt' zu steigen. - Meine Damen und Herren von der CDU, ich kann schon verstehen, weshalb Sie gerade jetzt diesen Gesetzentwurf einbringen. Sie wollen damit Handlungsfähigkeit demonstrieren und signalisieren. Allerdings werden Sie damit das Chaos, das in der Entsorgungspolitik dieses Landes eingekehrt ist, nachdem Sie die Regierungsverantwortung übernommen haben,

(Lachen bei der CDU)

nicht beseitigen können. Ich möchte Ihnen die relevanten Punkte noch einmal in Erinnerung rufen.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie waren es, die in den Wahlkampf gezogen sind und gesagt haben: Wir werden die Entsorgungskosten senken. - In Ihrer Regierungszeit sind die Entsorgungskosten bei den Abfallgebühren aber erst einmal um 30 Prozent gestiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Sie waren es, die gesagt haben, wir werden die Entsorgungskosten senken. In Ihrer Regierungszeit sind aber, gerade jetzt noch einmal, die Abwassergebühren erhöht worden. Es ging nur noch um die Frage, ob sie um 13 oder um 11 Cent je Kubikmeter Abwasser erhöht werden. In Ihrer Regierungszeit sind die Gebühren erhöht worden

(Abg. Hans (CDU): Das waren die SPD-Bürgermeister!)

und Sie mussten zudem einräumen, dass sie bis zum Jahre 2005 um weitere 25 Prozent erhöht werden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie nun endlich etwas tun, um Ihre bislang leeren Wahlversprechen umzusetzen. Andernfalls sollten Sie sie ehrlicherweise einkassieren.

(Beifall bei der SPD.)

Und dann, meine Damen und Herren, haben Sie einen Auftrag vergeben an McKinsey für rund 800.000 DM.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Sie haben daraufhin weitere Aufträge an McKinsey gegeben. In welcher Größenordnung, das kann ich nicht sagen, aber wir werden noch herausfinden, was Sie dafür alles ausgegeben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Dieser Gutachter McKinsey kam zu einigen Vorschlägen zur Neugestaltung der Struktur des Entsorgungsverbandes Saar. Ein Punkt war dann in der Tat bemerkenswert und noch bemerkenswerter ist es, dass die Landesregierung diesen Punkt aufgegriffen hat. Der Gutachter kam nämlich zu der genialen Erkenntnis, dass man beim Entsorgungsverband Saar Geld einsparen und den Gebührenanstieg etwas reduzieren kann, wenn man die Investitionskosten in der Zukunft senkt. Wie senkt man Investitionskosten bei einem Abwasserentsorgungsverband und Abfallentsorgungsverband? Man senkt die Investitionskosten auf Vorschlag Ihres Umweltministers, indem man sanierungsbedürftige Anlagen entweder nicht mehr oder indem man sie später saniert.

Deshalb wollen Sie die Abwasserentsorgungsanlagen, die Kläranlagen in Neunkirchen an der Nahe, Schwarzerden, Winterbach, Kläranlage Rubachtal, Walpershofen, Püttlingen, Jägersfreude, Eschringen, Kleinottweiler, Limbach, Dillingen, Weiten, Orscholz, Niederlosheim, Kastel usw. usw. nicht mehr sanieren. In der Tat: So kann man natürlich Investitionskosten reduzieren. Wenn man nichts mehr macht, gibt man kein Geld mehr aus. Das ist nicht die Sanierung des EVS und die Gebührenpolitik, wie wir sie uns vorstellen. Wir wollen nicht, dass die Verhältnisse, wie wir sie 1985 vorgefunden haben, als die Sozialdemokraten die Regierung übernommen haben, nämlich stinkende Kloaken, keine sauberen Flüsse und keine sauberen Bäche, wiederkommen. Diese Verhältnisse wollen wir nicht mehr haben und deshalb erwarten wir auch in Zukunft, dass Kläranlagen gebaut werden, wenn sie notwendig sind.

(Beifall bei der SPD.)

Und dann erwecken Sie den Eindruck, als würden Sie mit dem Gesetzentwurf mehr Transparenz erzeugen, als würden Sie mehr Wettbewerb erzeugen, als würden Sie mehr wirtschaftliches Denken im Entsorgungsverband Saar erzeugen. Im Grund - das wer-

(Abg. Gillo)

de ich Ihnen jetzt auch nachweisen - werden Sie damit genau das Gegenteil erreichen. Ihr Gesetzentwurf hat mit diesen Ansprüchen wirklich gar nichts mehr zu tun.

Der Entsorgungsverband Saar ist ein kommunaler Zweckverband, das heißt, die Kommunen dieses Landes, denen es obliegt, die Entsorgung zu organisieren, haben sich zusammengeschlossen zu einem Zweckverband, weil der Gesetzgeber der Meinung war, dass ein Zweckverband, der diese Aufgaben für die Gemeinden gemeinsam organisiert, dies effektiver tun kann, als wenn jede Gemeinde das einzeln organisiert. Die Bürgermeister haben in diesem Zweckverband Verantwortung übernommen. Sie müssen diese Verantwortung auch übernehmen und sie haben das in der Vergangenheit getan über verschiedene Aufsichtsgremien. Von den 52 Bürgermeistern, die diese Verantwortung tragen und den Menschen in ihrer Gemeinde auch jeweils erklären müssen, was passiert und was mit ihren Gebühren passiert, werden Sie in Zukunft nur noch, wenn es gut läuft für die Bürgermeister, neun, wenn es schlecht läuft für die Bürgermeister, fünf an diesen Entscheidungsprozessen im Wesentlichen beteiligen.

Ich teile die Auffassung des Gutachters McKinsey, dass ein Bedarf besteht zur Verschlankung der Gremien im Entsorgungsverband Saar. Ich teile diese Auffassung. Ich habe das in der Vergangenheit auch hier für meine Fraktion deutlich gemacht und ich stehe zu der Auffassung. Ich bin allerdings absolut der Meinung - und die Bereitschaft war und ist da, auch bei den Bürgermeistern, etwas zu verändern -, dass hier jetzt filigrane Arbeit zu machen wäre, dass Moderation eigentlich notwendig wäre, um den richtigen Weg zwischen der notwendigen Partizipation, der notwendigen Beteiligung möglichst vieler Bürgermeister an den Entscheidungen des Entsorgungsverbandes Saar auf der einen Seite sicherzustellen oder auf der anderen Seite natürlich das so zu machen, dass Entscheidungsabläufe dadurch nicht allzu stark verzögert und intransparent werden. Diese Bereitschaft war da und ich hätte von einem saarländischen Umweltminister erwartet, dass er diese Bereitschaft aufgreift und in entsprechend moderierende Gespräche eintritt, um dann zusammen mit den Bürgermeistern zu einer neuen Struktur zu kommen, anstatt das jetzt mit dem Holzhammer, wie Sie es tun, zu machen.

Ich kann Ihnen auch sagen, wozu das führen wird. Das wird dazu führen, dass sich die Bürgermeister dieses Landes noch mehr als bisher aus den Entscheidungsabläufen des Entsorgungsverbandes Saar zurückziehen und sich daraus verabschieden. Das ist nicht mehr Transparenz, das ist nicht mehr Beteiligung, es ist weniger Transparenz, es ist weniger Beteiligung. Ich kann Ihnen sagen, für einen kommunalen Entsorgungsverband ist das die falsche Herangehensweise. Ich sage noch einmal: Moderation und Filigranarbeit statt Holzhammermethode

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU))

im Umgang mit Bürgermeistern, ob schwarz oder rot. Behandeln Sie doch die Bürgermeister nicht mehr länger so, als wären es die Deppen. Ich sage Ihnen: nicht weiter so. Ich sage: Es gibt Veränderungsbedarf und ich sage, wie diese Veränderung auch tatsächlich zu erreichen wäre. So wie Sie es machen, indem Sie die Bürgermeister, die Ihrer Partei angehören, als letzte Idioten und Deppen dieser Welt behandeln, so, finde ich, darf man es nicht machen.

(Beifall bei der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Sie sagen, Wirtschaftlichkeit, mehr Wettbewerb werden Sie erreichen und Sie suggerieren das ja, indem Sie sagen, die Entscheidungsstrukturen werden jetzt den Gesellschaftsstrukturen einer Aktiengesellschaft nachempfunden. Nun denkt der willige Bürger: Aktiengesellschaft, prima, die müssen sich ja am Markt bewegen, im Wettbewerb, die müssen wirtschaftlich arbeiten usw. Das Gegenteil ist der Fall bei dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt hier durchzusetzen versuchen.

Der Entsorgungsverband Saar wird in Zukunft weniger Möglichkeiten haben, sich am Markt zu bewegen. In Zukunft wird es nicht

mehr möglich sein, beispielsweise dienliche Kapitalgesellschaften zu gründen, wenn man es für richtig hält. Herr Kollege Karren, aus der Tatsache, dass bei dieser Gesellschaft jetzt "Yellow Sort" eine Sortieranlage in den Sand gesetzt worden ist durch offenbar falsche Auskünfte des Geschäftsführers gegenüber dem Aufsichtsratsgremium, und aus der Tatsache, dass hier tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger und Gebührenzahler oder die Steuerzahler - je nachdem - geprellt worden sind durch einen Geschäftsführer, der offensichtlich falsche Angaben gemacht hat, aus dieser Tatsache können Sie ja nicht unbedingt schließen, dass auch die Konstruktion schon falsch war. Wenn jemand betrogen wird, so frage ich Sie: Kann man dann automatisch sagen, weil er betrogen wurde, war auch die gesellschaftsrechtliche Konstruktion falsch. Ich glaube, das kann man nicht sagen.

Ich sage Ihnen, ein Entsorgungsverband, von dem Sie zwar behaupten, er sei organisiert wie eine Kapitalgesellschaft, der aber dann nicht mehr die Möglichkeit hat zu entscheiden, in welcher Organisationsform und welche Aufgaben er am besten in steuerlicher, in organisatorischer, in rechtlicher Hinsicht erledigt, ob er Ausgliederungen vornimmt, ob er Profit-Center einrichtet, ob er neue Gesellschaften gründet, ob er sich an anderen beteiligt, ob er strategische Partnerschaften eingeht oder was auch immer, ein Unternehmen, ein Entsorgungsverband, der das nicht mehr entscheiden kann, von dem Sie aber behaupten, er sei ja so wie eine Kapitalgesellschaft, eine Aktiengesellschaft, ein solcher Entsorgungsverband ist in Zukunft angekettet an das bürokratische Gängelband des Ministeriums. Das ist nicht mehr Wettbewerb, das ist nicht mehr Beweglichkeit, das ist nicht mehr Flexibilität, sondern es ist weniger Flexibilität. Und ich sage Ihnen jetzt schon, Sie werden - leider nicht nur Sie, sondern, das ist das Schlimmste: die Bürgerinnen und Bürger - mit dieser Konstruktion Schiffbruch erleiden. Es ist der falsche Weg.

(Abg. Hans (CDU): Weniger Kontrolle ist besser.)

Weniger Kontrolle ist besser, sagen Sie? Nein, ich habe Ihnen doch gerade gesagt, ich bin für mehr Kontrolle. Ich bin für mehr Beteiligung der Bürgermeister und nicht für weniger, so, wie Sie das machen wollen.

(Abg. Hans (CDU): Aber wie? Mehr Kontrolle, aber wie?)

Ich kann Ihnen Folgendes sagen. Wenn man behauptet, ein Entsorgungsverband soll geführt werden wie eine Aktiengesellschaft, nimmt ihm aber die Instrumente, sich am Markt zu bewegen wie eine Aktiengesellschaft, dann kann er sich so nicht mehr bewegen.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist eben falsch gedacht. Das ist den Gaul von hinten aufgezäumt. Und Sie werden Probleme haben, das den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären.

(Abg. Hans (CDU): Nein, Sie werden Mühe haben. Weiter so!)

Zweiter Punkt. In der Vergangenheit haben wir dafür gesorgt - übrigens gegen Widerstände aus den Kommunen und gegen Widerstände aus dem Entsorgungsverband Saar -, dass das früher existierende Monopol des Entsorgungsverbandes beim Bau und beim Betrieb von Abwasserkläranlagen aufgebrochen wurde. Wir haben dafür gesorgt, dass beispielsweise Kommunen diese Aufgaben selber übernehmen können. Aus diesen Gründen ist dann damals entstanden beispielsweise die Kommunale Entsorgung Neunkirchen, die KEN. Aus dieser Änderung des Gesetzentwurfes ist dann beispielsweise entstanden das Abwasserbeseitigungsunternehmen der Landeshauptstadt Saarbrücken, die KOAS, die dann selbst auch Kläranlagen gebaut hat. Zum ersten Mal gab es einen Wettbewerb um Ideen, einen Wettbewerb um die besten und angemessensten technischen Lösungen, die vorher der Entsorgungsverband immer bis ins Detail vorgeschrieben hat.

Dadurch, meine Damen und Herren, ist Wettbewerb im Saarland erst entstanden. Sie wollen in Zukunft diese Wettbewerbs-

(Abg. Gillo)

möglichkeit wieder zurückdrängen.

(Abg. Karren (CDU): Stimmt nicht.)

Herr Kollege Karren, sagen Sie doch bitte nicht, es stimmt nicht. Ihr jetziger Gesetzestext sieht Folgendes vor. Wenn Kommunen diese Aufgaben übernehmen wollen, soll man ihnen das einräumen. Das heißt, der Entsorgungsverband Saar ist unter Begründungszwang; wenn er nicht will, dass die Gemeinden das selber machen, muss er das eben begründen. In Zukunft kann der Entsorgungsverband Saar natürlich den Kommunen das übertragen, wenn er will. Wenn er nicht will, muss er das nicht.

Das heißt, die rechtliche Stellung solcher Unternehmen wie der KEN der Gemeinde Neunkirchen, wie der KOAS der Gemeinde Saarbrücken und anderer, diese rechtliche Stellung gegenüber dem Entsorgungsverband Saar wird eine ganz andere sein. Und ich sage noch mal: Wenn Sie so tun, als wollten Sie mehr Wettbewerb, dann müssen Sie das auch ermöglichen und den Wettbewerb nicht zurückschrauben. Das ist der falsche Weg, das sage ich noch mal. Das hat mit mehr Wettbewerb überhaupt nichts zu tun, sondern es hat mit mehr Monopol etwas zu tun. Und ich fürchte, das geht schief. - Und jetzt können Sie gerne Ihre Zwischenfrage stellen.

Abg. Karren (CDU):

Herr Kollege Gillo, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass eine Erfüllung der Aufgaben Dritter - also auch der Gemeinden - möglich ist, soweit die Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher ist und damit auch günstiger für den Entsorgungsverband Saar und damit auch günstiger für die Gebührenzahlerinnen und die Gebührenzahler?

Abg. Gillo (SPD):

Herr Kollege Karren, Sie verwechseln jetzt leider zwei Punkte in Ihrem Gesetzentwurf. Der erste Punkt, den Sie gerade ansprechen, betrifft die Möglichkeit, in Zukunft Gesellschaften zu bilden dann, wenn die Aufgaben des EVS nicht durch andere, Dritte wirtschaftlicher wahrgenommen werden können. Was ich sage, bezieht sich auf den Abwassersektor. Da hat die KEN bisher eine klare rechtliche Position. Die nehmen Sie ihr wieder. Und ich sage noch einmal: Wenn Sie mehr Wettbewerb wollen, mehr Ideenwettbewerb, mehr Ringen und Diskussion um die besten wirtschaftlichen und technischen Lösungen, dann müssen Sie das akzeptieren. Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht gar nicht so richtig überblickt haben; gegebenenfalls müssen wir darüber noch einmal im Ausschuss reden.

(Unruhe und Sprechen bei der CDU.)

Ich habe den Eindruck, meine Ausführungen scheinen bei Ihnen doch für einige Unruhe zu sorgen.

(Lachen bei der CDU.)

Bitte sehr, Herr Kollege.

Abg. Hans (CDU):

Herr Kollege Gillo, diese Äußerungen sorgen in der Tat für Unruhe, weil ich den Eindruck habe, dass Sie Ihre Ausführungen hier auf einer mangelnden Lektüre des Gesetzes beruhen lassen. Deshalb frage ich Sie, ob Sie bereit sind zur Kenntnis zu nehmen, dass im Absatz 5 folgende Fassung vorgesehen ist: "Der EVS kann sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben Dritter, auch seiner Mitgliedsgemeinden, bedienen, wenn dies nach Maßgabe des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nach § 4 zu einer Erleichterung oder Vereinfachung der Aufgabenerledigung führt."

Also er kann sich der Gemeinden bedienen. Darüber entscheiden die Gemeinden selber. Also wo sollte der Hinderungsgrund liegen, dass dieser kommunale Verband dann entscheiden kann, dass seine Mitglieder, dass Dritte das günstiger tun können? Wo ist das verhindert? Wenn Sie mir das bitte erläutern können, kann ich wieder ruhiger schlafen.

Abg. Gillo (SPD):

Herr Kollege Hans, wir können jetzt gerne in die Diskussion der Gesetzestexte eintreten. Dann sage ich es noch mal. Ich habe es eben erklärt. Und es wäre schön, wenn Sie mir zugehört hätten.

Vorher stand da nicht "kann", vorher stand da "soll". Und jetzt hat der EVS eben keinen Begründungszwang mehr. Wenn er das nicht will, wenn er das nicht für richtig hält, dann muss er diese Aufgaben nicht an Dritte übertragen. Die Rechtsstellung der Dritten hat sich erheblich verändert, sie ist deutlich schlechter geworden. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis. Das ziehe ich mir doch gar nicht aus den Fingern. Das sehen doch diejenigen so, die in diesen Unternehmen Verantwortung tragen. Die haben das nicht nur mir, auch Herrn Mörsdorf haben sie es geschrieben. Er hat es leider nicht zur Kenntnis genommen, Sie haben es leider nicht zur Kenntnis genommen. Aber Sie haben ja noch die Möglichkeit, diesen Fehler im Zuge des Beratungsverfahrens noch mal anzugehen und zu korrigieren.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren. Kapitalgesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftlichkeit, Bewegung am Markt, Flexibilität - das sind die Stichworte, mit denen Sie Ihre Reform begründen. Und dann, muss ich sagen, sehen Sie im Gesetzentwurf Genehmigungsverhalte - insgesamt acht an der Zahl - im Paragraphen 12 vor, wo ich sagen muss: Der Verband wird in Zukunft eben nicht beweglicher werden, er wird bürokratischer werden. Er wird bürokratisch am Gängelband geführt werden. Der EVS bedarf nämlich in Zukunft der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Gründung von Anstalten und der Beteiligung an Verbänden, zur Errichtung, Übernahme, Erweiterung von Kapitalgesellschaften, zur Aufnahme von Tätigkeiten im Bereich der abfallbezogenen Wertstoffwirtschaft,

(Abg. Hans (CDU): Untersuchungsausschuss!)

zur Veräußerung von Vermögensgegenständen,

(Abg. Hans (CDU): Untersuchungsausschuss!)

zur Bestellung von Sicherheiten und zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

(Abg. Hans (CDU): Untersuchungsausschuss!)

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, eine Kapitalgesellschaft, eine Aktiengesellschaft, die von einem Geschäftsführer geführt wird, der bei jeder Entscheidung seinen Papi nach fragen muss, ob er denn dieses oder jenes tun darf oder lassen muss, eine solche Kapitalgesellschaft, eine solche Aktiengesellschaft ist am Markt nicht existenzfähig. Und das hat mit Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Sie sagen, wo sind denn im Saarland die Wettbewerber. Der Fraktionsvorsitzende der CDU fragt doch gerade schon wieder, welche Wettbewerber gibt es denn im Saarland? Ich habe doch gerade lang und ausführlich dargelegt, dass es beispielsweise in Saarbrücken die KOAS gibt, dass es beispielsweise in Neunkirchen die KEN gibt. Und diese Wettbewerber wollen Sie jetzt aus dem Markt rauschmeißen. Und dann fragen Sie in einem Zwischenruf: Wo sind denn die Wettbewerber? Bitte schön, Herr Kollege Hans, ich habe Sie früher einmal geschätzt als Kollegen, der sich in der Umweltpolitik ganz gut orientiert hat. Ich glaube, Sie sollten sich wieder etwas intensiver in die Sache einarbeiten. Ich finde das etwas blamabel, was Sie hier aufführen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass dieser Gesetzentwurf mit mehr Transparenz nichts zu tun hat, dass er mit mehr Wettbewerb und mehr Wirtschaftlichkeit nichts zu tun hat. Und ich glaube, es ist auch deutlich geworden, dass er auch nicht dazu geeignet ist, das Chaos, das in der saar-

(Abg. Gillo)

ländischen Abfallpolitik und Entsorgungspolitik herrscht, tatsächlich anzugehen und zu beseitigen. Einige Punkte habe ich ja schon genannt. Ich könnte noch weitere nennen. Zum Beispiel Ihren Umgang mit dem Thema Müllimporte.

Da drängt der Minister den Entsorgungsverband Saar dazu, massenhaft Müll ins Saarland zu importieren, um im Saarland dadurch, dass man mehr Müll importiert, das Gebührenchaos, den Gebührenanstieg einigermaßen im Griff zu halten oder nicht so stark werden zu lassen. Als Konsequenz wird hier gerade diskutiert, dass die Kapazitäten der saarländischen Abfallverbrennungsanlagen um 70.000 Tonnen erhöht werden sollen.

(Abg. Hans (CDU): Das gilt normalerweise als Hinweis auf Korruption.)

Wenn Sie fragen, von wem das diskutiert wird: Es wird vom Umweltminister diskutiert, der das angeschoben hat. Eine Firma im Saarland hat entsprechende Anträge gestellt und der Umweltminister muss es genehmigen. Ich frage Sie: Wenn Sie das wollen, dass durch Erhöhung der Chargen entsprechend mehr Cadmium, mehr Blei auf uns herunterregnet, dann müssen Sie das der Bevölkerung verklickern. Auch das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass ich glaube, dass Ihnen die Abfallentsorgung hier im Saarland entglitten ist. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie jetzt den Eindruck erzeugen wollen, Sie geben Gas. Nur, mit dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, tun Sie das nicht. Erstens. Sie schränken den Wettbewerb im Saarland weiter ein. Zweitens. Sie führen die Kommunen und die Bürgermeister am Gängelband. Drittens. Sie tun alles, um den Entsorgungsverband Saar wund zu schießen.

(Abg. Hans (CDU): Er hat sich selber umgebracht.)

Da werde ich empfindlich. Er hat sich selbst umgebracht, sagt der Fraktionsvorsitzende der CDU. An dieser Stelle werde ich ganz empfindlich. Es gibt Zeugen, die berichten über den Verlauf einer CDU-Veranstaltung zum Thema Entsorgungsverband Saar, in der die Eckpunkte des Ministers vorgestellt worden sind und ein Bürgermeister gesagt habe, wenn die Bürgermeister in Zukunft da überhaupt nichts mehr zu sagen haben, dann holt den Entsorgungsverband Saar gleich ganz. Die Zeugen berichten, der Minister für Umwelt des Saarlandes habe dazu erklärt: Dann holen wir ihn eben und dann privatisieren wir den Laden. Diese Zeugen sind massenhaft da.

Ich kann mich des Eindrucks leider nicht entledigen, dass Sie sich zum Ziel gesetzt haben, den Entsorgungsverband Saar so lange zu bearbeiten und so lange sturmreif zu schießen, bis Sie die Mauern endgültig einreißen können, um Ihr Ziel, das der Ministerpräsident des Saarlandes in seiner Regierungserklärung bereits offen gelegt hat, das Ziel der vollkommenen Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen, zu erreichen. Ich kann Ihnen sagen, ein Land, in dem nachher nur noch Niedriglöhne bezahlt werden, ein Land, in dem es nachher mehr und mehr ungesicherte Arbeitsverhältnisse gibt, wollen wir Sozialdemokraten nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Alfons Vogtel.

Abg. Vogtel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal einige wenige Bemerkungen zu dem, was Herr Gillo eben als Beitrag geleistet hat. Herr Gillo, Sie haben unter anderem dem Kollegen Hans vorgeworfen, er wolle wohl in die Diskussion der Gesetzestexte eintreten. Ich hatte immer den Eindruck, bei der Gesetzesberatung geht es exakt darum.

(Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob Sie einen anderen hatten. Aber wir sollten das wirklich tun. Das setzt allerdings voraus - da gebe ich dem Kolle-

gen Dr. Tabillion Recht -, dass Sie, Herr Kollege, die Gesetzestexte einmal lesen und möglicherweise auch verstehen. Sie haben eben filigrane Vorschläge zur Neustrukturierung des EVS, dieses kommunalen Verbandes, seitens der SPD-Fraktion angekündigt. Entweder muss ich es überhört haben - das mag sein - oder Sie haben keine genannt. Ihre Angriffspunkte gegen das, was wir vorgelegt haben, waren im Wesentlichen zwei Punkte. In beiden Punkten verwickeln Sie sich selbst in Widersprüche. Der eine Punkt war derjenige, dass Sie sagten, der Wettbewerb am Markt im Bereich des Geschäftes, das der EVS zu machen hat, wird nicht gestärkt. Ihr Einwand bezog sich aber dann ausschließlich und unmittelbar darauf, dass Sie unter anderem eine - Sie haben noch eine weitere genannt - der Zahlreichen - es sind, glaube ich, insgesamt 82 - Gesellschaften, GmbHs, Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Saarbrücken, nämlich die KOAS, schützen wollen. Was spricht denn eigentlich dagegen, dass Aufgaben dieses Verbandes nach wie vor von Dritten wahrgenommen werden können?

(Abg. Dr. Tabillion (SPD): Sie wollen es doch nicht mehr. - Zuruf des Abgeordneten Gillo (SPD).)

Hören Sie mir doch einmal zu. Warum regen Sie sich denn so auf? Jetzt bitte ich doch wirklich um mehr Gelassenheit. Was spricht denn dagegen, dass Aufgaben dieses Verbandes nach wie vor von Dritten wahrgenommen werden können, allerdings nur dann, wenn diese Aufgabe von Dritten wirtschaftlicher erledigt wird als vom Verband selbst? Es spricht überhaupt nichts dagegen. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten ganz sicher nichts. Aber ich sage auch, wir haben noch eine andere Verantwortung. Es wäre doch absurd, wenn wir einen kommunalen Entsorgungsverband - den haben wir ja nicht aufgebaut - mit rund 400 Mitarbeitern vorhielten, dessen Aufgaben nachher im Wesentlichen von Dritten wahrgenommen werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass nicht einmal geprüft wird, ob diese Dritten wirtschaftlicher arbeiten als der Verband selbst das tut. Das wäre doch nun wirklich absurd.

Zweite Bemerkung, wo Sie sich in Widersprüche verwickeln. Ich weiß, dass ich keine Ahnung habe. Das sagen Sie mir ständig im Untersuchungsausschuss. Sie sind allerdings der Einzige, der bisher zu dieser Erkenntnis landesweit gelangt ist, Herr Kollege Gillo. Zweite Bemerkung, wo Sie sich ständig in Widersprüche verwickeln. Ich verstehe ja, dass Sie aus Sicht der Oppositionspartei die Dauer-CD hier auflegen wollen: Für die Erhöhung der Müllgebühren, der Abwassergebühren ist eigentlich die Landesregierung, insbesondere die neue zuständig. Das ist ja eine sehr einprägsame Formulierung. Nur, Herr Kollege Gillo, Sie sitzen doch in diesem Untersuchungsausschuss. Sie wissen doch, wer die Entscheidungen innerhalb dieses Verbandes fällt und gefällt hat.

(Abg. Gillo (SPD): Wir haben es nicht versprochen. - Abg. Dr. Tabillion (SPD): Sie haben Versprechungen gemacht.)

Sie haben doch eben in Ihrer Gegenrede zu dem Vorschlag der SPD selbst darauf hingewiesen, dass die Bürgermeister nach wie vor bereit seien, Verantwortung in diesem Verband zu übernehmen. Wer ist denn, wenn Sie bereit sind, Verantwortung in diesem Verband zu übernehmen, für die Geschäfte dieses Verbandes verantwortlich? Diejenigen, die Verantwortung übernehmen oder die Landesregierung? Sie müssen sich da in der Sache, Herr Kollege Gillo, irgendwann doch ein Stück weit entscheiden.

(Abg. Gillo (SPD): Sie haben eine Senkung der Entsorgungsgebühren versprochen. Das Gegenteil ist eingetreten. Das geht mit Ihnen nach Hause.)

Ich sage Ihnen gleich, wie das ist. Dann reden Sie über Müllverbrennungsanlagen und ihre Kapazitäten und Sie reden über die Ausnutzung dieser Kapazitäten. Lieber Herr Kollege Gillo, wer hat denn die Müllverbrennungsanlage in Velsen mit der offensichtlichen Überkapazität gebaut?

(Abg. Dr. Tabillion (SPD): Wieso?)

Wann ist sie denn gebaut worden und über von wem zu verant-

(Abg. Vogtel)

wortende Überkapazitäten bei Verbrennungsanlagen reden wir denn, wenn heute von irgendjemandem, wer es auch immer sei, der Vorschlag gemacht wird, diese Überkapazitäten zu nutzen?

(Abg. Dr. Tabillion (SPD): Wie hoch ist denn die?)

Reden wir dann über die neue CDU-Landesregierung?

(Abg. Dr. Tabillion (SPD): Immer!)

Oder reden wir über Ihre Umweltminister, über Leinen, über Leonhard und andere, die dafür gesorgt haben, dass Velsen so entstanden ist, wie es entstanden ist, die irgendwann einmal über den Unterschied zwischen Verbrennung und thermische Behandlung in der Öffentlichkeit herumgefaselst haben, die den Standort mit katastrophalen Folgen für unser Land geändert haben - auch das muss man hier einmal sagen - und die letztendlich in erheblichem Umfang mitverantwortlich dazu beigetragen haben, dass wir heute Überkapazitäten im Bereich der Verbrennungsanlagen haben und dass wir überhaupt über ein solches Problem diskutieren müssen. Wer war das denn, Herr Gillo? Waren wir das oder war das die ehemalige Landesregierung, deren Vorschläge Sie über Jahre hinweg in diesem Parlament immer abgenickt haben? Das ist doch die Realität, über die wir reden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich sage dann auch Folgendes. Sie haben gestern einen Vorschlag gemacht, was die Antikorruptionsabteilung des LKA betrifft, und diesen Vorschlag heute wiederholt. Sie haben dies verbunden mit Vorwürfen an die jetzt im Amt befindliche Landesregierung. Ich nehme an, Sie meinen damit die saarländische Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. Was Ihren Vorschlag betrifft, so wollen wir diesem gerne treten. Auch ich habe den Eindruck, dass die Antikorruptionsabteilung beim LKA im Moment personell überfordert ist.

(Abg. Gillo (SPD): Da sind wir ja einer Meinung.)

Aber, Herr Kollege Gillo, sagen Sie doch der Öffentlichkeit, warum sie personell überfordert ist. Sie haben doch gestern zugehört, als Oberstaatsanwalt Weyand vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hat. Warum ist sie denn überfordert? Soll ich es Ihnen sagen? - Weil sie sich im Moment mit Korruptionsaffären befasst. Ich nenne Ihnen auch die Namen: Hoffmann, Oberbürgermeister dieser Landeshauptstadt; AZB, eine Einrichtung der Stadt Saarbrücken; EVS, darüber reden wir im Untersuchungsausschuss; ASS, eine Gesellschaft der Stadt Saarbrücken; GKE, eine Gesellschaft, an der unter anderem auch die Stadt Saarbrücken beteiligt ist. Ich sage Ihnen Folgendes. Wenn wir alle Korruptionsaffären, die es in Ihrer Regierungsverantwortung in diesem Land gegeben hat, durch die Staatsanwaltschaft aufarbeiten lassen wollen, dann ist dieses Land in der Tat finanziell überfordert, um hierfür das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Es gibt ja noch eine Reihe weiterer Dinge, mit denen sich die Staatsanwaltschaft befasst hat oder auch nicht befasst hat. Ich erinnere an die Teppich-Affäre. Das war ja auch keine Sache, die uns betraf. Ich erinnere an den in der überregionalen Presse erwähnten möglichen Zusammenhang zwischen einem Wohnhausneubau Am Hügel in Saarbrücken und der gleichzeitigen Sanierung des Deutsch-Französischen Gymnasiums durch den gleichen Architekten und die gleiche Baufirma. Ich erinnere an die Affäre Kirst, ESG, eine Gesellschaft der Stadt Saarbrücken. Wollen Sie noch einiges hören? Dann sagen Sie der Öffentlichkeit also auch, womit die Staatsanwaltschaft im Korruptionsbereich beschäftigt ist. Sagen Sie ihr: Es war die Regierung, die ich unterstützt habe, in deren Verantwortungszeit diese Affären entstanden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Dann können wir auf einer sachlichen Ebene auch gerne festhal-

ten, dass auch ich den Eindruck habe, dass man das LKA in diesem speziellen Bereich im Moment in der Tat verstärken muss.

(Zuruf des Abgeordneten Gillo (SPD).)

Aber wir reden ja heute in erster Linie über die positive Aufarbeitung einer Affäre in einem ganz bestimmten Bereich, indem wir dort Strukturen verändern wollen. Herr Kollege Gillo, ich gehöre genau wie Sie dem Landtag schon eine geraume Zeit an. Mir ist kein Gesetzentwurf einfallen, der so wenig einer inhaltlichen Begründung bedarf wie der über die Strukturreform des EVS. Denn dass es dort stinkt - nicht, weil die mit Müll beschäftigt sind -, sondern vielmehr wegen Affären, wegen Fehlentscheidungen, wegen Millionenverschiebungen, das wissen wir doch alle. Das weiß inzwischen auch jeder Bürger in diesem Land, dessen Befassung mit Politik sich darauf reduziert, nur die Überschriften in der Saarbrücker Zeitung zu lesen.

Warum ist das denn so, Herr Kollege Gillo? Das ist so, weil Ihre Fraktion, weil einer der Neuerer in Ihrer Fraktion - so wird er zumindest bisweilen mal gefeiert -, nämlich Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender, in der Zeit, als er für diesen Bereich Verantwortung getragen hat, und zwar von 1996 bis zum Regierungswechsel, konzeptionell nicht in der Lage war, den EVS neu zu strukturieren. Damals ist er am Druck der SPD-Bürgermeister gescheitert. Er ist an seiner mangelnden Führungskraft gescheitert, er ist an seiner mangelnden Überzeugungskraft gegenüber den Bürgermeistern gescheitert und - was letztlich zum Untersuchungsausschuss geführt hat, aber nicht nur dazu, sondern auch zu der Neufassung des § 12 in diesem Gesetz, das Sie eben zitiert haben - er ist auch aufsichtsrechtlich gescheitert.

Warum befasst sich denn der Untersuchungsausschuss, dem Sie genau wie ich die Ehre haben anzugehören, Herr Kollege Gillo, mit der Nicht-Ausschreibung von Aufträgen, mit der Verschiebung von Millionengeschäften an andere Gesellschaften? Ich will Ihnen das Beispiel nennen, da muss man auch einmal über Zahlen reden. Die Abgabe des DSD- und des Nicht-DSD-Geschäftes an die GKE, also an diese Gesellschaft, der insbesondere die Stadt Saarbrücken und andere Städte angehören, vermindert die Erlöse des EVS in dem Zeitraum von 1998 bis heute ausweislich eines Gutachtens, das nicht der EVS in Auftrag gegeben hat, sondern eben diese Saarbrücker Gesellschaft, über die ich gesprochen habe, um rund 22,5 Millionen DM. Das ist eine Menge Holz für die saarländischen Gebührenzahler.

Wir haben in der vergangenen Woche die Verhaftung eines Völklinger Unternehmers auf Antrag der Staatsanwaltschaft erlebt. Der Vorwurf lautet, im Zusammenhang mit den Geschäften dieses Unternehmers, der in diesem Bereich ausschließlich für den EVS beziehungsweise die GKE gearbeitet hat, sei alleine im Jahr 1999 ein Schaden von 900.000 DM entstanden. Dieser Unternehmer arbeitet bereits seit 1992 für den EVS oder den damaligen KABV.

(Abg. Gillo (SPD): Seit 1990.)

Die Dinge sind inzwischen verjährt. Wenn Sie das hochrechnen, handelt es sich um einen Millionenschaden, der hier offensichtlich den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern im Saarland entstanden ist. Soll ich Ihnen noch mehr Gründe nennen für die Erhöhung der Müllgebühren im Lande? Wollen Sie noch mehr hören? Ich habe noch einige auf der Matte. Sie kennen ja auch die Vorwürfe, die in diesem Zusammenhang erhoben werden: Gründung der Yellow Sort, Anschaffung einer Sortieranlage zum satten Preis von 5,61 Millionen DM. Ich entnehme die neue und letzte Zahl ebenfalls einem Gutachten der Gesellschaft, die diese angeschafft hat. Der Verkaufspreis betrug 800.000 DM. Negativer Reinerlös, wie man so schön sagt: 4,6 Millionen DM. In Deutsch nennt man dies Verlust. Wer zahlt es - der Gebührenzahler, die Gebührenzahlerin im Saarland. Brauchen Sie noch mehr Beispiele?

Präsident Ley:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Vogtel (CDU):

Ich werde mich nachher noch mal zu Wort melden, weil mich der Landtagspräsident stört.

(Heiterkeit.)

Präsident Ley:

Ich hoffe, Herr Kollege Vogtel, dass ich Sie nicht durch meine Anwesenheit störe, sondern weil ich Sie auf die Geschäftsordnung hinweisen muss. Ihre Redezeit ist erschöpft.

Abg. Vogtel (CDU):

Ich komme zum Ende. - Herr Kollege Gillo, ich könnte den gesamten Vormittag mit diesen unterhaltsamen Dingen bestreiten, ohne dass mir das Material ausginge. Wissen Sie nun, wie Ihre CD neu gebrannt werden muss, wer für die Müllgebühren im Saarland verantwortlich ist? Wenn nicht, haben Sie auch den Gegenstand des Untersuchungsausschusses bis heute noch nicht begriffen. - Ich bedanke mich.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was Kollege Vogtel zum Teil eben abgelassen hat, fällt es schwer, dieses Thema sachlich weiterzuführen.

(Lachen und Zurufe von der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

Ich will auf zwei oder drei Punkte hinweisen. Es ist schon mehr als unverfroren, wenn man auf der einen Seite einen Bundeskanzler a.D. in der eigenen Partei hat, der wegen Betrugs, Bestechlichkeit und anderer Dingen angeklagt worden ist und verfolgt wurde

(Zuruf von der CDU: "Lüge! Lüge!")

und sich sodann hinzustellen und kübelweise Schmutz auf andere zu kippen. Das ist schon ein starkes Stück, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. - Weitere Zurufe von der CDU.)

Es war verräterisch, dass Kollege Vogtel

(Abg. Müller (CDU): Welcher Bundeskanzler ist angeklagt worden?)

eben in seinen Ausführungen

(Abg. Müller (CDU): Welcher Bundeskanzler ist angeklagt worden?)

immer nur den Kollegen der SPD Vorhaltungen gemacht hat.

(Abg. Müller (CDU): Welcher Bundeskanzler ist angeklagt worden?)

Wenn der schreiende Staatsschauspieler Müller jetzt vielleicht einmal ruhig wäre, dann könnte man die Ausführungen zu Ende führen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Müller (CDU): Welcher Bundeskanzler ist angeklagt worden?)

Ich nehme das mit der Anklage zurück. Ich sage: Der im Verdacht stand. Das nehme ich zurück. Ich nehme aber den Vorwurf nicht zurück - -

(Sprechen und Unruhe bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Herr Kollege Meiser, es war doch verräterisch, dass sich Kollege Vogtel bei den entsprechenden Vorhaltungen, die er gemacht hat, auf die Stadt Saarbrücken bezogen hat, wo in der Tat Ermittlungsverfahren liefen. Er hat aber beispielsweise die Ermittlungsverfahren in Sachen ONYX,

(Sprechen und Zurufe von der CDU)

wo beispielsweise Bürgermeister - ein Bürgermeister a.D. sitzt hier vor mir - Karten bekommen haben, weggelassen. Er hat Ermittlungen gegen die Firmen der Gruppe CTT und des Firmenkomplexes Doerfert weggelassen, wo auch CDU-Politiker mit dabei waren.

(Zurufe von der CDU.)

Er hat beispielsweise das Thema Bouillon weggelassen, wo es ebenfalls Beschuldigungen gab.

(Beifall bei der SPD. - Anhaltendes Sprechen und Unruhe bei der CDU. - Abg. Müller (CDU): Gegen welche Bürgermeister ist ermittelt worden?)

Wenn das die Auseinandersetzungskultur sein soll - -

(Abg. Müller (CDU): Gegen welche Bürgermeister ist ermittelt worden?)

Herr Staatsschauspieler Müller - -

(Abg. Müller (CDU): Wie ist die Ermittlung gegen Herrn Bouillon ausgegangen?)

Herr Staatsschauspieler Müller, ich sage noch einmal, wenn das die Art und Weise und die Qualität der Auseinandersetzung sein soll,

(Sprechen bei der CDU)

dann sage ich Ihnen, das wird unter dem Strich

(Sprechen bei der CDU - Zuruf: Brunnenvergifter)

weder den Gebührenzahlern noch dem Hohen Haus gerecht.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe.)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es in diesem Zusammenhang dort, wo Probleme, Ungereimtheiten, Korruption und Nachteile für den Gebührenzahler entstanden sind, aufgedeckt werden muss. Ich habe - Kollege Vogtel, der Redlichkeit halber müssten Sie das auch zugestehen - gestern im Ausschuss sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es das gesamte Haus sein muss, das nach außen dokumentiert, dass es dort gilt aufzudecken, wo Probleme, Schwierigkeiten und Korruption zum Tragen gekommen sind. Alles andere macht keinen Sinn. - Kollege Vogtel.

(Zuruf: "Sehr richtig!")

Abg. Vogtel (CDU):

Herr Kollege Jost, da Sie wissen, dass ich ein hochredlicher Mensch bin, gestehe ich Ihnen das zu und räume gerne ein, dass Sie in der Tat diesen Appell gestern an uns gerichtet haben. Aber tun Sie es auch. Was ich aber fragen wollte, ist etwas ganz anderes. Würden Sie auch zugestehen, dass ich mich eben in meiner Wortmeldung, was die Belastung des LKA, Abteilung Anti-Korruptions-Fälle, betrifft, ausschließlich auf das bezogen habe, was uns Herr Oberstaatsanwalt Weyand gestern bei der Zeugeneinvernahme gesagt hat? Ich habe Ihnen danach mitgeteilt, womit die Abteilung im Moment schwerpunktmäßig befasst ist. Ich kann es nicht ändern, dass das nur Dinge aus dem Bereich der Stadt Saarbrücken sind. Es ist eben so!

(Sprechen.)

(Abg. Jost)

Präsident Ley:

Herr Kollege Jost, bitte.

Abg. Vogtel (CDU):

Würden Sie dem zustimmen?

(Lachen.)

Abg. Jost (SPD):

Ich bin sehr dankbar, dass zum Schluss nach diesen Feststellungen wenigstens noch eine Frage kam. Ich hoffe, dass die knapp eine Minute, die mir jetzt von der Zeit abgegangen ist, mir nicht nachher noch angerechnet wird.

Ich will zum Thema Korruptionsermittlung nur eines sagen. Das ist aus meiner Sicht ein Punkt, wo man ebenfalls scheinheilig und doppelzünftig ist. Es wird immer der Eindruck erweckt, als wäre es die CDU-Regierung unter Peter Müller gewesen, die diese Korruptionsermittler überhaupt erst auf den Weg gebracht hätte. Seien Sie doch wenigstens so redlich und nehmen Sie zur Kenntnis, dass es damals Anfang und Mitte der Neunzigerjahre die SPD-Landesregierung war, die diese Korruptionsermittlungsdienststelle beim LKA eingerichtet und personalisiert hat und dass Sie es doch waren – was ich richtig finde –, die diese Korruptionsermittlungsdienststelle aufstocken wollten oder aufgestockt haben. Wenn man feststellt, es reicht nicht aus, dann muss man versuchen, zusätzliches Personal einzustellen. Das ist doch der Punkt! Um nichts anderes geht es, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe den Kollegen Jungmann gehört, der sagt, es wäre alles falsch. Herr Kollege Jungmann hat eben bezüglich der so genannten Statistik gesagt, es wäre ja kriminell, was hier vorgehen würde. Kollege Jungmann, ich will Ihnen zur Kenntnis geben, dass beispielsweise in der Diskussion zur Kriminalitätsstatistik das Thema Wirtschaftskriminalität eine entsprechende Rolle spielt.

Man kann feststellen, dass man beispielsweise beim Thema Wirtschaftskriminalität und Korruption im Grunde genommen weit über 90 Prozent Aufklärungsquote hat. Wenn man der Auffassung ist, dass das ein Schwerpunkt ist, dann muss man ihn verfolgen. Wenn man im dritten Regierungsjahr ist, dann muss man es schlichtweg aushalten, wenn man vorgehalten bekommt – auch von einem Staatsanwalt und anderen –, dass nicht genügend Personal da ist. Dann muss man es zuführen! Um nichts anderes geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich noch eines richtig stellen. Das habe ich eben gesagt und das hat Kollege Karren etwas flapsig abgetan. Ich sage es noch einmal: Ich war dankbar im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS, dass auch Sie sich ausdrücklich zu deren Arbeit bekannt haben. In den letzten Wochen und Monaten ist der Eindruck erweckt worden – bewusst oder unbewusst, das lasse ich einmal dahingestellt sein –, dass der EVS per se ein korrupter Laden sei, der außer die Leute abzuzocken nichts auf die Reihe kriegt. Das war ein falscher Eindruck!

(Sprechen und Unruhe.)

Deswegen ist es aus meiner Sicht notwendig und überfällig, in dieser Frage noch einmal darauf hinzuweisen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS macht eine gute Arbeit. Ich bin dankbar, dass das Kollege Karren für die CDU festgehalten hat. Zumindest diesbezüglich sind wir uns einig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Kollege Hans.

Präsident Ley:

Herr Kollege Jost, ich will vorsorglich darauf hinweisen, dass es jedem Redner frei steht, Zwischenbemerkungen bzw. Zwischenfragen zuzulassen und dass man, wenn man sie zulässt, nicht nachher sagen sollte, dass sich automatisch die Redezeit verlängert. Das ist klar in der Geschäftsordnung geregelt!

Wenn Sie also eine Zwischenfrage zulassen und stellen lassen, dann müssen Sie wissen, dass das auf Ihre Redezeit – so ist das nicht nur hier, sondern auch im Bundestag und in anderen Landesparlamenten – angerechnet wird, wiewohl ich eingestehe, dass ich gerne noch eine halbe oder ganze Minute zulasse, aber das nur ausnahmsweise, weil ich den Eindruck habe, dass Sie es nicht kannten. Ich weise nur vorsorglich darauf hin, damit wir nicht nachher eine unnötige Geschäftsordnungsdebatte haben.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe des Hauses.)

Abg. Jost (SPD):

Das macht ihr geschick! Jetzt ist ja schon wieder eine halbe Minute weg!

Abg. Hans (CDU):

Herr Kollege, ich bedanke mich für die Zulassung der Zwischenfrage und bitte den Herrn Präsidenten, die gewohnte Großzügigkeit bei der Zuteilung der Redezeit auch walten zu lassen, wie wir es von Ihnen gewöhnt sind.

Herr Kollege Gillo – Entschuldigung –, Jost, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen,

(Abg. Jost (SPD): Jetzt ist er auch schon durcheinander!)

dass unter anderem die Benennung des Ausschusses "Bähr-Untersuchungsausschuss" und nicht "EVS-Untersuchungsausschuss" ein ganz klares Signal an die Beschäftigten dieses Verbandes in der Hinsicht gewesen ist und dass Ihre Vorschläge, den Ausschuss "EVS-Untersuchungsausschuss" zu nennen, gerade das wiederlegen, was Sie eben dargelegt haben?

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU.)

Abg. Jost (SPD):

Gut. Ich stelle ausdrücklich fest, dass wir in dieser Frage eine große Übereinstimmung haben.

(Abg. Presser (CDU): Genosse der Bosse.)

Der Ideenreichtum betreffend Zeitklausur auf dieser Seite des Hauses ist unerschöpflich.

Meine Damen und Herren, ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass wir – beide Seiten des Hauses – ein großes Interesse daran haben, eine funktionierende Entsorgungswirtschaft in diesem Lande vorzuhalten und dass wir in dieser Frage feststellen, dass es eine enorme Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS war, ist und bleibt, beispielsweise im Bereich der Abfallwirtschaft seit 1992 annähernd 400 Millionen Euro investiert zu haben.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass es gelungen ist, in den vergangenen 15 Jahren in einem Wettlauf auf die Höhe anderer Bundesländer zu kommen, was das Thema Standards im Bereich der Abwasserwirtschaft betrifft, und dass bereits seit 1992 diesbezüglich 850 Millionen Euro investiert worden sind. Das ist eine Leistung, die doch belegt, dass der EVS effektiv arbeiten kann und dass letztendlich Projekte zum Tragen gekommen sind, die dem ganzen Land gedient haben. Da sage ich, meine Damen und Herren: Es ist fadenscheinig, wenn man auf der einen Seite bewusst oder unbewusst den Eindruck erweckt, es handle sich um einen Verband, der im Grunde genommen ineffektiv, untauglich und fehlgeleitet arbeite, und auf der anderen Seite bei jeder Eröffnung eines Projektes – sei es eine Kläranlage, sei es ein Hauptsammlerbau – seinen Kopf in die Kamera streckt. Das ist untauglich und aus

(Abg. Jost)

meiner Sicht gegenüber den Beschäftigten des EVS zutiefst verletzend.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch, dass es darum gehen muss, die Kosten im Griff zu halten. Alle, die sich in die Entscheidungsprozesse eingebracht und in den Gremien über Jahre Verantwortung getragen haben, müssen sich ihrer Verantwortung wieder erinnern. Da ist es aus meiner Sicht billig, Kollege Meiser, wenn Sie als ehemaliger Bürgermeister, der in den Verbandsversammlungen gesessen und in den entsprechenden Gremien mitgearbeitet hat, heute fragen, wer das damals alles gemacht habe und schuld daran sei, wobei Sie gleichzeitig vergessen, dass man an der einen oder anderen Stelle mit Sicherheit auch selbst die Hand gehoben hat. Das ist unredlich und der Sache nicht dienlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Es geht Ihnen nicht um die Effizienz, nicht darum, die Vorgehensweise des EVS effektiver zu gestalten. Es geht Ihnen vielmehr darum, die wirtschaftliche Betätigung des EVS einzuschränken. Es geht Ihnen um organisatorische Veränderungen, mit der Folge einer Multifunktionalität der Aufsichtsräte. Das heißt, es wird künftig eine kleine Gruppe von Aufsichtsratsmitgliedern geben, die in verschiedenen Gremien sitzen und genau das Gegenteil von dem bewirken, was man eigentlich haben will, nämlich Effektivität, Transparenz und Kontrolle. Transparenz bedeutet jedoch nicht die Verlagerung auf einige wenige Schultern, sondern auf viele, mit der Möglichkeit gegenseitiger Kontrolle. Was Sie hier machen, geht allein schon deswegen in die falsche Richtung.

Wenn ich mir dann auch noch die Verstärkung der Rechtsaufsicht des Umweltministeriums vornehme, meine Damen und Herren, komme ich zu dem Schluss, dass Ihnen nicht daran liegt, zu einer schlanken, schnellen und effizienten Handlungsweise des EVS zu kommen. Wenn nämlich das, was hier vorgeschlagen wird, zum Tragen kommt, wird künftig jeder Hauptsammlerbau und jede kleine Neubau- oder Erweiterungsmaßnahme im Abwasserbereich unter dem Genehmigungsvorbehalt des Umweltministers stehen, womit zusätzliche Vorgänge verbunden sind. Dies führt dazu, dass es noch länger dauert als jetzt schon, und das ist letztendlich nicht im Interesse der Gebührenzahler, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was wir brauchen, ist eine Fortführung des Gedankens, den Sie beispielsweise vor vier Wochen mit dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in diesem Haus angestoßen haben. Es ist doch ein Treppenwitz, wenn wir uns vor vier Wochen darüber unterhalten haben, die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Zweckverbänden zu verbreitern, und wenn wir auf der anderen Seite den wirtschaftlichen Zweckverband auf kommunaler Ebene beschneiden. Das verstehe wer will; wir verstehen es nicht. Deshalb ist das auch ein Grund dafür, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Die Neuregelung führt jedoch zumindest zu einem positiven Aspekt, den ich nicht in Abrede stellen will: Sie führt zur Stärkung der Entscheidungskompetenz und auch der Verantwortung der Geschäftsführung. Das stelle ich überhaupt nicht in Abrede. Das ist auch ein Gedanke, den ich schon vor längerer Zeit in die Diskussion eingebracht habe. Ich sage es noch einmal: Wo Korruption herrscht, wo Fehler gemacht wurden, wo Ungereimtheiten existieren, muss das rückhaltlos aufgeklärt und mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Aber ich schon vor längerer Zeit in die Diskussion eingebracht habe. Ich sage es noch einmal: Wo Korruption herrscht, wo Fehler gemacht wurden, wo Ungereimtheiten existieren, muss das rückhaltlos aufgeklärt und mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Aber ich schon vor längerer Zeit in die Diskussion eingebracht habe. Ich sage es noch einmal: Wo Korruption herrscht, wo Fehler gemacht wurden, wo Ungereimtheiten existieren, muss das rückhaltlos aufgeklärt und mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Aber ich schon vor längerer Zeit in die Diskussion eingebracht habe.

zwar nicht überall so sind, wie wir es sein sollten und es uns wünschen, aber dennoch so, dass wir nicht aus der Reihe fallen, dann ist dies für mich ein Beweis dafür, dass wir den Verband, so wie er angelegt wurde – nämlich als kommunaler Zweckverband –, weiterarbeiten lassen müssen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle Folgendes, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Das Verräterische an Ihrem Gesetzentwurf ist erst beim Durchlesen der Zeilen, in denen es um die wirtschaftliche Betätigung geht, zu erfahren. Da habe ich die konkrete Vermutung, dass der Wirtschaftsminister – ich sehe ihn jetzt leider nicht – zunächst beim EVS und nachher über die Änderung des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes versucht, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in diesem Land auf Null zu fahren. Das wäre der Todesstoß, meine Damen und Herren, nicht nur für den EVS, sondern auch für alle saarländischen Städte und Gemeinden. Wir würden einen Bärenienst leisten, wenn wir einen kommunalen Zweckverband effektivieren wollten, ihn in Wirklichkeit jedoch kaputtmachen und durch die Hintertür die Kommunen gleich mit, indem wir sie in ihrer wirtschaftlichen Betätigung beschneiden.

(Zurufe von der CDU.)

Das kann nicht im Interesse der Gebührenzahler, nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und schon gar nicht im Interesse der Kommunen liegen. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Umweltminister Stefan Mörsdorf.

Minister Mörsdorf:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den möglicherweise nicht erfolgreichen, aber sicherlich nicht unredlichen Versuch unternehmen, zur Versachlichung der Debatte über das EVS-Strukturgesetz beizutragen.

(Abg. Henz (SPD): Versuchen Sie es.)

Es gibt eine Eigenschaft, die im politischen Raum noch seltener verbreitet ist als im Saarland das Geld: die Unfehlbarkeit. Wenn man davon absieht, dass es möglicherweise noch den einen oder anderen Journalisten gibt, der sie für sich beanspruchen kann, so ist sie im politischen Raum – um in meiner alten Terminologie zu bleiben – eher am Aussterben. Egal auf welcher Ebene, ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, egal ob in der Regierung oder in der Opposition: Ich glaube, dies ist eine Erkenntnis, über die man durchaus Konsens erzielen kann.

(Abg. Lang (SPD): Selbstverständlich.)

Wenn wir das akzeptieren, muss dies jedoch im Ergebnis dazu führen, dass wir sagen: Wir brauchen eine wirksame Kontrolle. Genau darum geht es im hier vorgelegten Gesetzentwurf. Aus meiner Sicht sind es drei Dinge, die in der Entsorgungslandschaft des Saarlandes – nicht nur beim EVS, aber auch dort und vor allem bei seinen Töchtern und Enkelkinder – zu verändern sind. Es geht um eine bessere Kontrolle, die Erhöhung der Transparenz und die Steigerung der Effizienz. Während die ersten beiden Dinge – nämlich Kontrolle und Transparenz – auch von der Rahmengesetzgebung des Landes bestimmt werden, ist der dritte Bereich eine Aufgabe, die im Wesentlichen der EVS, seine Töchter und Enkelkinder sowie insbesondere die in ihnen handelnden Personen und die Kommunen als Eigentümer erfüllen müssen.

Zur Kontrolle. Es geht richtigerweise darum, die Rechtsaufsicht zu stärken. Bisher gibt es keine Möglichkeit, einem Treiben, wie wir es bei Yellow Sort seit Monaten und Jahren beobachten können, wirksam Einhalt zu gebieten. Die Kontrollmechanismen innerhalb des Verbandes haben hier erkennbar versagt. Damit will ich nicht sagen, dass dies überall im Verband und bei jeder Tochter und Enkelin in gleichem Maß zutrifft. Wir müssen jedoch konstatieren, dass

(Minister Mörsdorf)

wir bisher keine Mechanismen haben, um in einer solchen Situation wirksame Kontrolle ausüben zu können.

Es ist zum Zweiten zwingend erforderlich, die Gremien zu verschlanken. Wir haben ein Modell mit dem Namen "Divide et impera". Die Aufteilung der Zuständigkeiten auf die einzelnen Töchter, Enkel und Strukturen hat dazu geführt, dass nur derjenige, der überall mit dabei war – das ist der bisherige EVS-Geschäftsführer, nach dem der Untersuchungsausschuss benannt worden ist –, geregelt hat, was tatsächlich gelaufen ist.

Die Bürgermeister geben zu, dass sie in vielen Bereichen die Marionetten der Geschäftsführung, aber nicht deren Kontrolleure waren. Deshalb muss es darum gehen, genau diesen Dschungel an Gesellschaften - das ist der Originalton der ehemaligen Geschäftsführung - zu lichten. Wenn diejenigen, die es eigentlich tun müssten, weil sie Eigentümer dieser Strukturen sind, es nicht tun, dann müssen wir den jetzt beschrittenen Umweg eben gehen, indem wir den gesetzgeberischen Rahmen so verändern, dass wir relativ zügig eine Verschlinkung der Strukturen und Gesellschaften erreichen.

Wir brauchen zum Vierten eine klare Verantwortung, um Kontrolle auszuüben. Die Verantwortung wird nicht höher oder geringer, wenn die Zahl der Aufsichtsgremien und der dort Vertretenen steigt. Jedes einzelne Mitglied in den Gremien hat die gleiche Verantwortung, unabhängig davon, ob es sich um sieben, neun oder wie bisher 29 oder 32 Mitglieder handelt. Bisher war es der Fall, dass der jeweils andere die Verantwortung wahrnimmt. Wir hatten eine Struktur, die wir nun im Zuge dieses Gesetzgebungsvorhabens verändern werden. Diese Struktur hat dazu geführt, dass es denjenigen, die eigentlich die Verantwortung haben, allzu leicht gefallen ist, sich aus jener Verantwortung zu stehlen.

Wir brauchen zum Zweiten mehr Transparenz. Das ist heute Morgen an dieser Stelle schon richtigerweise gesagt worden. Natürlich besteht durch das Eindampfen der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder die Gefahr, dass weniger informiert wird, weniger Personen an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind und sich sozusagen auch Gruppen bilden, in denen bestimmte Entscheidungen fallen, ohne dass die Entscheidungsprozesse bekannt werden. Deshalb haben wir auch gesagt, wir wollen, dass der Beirat mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten ist. Damit wollen wir die Transparenz nach außen, in die unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Gruppen, sowohl auf der Wirtschafts- wie auf der Umweltseite herstellen.

Meine Damen und Herren, die Verschlinkung, die ich eben bereits unter dem Stichwort Kontrolle angesprochen habe, wird ebenfalls dazu führen, dass die Transparenz wesentlich erhöht wird. Denn es sind vielleicht gerade einmal zwei Dutzend Personen in unserem Lande, die noch nachvollziehen und verstehen können, welche wucherartigen Strukturen sich dort in den letzten Jahren gebildet haben. Selbst wenn der normale Gebührenschuldner und Bürger ein ausgeprägtes politisches Bewusstsein hat, kann er dieses dichte Geflecht an unterschiedlichen Zuständigkeiten, Gesellschaften und Verantwortlichkeiten nicht mehr durchschauen.

Ich komme zur Effizienz. Die Effizienz dieser Strukturen muss im Wesentlichen durch die handelnden Personen in den Strukturen geleistet werden. Das kann die Landesregierung oder der Landesgesetzgeber nicht leisten. Was wir tun können, ist, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass effizientes Handeln innerhalb dieses Verbandes möglich ist. Ich glaube, wir tun das hinreichend dadurch, indem wir die Geschäftsführung stärken. Auch das ist richtigerweise heute Morgen hier gesagt worden. So gibt es nicht zwei Dutzend Nebengeschäftsführer - nämlich die Bürgermeister, die bisher in irgendwelchen Gremien, Ausschüssen und Untergesellschaften tätig waren und ihre legitimen aber auf ihre Gemeinden reduzierten Interessen vertreten haben.

Vor einigen Monaten haben wir bei einer anderen EVS-Debatte über die Vorgehensweise geredet. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass es mir darauf ankommt, in dieser sicherlich nicht

einfachen Frage auf den Grundsatz Gründlichkeit statt Schnelligkeit zu setzen. Deshalb haben wir eine sorgfältige Analyse vorgenommen und daraus die Konsequenzen gezogen. Auch das ist heute Morgen an der einen oder anderen Stelle schon angesprochen worden. Es gab zunächst ein Eckpunktepapier, das ich kurz nach der Vorlage der entsprechenden Gutachten und der Erörterung in den jeweiligen Gremien im Dezember vorgelegt habe. Jetzt findet es sich 1:1 in einem Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktion dieses Hauses wieder.

Viele dieser Punkte hätte mein Vorgänger im Amt auch gerne durchgesetzt. Diejenigen, die in der zurückliegenden Legislaturperiode diesem Hause angehört haben, können nachvollziehen, dass es die unterschiedlichsten Versuche und Anläufe von Willy Leonhardt gab, genau diese Punkte - Reduzierung der Gremien, mehr Kontrolle und Transparenz und die Stärkung der Rechtsaufsicht - im Gesetzentwurf zu verankern. Sie wissen, was daraus Stück für Stück geworden ist. Dieser Vorwurf geht an die heutige Opposition: Sie haben damals Ihren Umweltminister Leonhardt und seinen Staatssekretär Maas in dieser schwierigen Frage im Regen stehen lassen. Wenn seine Mehrheitsfraktion damals diesen Gesetzentwurf eingebracht hätte, hätte sich Willy Leonhardt von und zu geschrieben. Stattdessen ist er auf und davon, nachdem er mit seiner Entsorgungspolitik gescheitert war.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Damit will ich auf die Frage eingehen, wo die politische Verantwortung für die Situation, die wir heute vorfinden, anzusiedeln ist. Sie wird eine Rolle spielen im Untersuchungsausschuss, an anderer Stelle. Die wesentlichen Strukturen - die, um deren Veränderung es geht -, sind gegen entschiedenes Warnen der damaligen Opposition und heutigen Mehrheitsfraktion von Ihnen mehrheitlich durch- und umgesetzt worden. Es sind Ihre Leute, welche die Entscheidungen getroffen haben, die zu der völlig unbefriedigenden Gebührensituation, die wir gegenwärtig vorfinden, geführt haben.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal darauf hinweisen: Wir wollen und werden den Weg der Aufklärung ganz konsequent, in aller Ruhe, aber mit einem klaren Ziel weitergehen. Wir werden dafür sorgen, dass wir am Ende dieses schwierigen Prozesses und Weges mehr Kontrolle und Transparenz - eine optimierte Kontrolle und Transparenz - in der Entsorgungslandschaft des Saarlandes haben. Es wird dann Aufgabe dieser Strukturen und des EVS sein, für mehr Effizienz und damit auch für eine Stabilisierung der Gebühren zu sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Gillo.

Abg. Gillo (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir jetzt eine sachliche Ebene der Auseinandersetzung zu diesem Gesetzentwurf haben. Ich werde zwar nachher auch zu der eher anders verorteten Rede meines Kollegen Vogtel noch einmal Stellung nehmen. Zunächst will ich jedoch auf die Dinge eingehen, die der Minister hier eingebracht hat.

Sie haben die drei Stichworte mehr Kontrolle, Transparenz und Effizienz genannt. Es tut mir Leid, Herr Minister, aber ich weiß nicht, warum die Landesregierung diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht hat, sondern die CDU-Landtagsfraktion. Hätte es die Landesregierung getan, wäre es noch möglich gewesen, über das System der externen Anhörung eine ganze Reihe von neuen strukturellen Fehlern, die in diesem Gesetzentwurf angelegt sind, zu vermeiden. Ich sage es noch einmal: Es gibt nicht mehr Kontrolle. Jedenfalls gibt es nicht mehr Kontrolle durch diejenigen, die eigentlich per se die Kontrollierenden sein müssten. Es gibt nämlich nicht mehr Kontrolle durch die Bürgermeister, sondern weniger. Sie ersetzen die Kontrolle durch die Bürgermeister in Zukunft beispielsweise durch eine der Landesregierung.

(Abg. Gillo)

Nun erklären Sie mir mal Folgendes: Wir untersuchen im Untersuchungsausschuss in der Tat und zu Recht die Frage, wie es dazu kommen konnte und wer die Verantwortung dafür trägt, dass in dem Unternehmen Yellow Sort, einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft kommunale Entsorger, eine Sortieranlage angeschafft wurde, die nachher nicht eingesetzt werden konnte.

Offenbar wurde sie deshalb angeschafft, weil der Geschäftsführer des Unternehmens den Aufsichtsrat falsch informiert hat. Jetzt frage ich Sie einfach, Herr Minister Mörsdorf: Glauben Sie denn im Ernst, dass diese Falschinformation des Aufsichtsrates durch den Geschäftsführer dadurch hätte verhindert werden können, dass die Landesregierung umfangreiche Genehmigungsvorbehalte, wie im neuen Gesetz vorgesehen, wahrnimmt? Ich glaube, davon wären Sie meilenweit entfernt. Da sind offenbar falsche Informationen in die Gremien hineingeflossen, was wahrscheinlich den Tatbestand der Untreue oder was auch immer erfüllt. So etwas verhindern Sie auch durch mehr Ministerialbürokratie nicht, meine Damen und Herren.

Ich muss auch sagen, was hier auf Grund von falschen Informationen durch einen Geschäftsführer passiert ist, ärgert mich extrem, weil es tatsächlich auf Kosten der Gebührenzahler und der Steuerzahler geht. Vielleicht ist dies auch - es gibt in diesem Zusammenhang ja eine gerichtliche Auseinandersetzung - auf falsche Entscheidungen eines Bürgermeisters zurückzuführen, des Bürgermeisters von Püttlingen, der möglicherweise zu Unrecht der Firma Yellow Sort untersagt hat, die Sortieranlage in seiner Gemeinde zu betreiben. Ich weiß nicht, wie das ausgeht. Aber auch das werden wir sicherlich untersuchen müssen, wir werden sicherlich darüber reden müssen. Jetzt aber aus der Tatsache, dass dort eine Investition idiotischerweise in den Sand gesetzt worden ist, umgekehrt zu schließen, die ganze Entscheidung der Gründung der GKE und die Beteiligung des Entsorgungverbandes Saar an dieser Gesellschaft war deshalb falsch, ist natürlich eine äußerst gewagt Hypothese.

Ich füge ein Weiteres hinzu. Sie sind dabei zwar ruhig geblieben, Herr Minister, Sie haben aber dennoch den Versuch gestartet, uns einige unzulässige und unfaire Vorwürfe unterzujubeln. Sie haben gesagt, in der Vergangenheit seien es unsere Leute gewesen, die diese Entscheidungen zu vertreten hatten. Herr Minister und meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, die Entscheidung beispielsweise, die Gesellschaft kommunaler Entsorger zu gründen, war eine einstimmige Entscheidung des Verbandsrates, eine einstimmige Entscheidung des Werksausschusses des Betriebes für das Duale System im Saarland. In diesen Gremien - das trifft zu - waren natürlich auch sozialdemokratische Bürgermeister. In diesen Gremien waren aber auch Bürgermeister, die Ihrer Partei angehören, auch Bürgermeister, die nicht den so genannten Fuhrparkgemeinden angehören.

Ich weiß nicht, ob es nicht etwas zu einfach ist zu sagen, die Bürgermeister sind da total verladen worden, die sind veräppelt worden, sie sind manipuliert worden. Möglicherweise trifft das zu, aber nach meinem Eindruck trifft das eher nicht zu. Man muss sich nämlich die Frage stellen, warum die Bürgermeister damals einstimmig - schwarz wie rot, Fuhrparkgemeinden und Nichtfuhrparkgemeinden - gesagt haben, diese Gesellschaft ist richtig und wichtig. Wir sind im Untersuchungsausschuss mehrfach darauf gestoßen. Sie haben das deshalb gesagt, weil sie die Gefahr gesehen haben, dass der saarländische Entsorgungsmarkt aufgerollt wird von großen Konzernen, die von außen, von Nordrhein-Westfalen oder von Frankreich ins Saarland drängen, um ein möglicherweise lukratives Geschäft zu übernehmen. Sie wollten einen guten, starken Partner hier installieren in Zusammenarbeit mit den kommunalen Fuhrparks, die wissen, wie das Müllgeschäft geht, und privaten Entsorgern, die ebenfalls Angst hatten, dass der Markt aufgerollt wird und dass die Geschäfte ganz woanders gemacht werden und wir bei den kommunalen Fuhrparks unter Umständen auf Dauer 600 Arbeitsplätze verlieren würden. Das waren die politischen Gründe für die Übertragung des BDSiS-Geschäftes auf die Gesellschaft kommunaler Entsorger. Das war auch der eigentli-

che Grund dafür, warum diese Depotcontainer zu Restbuchwerten übertragen worden sind.

Ich schließe nicht aus - wir sind ja noch nicht am Ende -, dass hier über Dinge nicht informiert worden ist. Wir werden möglicherweise - das hat sich ja schon angedeutet - auf Dinge stoßen, die alles andere als in Ordnung waren. Wir sind ja bereits darauf gestoßen worden, dass ein Unternehmer aus Völklingen zumindest einmal die Gesellschaft kommunaler Entsorger, möglicherweise aber auch den Entsorgungsverband geprellt und beschissen hat um eine Summe in einer Größenordnung, die wir noch nicht ganz genau kennen. Bisher deutet sich eine Größenordnung von rund einer Million D-Mark an. Wahrscheinlich wird es noch mehr und möglicherweise ist nicht nur Untreue und Betrug im Spiel, sondern auch Korruption.

Aber zu sagen, Herr Minister - und das ist das Unfaire -, das haben alles Ihre Leute zu verantworten, ist einfach falsch, es ist unredlich. Sie wissen genau, dass Bürgermeister Ulmcke dazugehörte, ebenso Bürgermeister Jung aus Lebach. Auch Bürgermeister Gisch gehörte dazu, der sogar für den EVS in der GKE im Aufsichtsrat saß, der die Entscheidungen genau wie andere mitzuverantworten hatte und der Jahre später, als alles gelaufen war, gemeint hat, ich verabschiede mich lieber mal aus diesem Aufsichtsrat, ich sage lieber mal leise Servus, vielleicht fällt es dann nicht so auf, dass ich dabei war. Dieser Vorwurf, Herr Minister, ist einfach unredlich, den lasse ich nicht so stehen. Wenn da politische Fehler in den Gremien gemacht worden sein sollten - was ich bis heute noch nicht genau sagen kann -, dann ist es unredlich zu sagen, ihr Sozias wart schuld. Damals nämlich haben alle hier Verantwortung getragen und dann sind auch alle zur Verantwortung zu ziehen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass wir diesen Vorwürfen wirklich nachgehen müssen. Wir werden dies auch tun. Diejenigen, die an den Ausschusssitzungen teilnehmen, sehen auch, dass beide Fraktionen sehr daran interessiert sind, Licht in diese Vorwürfe zu bringen und zu klären, was an diesen Vorwürfen dran ist oder nicht und wer letztlich die Verantwortung übernehmen muss. Ich sage klar: Sollte es der Fall sein, dass Aufsichtsgremien etwa der Gesellschaft kommunaler Entsorger vom damaligen Geschäftsführer falsch informiert worden sind und dadurch Investitionsentscheidungen getroffen haben, die dann absolut in den Sand gesetzt worden sind, dann müssen entsprechende rechtliche Schritte zur Erstattung der Schäden - soweit da etwas zu holen ist - unternommen werden.

Es ist ja nicht so, als wäre es ein Verdienst der CDU-Landtagsfraktion, zu diesen Erkenntnissen gekommen zu sein. Es waren vielmehr die von Ihnen so viel geschmähten kommunalen Unternehmen der Stadt Saarbrücken, die dafür gesorgt haben, dass entsprechende Sondergutachten in Auftrag gegeben worden sind. Das dürfen Sie hier nicht unterschlagen.

(Zuruf des Abgeordneten Karren (CDU).)

Diese Gutachten sind in Auftrag gegeben worden und haben auch einiges aufgedeckt.

Meine Damen und Herren, ich stelle drei Punkte fest. Erstens. Diese Vorwürfe müssen aufgeklärt werden. Ich glaube, ich kann sagen, beide Fraktionen tun im Untersuchungsausschuss das Ihre dazu. Zweitens. Wenn Untreue- und Betrugsvorwürfe gegenüber dem EVS als Geschädigtem und der GKE als geschädigter Einheit auftreten, müssen sie untersucht werden, sowohl im Hinblick auf Untreuevorwürfe als auch im Hinblick auf Korruptionsvorwürfe. Ich freue mich, Herr Kollege Vogtel, dass auch Sie der Auffassung sind, dass man zur Untersuchung dieser Vorwürfe die Korruptionsabteilung beim LKA möglichst stärken sollte. In diesem sachlichen Punkt sind wir Gott sei Dank einer Meinung. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das Landeskriminalamt entsprechend in Stand setzen wird, das zu tun.

(Abg. Gillo)

Drittens. Meine Fraktion wird nicht zulassen dass die Bürgermeister - egal ob Ihrer Couleur oder meiner Couleur - so behandelt werden, als wären sie die letzten Heuler, als wären sie nicht dazu in der Lage, ihre Verantwortung wahrzunehmen, auch wenn da Fehler gemacht worden sind und wenn insgesamt die Strukturen im EVS hier und da nicht optimal gewesen sind.

Ich habe gesagt, hier wäre filigrane Arbeit notwendig. Ich biete Ihnen auch an, mit Ihnen gemeinsam, Herr Minister, in entsprechende Verhandlungen und Moderationsgespräche zu treten, um dafür zu sorgen, dass die Bürgermeister selbst, vielleicht unter unserer Mithilfe, zu neuen Strukturen kommen. Es ist falsch, ihnen die Verantwortung zu entziehen. Es ist falsch, sie so zu behandeln, als wären sie die letzten Heuler und als hätten sie von nichts Ahnung. Das haben sie nicht verdient. Als letzten Punkt möchte ich noch sagen: Ich werde nicht zulassen, dass eine Legende gebildet wird, die da heißt - für den Fall, dass da etwas schief gelaufen ist bei der Gründung der Gesellschaft Kommunale Entsorgung -, dass die Entscheidungen, die dazu geführt haben, immer nur die bösen Sozialdemokraten getroffen haben, aber die lieben Christdemokraten da vollkommen außen vor sind. Diese Entscheidung haben alle gemeinsam getroffen und diese Legendenbildung werden wir nicht zulassen. Ich bitte Sie herzlich darum, seriös zu bleiben und diesen Versuch nicht zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die filigrane Arbeit, die hier von Herrn Gillo gefordert wird, haben wir längst getan. Und deshalb haben wir auch Vorschläge gemacht, die mit dem Gesetz heute vorgestellt werden. Auf Ihre Vorschläge warten wir bis zu dieser Stunde. Wir hören immer nur den Spruch von filigraner Arbeit und das war's dann.

Punkt 2: Wenn es schon um Legendenbildung geht, dann sage ich Ihnen, wir werden auch nicht die Legendenbildung zulassen, dass die CDU in diesem Lande für Gebührenerhöhungen zuständig sein soll. Ich will dazu eines deutlich sagen: Selbstverständlich - das ist guter Brauch und ist rechtlich auch so vorgesehen - sind kommunale Zweckverbände so gestrickt, dass die Parteien dort vertreten sind, dass sie vieles gemeinsam entscheiden. Aber die Bescheidenheit, mit der Sie heute vierzehneinhalb Jahre in der Rückschau betrachten, nach dem Motto, so viel hatten wir damals eigentlich nicht zu sagen, die ist für mich schon frapperierend. Sie reklamieren zu Recht, dass ich in den Gremien dabei war. Und ich habe miterlebt, dass in wichtigen Fragen, was legitim ist, die SPD-Landesregierung, die damalige SPD-Mehrheitsfraktion und die SPD-Bürgermeister Dinge vorbesprochen haben. Sie haben zum Teil auch gegen unseren Willen Entscheidungen durchgesetzt, aber das war legitim, weil Sie die Mehrheit hatten. Als Beispiel nenne ich das EVS-Gesetz. Und wenn es darum geht, ob ausreichend mit den Bürgermeistern gesprochen wurde, dann erinnere ich Sie daran, wie Sie in einer Nacht- und Nebelaktion, morgens, bevor hier im Plenum entschieden wurde, mit den SPD-Bürgermeistern die Dinge gekippt haben und mit niemand von uns gesprochen haben.

Präsident Ley:

Kollege Meiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Meiser (CDU):

Wir können das anschließend machen. - Wenn Sie die Legendenbildung im Bereich Gebühren ansprechen, dann muss ich Ihnen eines deutlich sagen. Sie wissen sehr wohl - hoffe ich -, wie Gebühren berechnet werden. Beim EVS ergeben sich die Gebühren - es wäre vielleicht einmal ganz gut, nicht zu lachen, sondern zuzuhören und anschließend zu überdenken, was Sie in diesem Hause zum Thema Gebühren über Wochen und Monate abgelassen haben - beispielsweise aus den Fixkosten, die beim EVS selbst entstehen, aus den Personalkosten, dem Anlagevermögen usw. Sie

ergeben sich außerdem aus Abschreibungen, Zins und Tilgung. Das heißt, das, was an Kosten vorhanden war, woraus sich die Gebühren berechnen, ist noch vorhanden aus Ihrer Regierungszeit und ist nicht so einfach zurückzudrehen. Wir können die Bilanzen und Wirtschaftspläne nicht einfach umschreiben und die Zahler herausnehmen, die Sie zu verantworten haben. Insofern ist klar, dass die CDU immer deutlich gesagt hat, wir werden uns bemühen, die Rahmenbedingungen für die Gebühren so zu gestalten, dass sie in Zukunft stabil bleiben und dass sie für die Gebührenzahler möglichst günstig sind. Es ist aber für jeden klar, dass dieses Ziel nur mittelfristig erreichbar ist, indem ich erst die Rahmenbedingungen verändere und dann dafür Sorge, dass Zins, Tilgung, Abschreibung usw. nicht explodieren, um so die Gebühren stabil halten zu können. Und dieses Gesetz ist ein Beitrag auf dem Weg dorthin. So viel zum Thema Gebühren und zum Thema Legendenbildung.

Im Zusammenhang mit stabilen Gebühren will ich auch deutlich sagen, warum ich persönlich immer sehr kritisch das Thema Bau durch Dritte betrachtet habe. Ich habe es zwar nicht abgelehnt, aber gesagt, dass man die Kirche im Dorf lassen sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Es wäre zielführend, Herr Jost, wenn Sie zuhören würden, ich will Ihnen das nämlich gerade erklären. Es ist wohl unbestritten, dass der EVS eine gewisse Personalkapazität hat, an Ingenieuren usw. Wenn ich jetzt in hohem Maße Bau durch Dritte mache, werden beim EVS keine Leute entlassen, sondern das Personal ist weiter vorhanden, die Arbeit wird aber zum Teil durch Dritte erledigt. Ich sage ganz deutlich, dass ich nicht generell gegen den Bau durch Dritte bin, aber das Verhältnis zwischen dem, was der EVS erledigt und dem, was Dritte erledigen, muss ausgewogen sein.

(Abg. Dr. Tabillion (SPD): Das ist doch lächerlich!)

Herr Tabillion, es ist nicht lächerlich. Wenn man sich um Rahmenbedingungen bemüht, um die Gebühren stabil zu halten, dann darf man nicht nur Sprüche machen, sondern man muss darüber reden, wie das gelingen kann.

(Abg. Dr. Tabillion (SPD): Aber so doch nicht!)

Ich gebe Ihnen das gerne einmal zu lesen. Wahrscheinlich haben Sie das, was wir zu den Gebühren gesagt haben, noch nie gelesen, sondern sind den Legenden Ihres Kollegen Gillo kritiklos nachgelaufen. Ich gebe Ihnen das gerne. - Nun zum dritten Punkt, zum Thema wirtschaftliche Betätigung. Auch dort bitte ich doch zu sehen, dass es ein Riesenunterschied zur Kommune ist, wenn ein kommunaler Zweckverband sich auch auf Feldern wirtschaftlich betätigen darf, die nur Teile seiner Kommunen betreffen. Das heißt: Alle Gebührenzahler haften mit für Aktivitäten, die eventuell nur für wenige gemacht werden. Das ist ein großer Unterschied zur Kommune, die in eigener Verantwortung für sich entscheidet, ob sie sich wirtschaftlich betätigt. Insofern ist das hier, denke ich, wesentlich kritischer zu sehen.

Ein vierter Punkt ist die Entscheidungsstruktur. Ich denke, wir sind uns alle einig darüber, dass es ungeheuer schwierig ist, in einem kommunalen Zweckverband einerseits der kommunalen Verfassung Rechnung zu tragen, da nämlich alle Städte und Gemeinden im Boot zu sein haben, und andererseits Strukturen zu schaffen, die Entscheidungsstärke bringen. Mit diesem Gesetz haben wir uns bemüht, beidem Rechnung zu tragen. Und wenn man die Abläufe und die Entscheidungsstrukturen kennt, dann weiß man, dass es sinnvoll ist, einen relativ kleinen Aufsichtsrat zu haben. Dann ist es aber auch sinnvoll, dass die Bürgermeistergruppen der beiden großen Parteien, aber auch die Bürgermeistergruppen der einzelnen Kreise und des Stadtverbandes, stärker in die Vorberatungen eintreten, was sie heute auch schon tun, um diese Verzahnung herzustellen. Hier gibt das Gesetz nur den Rahmen. Es muss gelebt werden, was wir mit diesen Veränderungen wollen.

Damit bin ich schon beim fünften Punkt. Ich bitte doch

(Abg. Meiser)

Genehmigungsvorbehalt und Rechtsaufsicht auseinander zu halten. Das bedeutet im Klartext, dass der Verband frei entscheidet, dass in keinsten Weise in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird, sondern dass es nur darum geht, den Bürgermeistern zu helfen bei schwierigen Entscheidungen, bei gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen, bei Entscheidungen, wo es um hohe wirtschaftliche Güter über 300.000 Euro geht, dass sie dann Hilfestellung bekommen. Und um zu vermeiden, dass Entscheidungsabläufe, die allein der EVS verantwortet, zu lange dauern, haben wir klar gesagt: vier Wochen. Das Ministerium hat in einer vierwöchigen Frist zu prüfen, ob das rechtlich in Ordnung ist. Das ist eine Hilfestellung für die Bürgermeister. Entweder sagt es ja oder nein. Und wenn nichts vom Ministerium verlautet, gilt die Sache als genehmigt. Ich denke, das ist eine gute Regelung. Und ich bitte doch, das einmal differenziert unter die Lupe zu nehmen. Dann sieht man, dass dies eine Hilfestellung und keine Einschränkung der Selbstverwaltung ist. Deshalb sage ich, dass wir mit diesem Gesetz unter dem Strich die Rahmenbedingungen für den EVS, für die Arbeit hier im Lande, verbessern. Wir wollen die Effizienz steigern und bei den Gebühren Stabilität erreichen. Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass nun doch eine insgesamt etwas ruhigere Gangart in die Debatte eingekehrt ist. So kann man doch sachlicher reden. Herr Kollege Vogtel, gemessen am Motto des heutigen Tages haben Sie gewonnen. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Heute ist Tag des Lärms. Sie waren jedenfalls heute Morgen mit Abstand der Lauteste.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Nach dieser Spitze möchte nun auch ich beim sachlichen Vortrag bleiben.

Ich möchte noch einmal ein paar Dinge zu den Gebühren sagen. Im Anschluss komme ich zu Aspekten, die heute kaum eine Rolle gespielt haben, obwohl sie beim Entsorgungsbereich ja eigentlich im Mittelpunkt stehen sollten: Ich meine die umweltpolitischen Aspekte. Schließlich will ich noch die Strukturen und - kurz - den Bereich der wirtschaftlichen Betätigung des EVS ansprechen.

Herr Kollege Meiser, Sie haben ja eben, in der Rolle des ehemaligen Bürgermeisters, eine Rechtfertigungsrede gehalten. Sie haben bestritten, dass diese Entscheidung im EVS von allen mitgetragen wurde, ohne allerdings etwas konkret zu nennen. Das ist ja auch klar. Sie haben eben alles mitgetragen. Auch das ist noch einmal festzuhalten. Der EVS hat ja in den vergangenen Jahren durchaus auch gute Arbeit geleistet. So ist es nun einmal.

Zu den Gebühren: Dass die Gebühren nun steigen, wird von uns nicht deshalb angeprangert, weil wir in der Sache sagen würden, die Gebührenerhöhung sei nicht nötig, sondern weil wir Sie, meine Damen und Herren von der CDU, beim Wort nehmen. Vor der Wahl haben Sie versprochen - ich habe das wörtliche Zitat -: Wir wollen die Entsorgungskosten senken. Nach der Wahl hieß es: Wir wollen den Gebührenanstieg moderat halten. - In der Realität aber sind die Gebühren beim Abfall um mehr als 30 Prozent und beim Abwasser in diesem Jahr rückwirkend um 7 Prozent gestiegen. Bis 2005 sollen sie um 25 Prozent steigen. Von Senkung der Gebühren kann also keine Rede sein, auch nicht von einem moderaten Anstieg. Sie haben insoweit vor der Wahl die Bürgerinnen und Bürger getäuscht. Das kommt nun raus, und darüber wollen Sie hinwegtäuschen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte nun zum Kernthema kommen, das heute noch nicht einmal vom Umweltminister angesprochen wurde: Es geht hierbei

um die Umwelt. Entsorgung hat eigentlich den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Umweltschutz zum Ziel. Das wurde heute Morgen in Ihren Beiträgen überhaupt nicht mehr thematisiert. Der Kollege Gillo hat davon gesprochen und auch ich rede nun davon, doch in Ihren Diskussionen zum Thema EVS, auch in den Diskussionen im Vorfeld, scheint dieser Gesichtspunkt keine Rolle gespielt zu haben. Das ist in der Tat bemerkenswert, meine Damen und Herren.

Das ist allerdings auch schon vor 1985 so gewesen. Damals gab es nämlich praktisch keine Entsorgungspolitik. Auch damit hängt der starke Gebührenanstieg zusammen. Vor allem im Abwasserbereich musste zwischen 1985 und 1999, während unserer Regierungszeit also, bei den Investitionen eine enorme Aufholjagd durchgeführt werden. Die wurde auch durchgeführt, von den Bürgermeistern - von allen Bürgermeistern - mit Unterstützung der Landesregierung -, der SPD-Landesregierung. Daran führte damals kein Weg vorbei. Heute führt kein Weg daran vorbei, dass diese Investitionen fortgeführt werden müssen. Davon wollen Sie aber anscheinend nun nichts mehr wissen.

Schon bei der Gutachtenerstellung haben Sie Ihr Ablenkungsmanöver begonnen. In diesem Gutachten von McKinsey ist von der Minderung des Investitionsvolumens die Rede. Das klingt zunächst einmal gar nicht so schlimm. Ausgeführt heißt das aber erstens, auf bestimmte Projekte, die unattraktiv sind, zu verzichten, zweitens andere Projekte auf die lange Bank zu schieben und drittens Umweltstandards zu senken. Die sollten Sie nun aber auch einmal ganz konkret nennen.

Sie, Herr Minister, sind zuständig für den Abwasserbeseitigungsplan des Landes, Sie müssen den erstellen. Nun sagen Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Bürgermeistern vor Ort, worauf Sie verzichten wollen. Welches sind denn die unattraktiven Projekte, auf die Sie verzichten wollen? Schauen wir uns doch einmal die Liste an: Wollen Sie auf Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Kläranlagen im Rubachtal, in Saarwellingen, in Überherrn, in Wolfersheim, im mittleren Primstal, in Dillingen, in Orscholz oder in Lautenbach verzichten? Was wollen Sie auf die lange Bank schieben? Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen an den Kläranlagen in Jägersfreude, Püttlingen, Walpershofen, Eschringen, Kastel, Neunkirchen an der Nahe, Weiden oder Winterbach?

(Abg. Hans (CDU): Halten die die Werte ein oder nicht?)

Oder wollen Sie etwa die Umweltstandards nicht so wichtig nehmen - in Bubach-Calmesweiler, Kleinottweiler, Limbach, Niederlosheim, Quierschied, Schwarzerden, Lohen oder St. Wendel? Teilen Sie die Antwort den Damen und Herren Bürgermeistern mit! Sagen Sie das vor allem den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort!

Welche Sammler sollen verschoben oder aufgegeben werden? Ich brauche den Faden an dem Punkt gar nicht mehr weiterzuführen. Betrachten wir nun, worin die konkreten Ergebnisse Ihres Gutachtens bestehen, so müssen wir feststellen, dass es keine konkreten Ergebnisse gibt. Fehlanzeige! Ihre Landesregierung ist angetreten mit dem Versprechen, die Entsorgungskosten zu senken. In Wahrheit sind sie erhöht worden und werden weiter erhöht.

Zu den Strukturen ist schon einiges gesagt worden. Sie wollen einen Aufsichtsrat statt des Verbandsrates - darüber können wir sehr strittig diskutieren. In meinen Augen stellt das eine Entdemokratisierung dar und nimmt den Bürgermeistern die Verantwortung weg. Sie wollen den Verbandsvorsteher abschaffen; das mag vielleicht auch an der bisherigen Besetzung liegen.

Nun erreichen wir einen weiteren Punkt: Normalerweise reden Sie immer über den Paragrafenschungel. Hier aber wollen Sie nun plötzlich die Kontrolle durch das Umweltministerium verschärfen. Sie wollen die Kommunen entmündigen. Meine Damen und Herren, in der Praxis wird sich herausstellen, dass dies das absolute Gegenteil einer Verschlankung sein wird. Der Paragrafenschungel wird immer dichter und die konkrete Arbeit im EVS wird immer

(Abg. Commerçon)

schwieriger werden. Auch das ist hier, ganz sachlich und in aller Ruhe, zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD.)

Abschließend noch zum Aspekt der wirtschaftlichen Betätigung. Da heißt es, der EVS solle sich nur noch dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn der Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch Dritte erfüllt werden könne. Herr Kollege Gillo hat dazu schon alles Notwendige gesagt.

Weiter heißt es in der in Ihrem Text gegebenen Begründung, Sie wollten eine Konzentration des EVS auf sein Kerngeschäft. - Da wird das, was Sie wirklich wollen, schon ein bisschen deutlicher. Was Sie letztlich wollen - das ist auch in der Debatte eben ein wenig zum Ausdruck gekommen - , ist eine radikale Privatisierung. Gewinne sollen nur noch von Privaten erwirtschaftet werden dürfen, die Verluste müssen künftig vom EVS und den Kommunen geschultert werden. Das passt zu Ihrem ideologischen Konzept, das Sie hier immer wieder vortragen. In der Konsequenz bedeutet das: Privatisierung der Gewinne - -

(Abg. Presser (CDU): Das ist Marktwirtschaft!)

Herr Kollege Presser, das mag nach Ihrer Auffassung Marktwirtschaft sein. Ich habe in der Tat den Eindruck, dass Sie das unter Marktwirtschaft verstehen. Für mich bedeutet Marktwirtschaft etwas anderes. - Sie wollen die Privatisierung der Gewinne und die Sozialisierung der Verluste - der Kollege Presser hat es eben zugegeben.

Meine Damen und Herren, das bedeutet aber auch Druck auf die Beschäftigten. Das ist kommunalfeindlich, das ist arbeitnehmerfeindlich, es treibt letztlich auch die Gebühren weiter nach oben und es schadet unserer Umwelt und den Bürgerinnen und Bürgern. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, können wir dieses Gesetz nur ablehnen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin Karren.

(Zuruf von der SPD: Kommt der etwa noch einmal?)

Abg. Karren (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerne will ich in der ruhigen Art und Weise meines Vorredners fortfahren. Allerdings fällt es angesichts der einen oder anderen Aussage schon sehr schwer, die Ruhe zu bewahren und sachlich fortzufahren. Man hat durchaus das Gefühl, dass hier der Wunsch zum Vater des Gedankens gemacht wird. Es sind nämlich Dinge genannt worden, die in keiner Weise belegbar sind, sei es durch die Vorlagen, die wir heute eingebracht haben, sei es durch Aussagen in der Debatte. Es werden lediglich Nebenkriegsschauplätze aufgemacht, um vom eigentlichen Thema der heutigen Debatte, der Strukturveränderung beim Entsorgungsverband Saar, abzulenken. Dennoch will ich auf die eine oder andere Aussage eingehen, damit wir uns klar sind, auf welcher Basis wir uns bewegen, um auch die Irritationen, die jetzt noch einmal bewusst oder unbewusst hervorgerufen wurden, zu beseitigen. Da war ja ein Thema mit der Aktiengesellschaft, die hier immer wieder ganz lautstark seitens der Opposition in den Raum gestellt wurde.

Meine Damen und Herren, die Aktiengesellschaft ist nirgendwo festgeschrieben. Wir haben hier eine öffentlich-rechtliche Form gewählt. Allerdings haben wir uns in Kontinuität des damaligen Gesetzgebers 1997 klar gemacht, es macht keinen Sinn, eine Mischform von verschiedenen Organisationen und von verschiedenen Organen hier weiter aufrechtzuerhalten. Deswegen haben wir Klarheit, auch was die Organe und die Organstruktur angeht, in diesem Gesetz festgeschrieben. Jetzt haben wir eher an eine Kapitalgesellschaft ausgerichtete Organisation angepasste Organe. Das, denke ich, ist eine klare, saubere und transparente Struk-

tur und mit dieser Struktur geben wir dem Entsorgungsverband Saar eine Organisation an die Hand, mit der Entsorgungsverband Saar, die Geschäftsführung, die Bürgermeister im Aufsichtsrat und die Bürgermeister in der Verbandsversammlung in Zukunft besser, optimierter arbeiten können. Insoweit verstehe ich auch nicht die Aufregung hinsichtlich volkswirtschaftlicher Reden, ob nun jetzt Sozialismus oder Kapitalismus hier favorisiert werden, also weit hergeholt. Aber da kommen wir noch einmal zurück zu dem Gesetzentwurf, dann wird die Sache klarer.

Was einer Diskussion immer würdig ist, ist die Ökologie, die Umwelt. Kollege Commerçon hat es ja hier angemahnt. Ich möchte auch darauf hinweisen, es geht um die Veränderung der Organisationsstruktur beim Entsorgungsverband Saar, und in dem Zusammenhang ist es nur mittelbar die Umwelt, die damit betroffen ist, denn der Entsorgungsverband Saar soll mit der Struktur gut arbeiten können, um die Umwelt zu schützen, um unser Wasser, um unsere Gewässer zu schützen, aber auch um den Boden zu schützen, um Abfallvermeidung zu betreiben, um die Abfallentsorgung so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Es ist also Mittel zum Zweck, was wir heute hier machen.

Insofern ist es auch, denke ich, wenn man effektiv arbeitet, erst in zweiter Linie die Frage, inwieweit die Umwelt heute angesprochen werden muss oder nicht. Aber Sie haben es getan und dann will ich auch darauf reagieren. Sie haben es hier so dargestellt, als wollte man und als wollte die Arbeitsgruppe, die hier Einsparpotenziale ermittelt hat im Auftrage des Umweltministeriums und die Zusammenarbeit mit dem Entsorgungsverband Saar.

(Zurufe von der SPD.)

Als wollte man jetzt plötzlich Investitionen nicht mehr vornehmen, als wollte man Anlagen abstellen, als wollte man Anlagen nicht bauen. Meine Damen und Herren, wir haben EU-Vorschriften. Wir haben Vorschriften, die bestimmte Standards setzen und die eingehalten werden müssen. Keiner will Recht oder Gesetz hier außer Acht lassen und keiner will gegen Recht und Gesetz verstoßen. Es geht nur darum, wie man in den Spielräumen, die zur Verfügung stehen, möglicherweise eine Maßnahme streckt, ohne dass Umweltstandards vernachlässigt werden.

Das ist die Maßnahme, unter der auch diese Arbeitsgruppe Potenziale erarbeitet und diese Potenziale festgeschrieben hat. Unter dieser Überschrift müssen wir dann auch die Liste diskutieren und müssen schauen, ob solche Maßnahmen, die in dieser Liste aufgeführt sind, streckbar sind, ohne dass die Umwelt dadurch Schaden erleidet und ohne dass die Ökologie in einer Weise nachteilig betroffen wird. Ich glaube, wenn wir uns das vergewissern in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit, Herr Commerçon, dann kommen wir auch weiter, und dann haben nicht nur die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen etwas davon, sondern dann hat auch die Umwelt etwas davon.

Einen weiteren Punkt will ich gerne ansprechen und dann zum Schluss kommen. Ich denke, die Argumente sind klar auf den Tisch gelegt worden. Immer wieder wurde die Gebührenerhöhung hier angesprochen. Es wurden Schuldzuweisungen gemacht, mit Zitaten, die aus Zusammenhängen gerissen waren. Ich möchte darauf hinweisen - ich glaube, Herr Meiser hat es noch einmal sehr klar dokumentiert -, dass bestimmte Vorgaben, dass bestimmte Umstände in der Vergangenheit gesetzt wurden, mit denen heute insbesondere die handelnden Personen beim Entsorgungsverband Saar auch arbeiten müssen, die Bürgermeister in den Aufsichtsgremien, aber auch die Geschäftsführung.

Und wenn diese Entscheidungen nun einmal nur marginal beeinflussbar sind und diese Grundlagen der Entscheidungsfindung heute in der Vergangenheit gelegt wurden, spricht mit den Kapazitäten für Kläranlagen, mit den Kapazitäten für die Müllverbrennungsanlagen, mit den Kapazitäten für die Deponien und Ablagerungsmöglichkeiten, dann müssen wir eben in diesem engen Spielraum arbeiten. Wir tun alles - und das ist auch Sinn und Zweck unserer Arbeit -, dass die Gebührenerwicklung so moderat und

(Abg. Karren)

stabil wie möglich erreicht wird, um Gebührenzahler so weit wie möglich zu entlasten. Dazu dient auch heute das Gesetz. Auch das ist dargelegt worden in Gänze und in Sachlichkeit. Die Rahmenbedingungen können wir schaffen, die Effektivität muss dann umgesetzt werden von den handelnden Personen beim Entsorgungsverband Saar: Bürgermeister, Geschäftsführung und bei der guten Arbeit der Belegschaft. Dann bin ich guter Dinge, dass wir auch da in Zukunft eine bessere Entwicklung nicht nur bei den Gebühren, aber auch bei den Gebühren haben werden. Es zielt aber auch auf eine Transparenz für die Menschen in diesem Lande, damit sie wissen, was bei dem Entsorgungsverband Saar passiert und damit sie wieder Vertrauen finden können in eine Organisation, die wichtig für unsere Umwelt ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung für unser Gesetzesvorhaben, das wichtig ist für die Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 12/644 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in unsere Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.22 Uhr bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Auf der Zuschauertribüne darf ich den Preisträger des Staatsbürgerpreises für Zivilcourage, Verantwortung und Toleranz, Herrn Martin Kirchen, begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 12/585).

Ich erteile das Wort zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Jungmann.

Abg. Jungmann (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 37. Sitzung am 20. Februar 2002 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes Drucksache 12/585 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Neben Änderungen in der Besoldungsordnung B der Anlage des Saarländischen Besoldungsgesetzes soll mit der vorgesehenen Regelung die in der Vergangenheit entstandene Konkurrenzproblematik für das erste Beförderungsjahr des gehobenen Polizeivollzugsdienstes innerhalb der saarländischen Vollzugsbehörde entschärft werden. In der Beförderungskonkurrenz trafen im gehobenen Dienst bisher bereits Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte zusammen, die unterschiedliche Lehrgänge absolviert hatten. Ab diesem Jahr werden zusätzlich die seit dem Jahr 1996 prüfungsfrei in den gehobenen Polizeivollzugsdienst übergeleiteten

Vollzugsbeamtinnen und -beamten in die Konkurrenz eintreten. In den Folgejahren des Weiteren die seit 1996 unmittelbar im gehobenen Dienst eingestellten Direkteinsteiger mit dreijähriger Fachhochschulausbildung. Der Gesetzentwurf sieht daher eine Trennung zwischen prüfungsfrei übergeleiteten Vollzugsbeamtinnen und -beamten einerseits und Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für Verwaltung andererseits durch Bildung zweier Stellenkegel vor. Damit wird erreicht, dass die Stellenplanobergrenzen auf beide Gruppen sachgerecht verteilt werden.

Durch die Neuregelung im § 3 a des Saarländischen Besoldungsgesetzes wird konkret eine Beschränkung der in der Stellenplanobergrenzenverordnung vorgesehenen Stellenanteile der Beförderungsjahre für den Stellenkegel der prüfungsfrei übergeleiteten Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten vorgenommen. Für den Stellenkegel der Fachhochschulabsolventen bleibt es bei der allgemeinen Regelung. Die Regelung hat zum Ergebnis, dass eine Beförderungskonkurrenz nur noch innerhalb der jeweiligen Stellenkegel stattfindet. Die durch die Stellenplanobergrenzenverordnung des Bundes vorgenommenen Obergrenzen werden durch die vorgesehene Regelung nicht überschritten. So weit zum Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der berufsständischen Vertretungen und Organisationen durchgeführt. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf stieß auf einhellige und breite Zustimmung.

Der Ihnen vom Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig zur Annahme empfohlene Abänderungsantrag Drucksache 12/646 sieht in Abweichung des Regierungsentwurfs die Eingruppierung des Berghauptmanns in die Besoldungsgruppe B 3 vor. Weiterhin soll das Gesetz rückwirkend zum 1. April des Jahres 2002 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes Drucksache 12/585 unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 12/646 vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss für Inneres und Sport einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 12/646 vorliegt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache 12/646. Wer für die Annahme der Drucksache 12/646 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 12/646 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 12/585 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 12/585 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Korruption vorbeugen und bekämpfen (Drucksache 12/642 - neu).

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Stephan Toscani das Wort.

Abg. Toscani (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt von Vertrauen. Von dem Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger den Regierungen, den Verwaltungsbehörden und auch uns als Abgeordneten entgegenbringen. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption erschüttern dieses Vertrauen. Deshalb ist Korruption kein Kavaliersdelikt, nein, jeder einzelne Fall von Korruption ist ein Angriff auf die Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens. Deshalb müssen wir Korruption mit aller Macht bekämpfen.

(Beifall bei CDU und SPD.)

Korruption ist nicht nur ein Angriff auf die Grundlagen unseres Gemeinwesens, Korruption ist auch schlicht für den Bürger eine teure Sache. Einer der führenden Experten in Deutschland, der Frankfurter Oberstaatsanwalt Schaupensteiner, schätzt, dass allein im Bereich der Bauwirtschaft Korruption den Steuerzahler jährlich fünf Milliarden Euro kostet. Dieser volkswirtschaftliche Schaden ist enorm, und am Ende ist klar: Der Bürger zahlt die Zeche. Deshalb finde ich es eine gute Sache - und haben wir als CDU-Landtagsfraktion unseren ursprünglichen Antrag zurückgezogen und sind auf die SPD zugegangen, wir haben diesen gemeinsamen Antrag vorgelegt -, gemeinsam über Wege nachzudenken, wie man Korruption besser vorbeugen und bekämpfen kann.

Was kann Politik tun, was kann sie leisten, was kann Politik aber auch nicht leisten? Korruption gibt es in allen Gesellschaften, und Korruption gab es zu allen Zeiten. Sie ganz ausrotten zu wollen ist eine Illusion. Menschen sind, wie sie sind, mit all ihren guten und mit ihren schlechten Eigenschaften. Und eine dieser Eigenschaften ist nun einmal die Gier; die Geldgier, die Gier, die alle rechtlichen und moralischen Grenzen durchbricht. Aber wir sind dennoch nicht ohnmächtig. Wir können einiges tun.

Erstens. Wir können für Transparenz und Kontrolle sorgen. Wir können ein Klima der Transparenz und der Aufklärung schaffen. Wir können vorbeugen.

Und zweitens müssen wir Korruption energisch bekämpfen. Denn eine energische Bekämpfung von Korruption hat abschreckende Wirkung.

Meine Damen und Herren, die CDU im Saarland macht beides. Sie folgt beiden Ansätzen: Korruption vorbeugen und Korruption bekämpfen.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel hat die CDU-geführte Landesregierung rasch wichtige Maßnahmen eingeleitet. Es wurde eine eigene Korruptionsdienststelle im LKA gegründet. Die Zahl der Korruptionsfahnder ist deutlich erhöht worden. Und im Bereich der Staatsanwaltschaft ist ein Sonderdezernat zur Verfolgung von Korruptionsstraftaten eingerichtet worden. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben in den Beratungen zum Haushalt 2001 eine zusätzliche Stelle eines Staatsanwaltes geschaffen, und zwar im Bereich des Sonderdezernats Gewinnabschöpfung.

Meine Damen und Herren, wer die saarländischen Medien verfolgt, der sieht, dass die Sonderdezernate von Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgreich arbeiten. Das waren richtige und wichtige Maßnahmen, die die CDU im Saarland ergriffen hat. Korruption energisch bekämpfen ist ein Markenzeichen der CDU Saar. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung hat außerdem neue Korruptionsrichtlinien erlassen. Das Ziel ist, dass schwarze Schafe isoliert werden. Die weit überwiegende Zahl unserer Bediensteten im Land arbeitet korrekt, zuverlässig und ordentlich. Diese Richtlinien dienen dazu, die Ehrlichen zu schützen und diejenigen, die unehrlich sind, die korrupt sind, bloßzustellen und zu erkennen. Das ist das Ziel dieser Richtlinien und deshalb war auch das eine gute Maßnahme.

(Beifall bei der CDU.)

All das, was die CDU im Saarland rasch nach dem Regierungswechsel eingeleitet hat, hat in die positive Schlagzeile gemündet: Das Saarland sagt der Korruption entschieden den Kampf an. Das sind Schlagzeilen, die unser Land braucht. Sie sind wohltuend. In dieser Hinsicht war das Saarland bisher nicht unbedingt ein Ruhmesblatt. Leider.

(Beifall bei der CDU.)

Wir erleben es im Bähr-Untersuchungsausschuss zur Müllentsorgung. Ich sage das als ganz persönlicher Eindruck als Ausschussvorsitzender: Was da nach und nach alleine in den ersten beiden Monaten, seit es den Bähr-Untersuchungsausschuss gibt, ans Tageslicht kommt, was da in der Vergangenheit wuchern konnte, ist meines Erachtens nur die Spitze des Eisberges. Manipulierte Abrechnungen, Container, die möglicherweise verschwunden sind; Kosten, Wartungskosten, Kosten für Mietverträge, nur für das Abstellen von Containern, bei denen sich ein Normalbürger fragt, wie das alles zu Stande kommen kann. Man kann als Bürger nur den Kopf schütteln. Da besteht ein enormer Aufklärungsbedarf.

(Zuruf des Abgeordneten Gehring (CDU).)

Es gab in der vergangenen Woche eine Verhaftung. Gestern hat uns der ermittelnde Staatsanwalt im Untersuchungsausschuss gesagt, es gibt zwar bislang keine Beweise, aber die Lebenserfahrung spricht dafür, dass Korruption im Spiel sein kann. Noch einmal, es war die richtige Entscheidung - das zeigt sich nach zwei Monaten bereits -, dass wir als CDU diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben. Wir wollen Transparenz und Kontrolle. Zu diesem Weg gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir in die Zukunft blicken wollen, meine Damen und Herren, müssen wir den Tatsachen und der Realität ins Auge schauen. Zu dieser Realität, zu dieser Wahrheit gehört, dass es im Saarland in der Vergangenheit Defizite gegeben hat, wenn man zum Beispiel die Stadt Saarbrücken betrachtet. Es gehört zu einer solchen Debatte, dass man auch Defizite anspricht. In Saarbrücken haben sich in der Vergangenheit und jetzt viele Aspekte von Korruption und Verfilzung wie unter einem Brennglas gezeigt.

Wieder beim Thema Müll: die städtische ASS. Der Geschäftsführer wurde beurlaubt. Manche von Ihnen haben es in der Zeitung, im Saarbrücker Teil, gestern gelesen: Als Aufklärung und Information in öffentlicher Sitzung verlangt wurde, wurde diese nicht gegeben. Es gibt Diskussionen um das AZB, eine Tochter der GIU. Der ehemalige Leiter des Saarbrücker Bürgeramtes sitzt wegen Bestechlichkeit im Gefängnis. Der negative Höhepunkt ist das Verfahren gegen den Oberbürgermeister, gegen Hajo Hoffmann. Meines Erachtens hat das laufende Verfahren den Verdacht eher erhärtet als abgeschwächt. Deshalb muss man hier in aller Klarheit sagen: Oberbürgermeister Hoffmann schadet dem Ansehen der Landeshauptstadt. Er schadet dem Ansehen des Landes und er schadet dem Ansehen der Politik insgesamt.

(Beifall bei der CDU.)

Die Wahrheit beim Namen nennen ist der eine Teil. Was hinzukommen muss, ist zu überlegen, was wir in Zukunft tun können, um diese Missstände möglichst zu beseitigen.

Wir stellen Ihnen heute zwei Ansätze vor, zwei Ansätze, von denen wir glauben, dass sie weiterverfolgen müssen. Der eine Ansatz heißt, Licht ins Dunkel bringen. Der zweite Ansatz lautet: auch Unternehmen sanktionieren, nicht nur Einzelpersonen.

Ich möchte den ersten Ansatz vorstellen. Der heißt: Licht ins Dunkel

(Abg. Toscani)

bringen. Korruption, sei es Bestechung oder Bestechlichkeit, spielt sich im Dunkeln ab. Ohne die Hilfe von Insidern kommen Staatsanwaltschaft und Polizei kaum weiter. Bei den eigenen meistens dürftigen Hinweisen haben sie kaum eine Chance, den Vorsprung der Täter einzuholen. Deshalb wollen wir prüfen, ob Vertrauensanwälte sinnvoll sind. Vertrauensanwälte können zum Beispiel Rechtsanwälte sein. Rechtsanwälte deshalb, weil diese besondere Schweigerechte und besondere Schweigepflichten haben. Sie können helfen, vertrauensbildend zu wirken, Licht ins Dunkel zu bringen, weil sie Ansprechpartner sein können für Mitarbeiter von Behörden, aber auch für Mitarbeiter von Privatunternehmen, für Bürgerinnen und Bürger, die Anhaltspunkte, die Indizien für Korruptionsfälle haben.

Der zweite Punkt um Licht ins Dunkel zu bringen: eine Kronzeugenregelung auch für Korruptionsdelikte. Oft gibt es Detailinformationen. Aber diejenigen, die über solche Informationen verfügen, die an illegalen Absprachen beteiligt sind, haben kein Interesse. Es gilt - man muss das Kartell des Schweigens knacken - den Beteiligten einen Notausgang zu eröffnen. Also Kronzeugenregelung für Korruptionsdelikte, Vertrauensanwälte für Behördenmitarbeiter und Mitarbeiter von Privatunternehmen. Das ist der Ansatz, Licht ins Dunkel bringen.

Der zweite Ansatz besteht darin, künftig Unternehmen stärker zu sanktionieren. Unternehmen, die bestechen oder versuchen zu bestechen, künftig auch finanziell zu bestrafen. Das ist eigentlich ein Ansatz, der dem deutschen Strafrecht fremd ist. Im deutschen Strafrecht knüpft die Strafbarkeit an das Handeln von Einzelnen an. Menschen, Personen machen sich strafbar, nicht aber Unternehmen. Aber auf der anderen Seite schätzen Experten, dass achtzig Prozent aller Fälle schwerer Wirtschaftskriminalität unter dem Schutz von Unternehmen begangen werden. Das heißt, auch wenn vielleicht Einzelne bestraft werden, kann korruptes Verhalten für ein Unternehmen trotzdem lohnend sein. Das muss anders werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass korrupte Unternehmen bestraft werden müssen, dass Korruption sich für Unternehmen finanziell nicht lohnen darf, im Gegenteil, dass Korruption auch Unternehmen richtig wehtun muss.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb sollten wir über verbesserte Sanktionsmöglichkeiten für Unternehmen nachdenken. In Frankreich gibt es seit 1994 ein Unternehmensstrafrecht, in den Niederlanden seit 1997, im angloamerikanischen Rechtskreis ist es schon lange üblich. Die Reformkommission zur Überprüfung des strafrechtlichen Sanktionensystems hat diesen Vorschlag nicht aufgegriffen, ist einen anderen Weg gegangen, indem sie vorgeschlagen hat, Unternehmen zwar stärker zu sanktionieren, aber nicht strafrechtlich, sondern über den Weg der Ordnungswidrigkeiten.

Es gibt verschiedene Wege, die zum Ziel führen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir auch über ein Unternehmensstrafrecht in Deutschland nachdenken müssen. Es gibt gute und ernsthafte Argumente dafür.

Auf dieser Linie liegt ein weiterer Vorschlag, den wir heute einbringen. Wir befürworten die Einführung einer landesweiten zentralen Erfassungsstelle, in der Unternehmen, aber auch Privatpersonen erfasst werden, die Korruption betrieben haben, denen nachgewiesen worden ist oder die nachgewiesenermaßen den Versuch unternommen haben. Solche Personen und Unternehmen müssen wir für Aufträge der öffentlichen Hand sperren. Das ist eine wirksame Maßnahme, um Korruption zu bekämpfen und vorzubeugen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Es gibt eine internationale Organisation, Transparency International, die einen internationalen Index aufgestellt hat, wie stark Korruption

in den verschiedenen Ländern der Welt verbreitet ist. Danach ist Deutschland in den letzten Jahren etwas zurückgefallen, liegt aber im Vergleich mit vielen anderen Ländern noch immer recht weit vorne, und zwar im positiven Sinne. Dennoch müssen wir allen Fällen nachgehen und den Korruptionssumpf dort austrocknen, wo dies möglich ist.

Manche sagen, die zunehmende Korruption in Deutschland hänge mit dem allgemeinen Werteverfall zusammen. Ich persönlich bin nicht dieser Meinung. Zwar ist die Politik, ist die Verwaltung ein Spiegelbild der Gesellschaft, doch glaube ich nicht, dass es in den letzten Jahren einen allgemeinen Werteverfall gegeben hat. Ich meine, Menschen sind, wie sie sind, und dies zu allen Zeiten. Aber das darf niemals eine Rechtfertigung sein, etwas hinzunehmen, sondern wir müssen den Weg gehen, den wir in unserem gemeinsamen Antrag vorschlagen, nämlich Korruption vorbeugen und sie energisch bekämpfen.

Ich persönlich glaube nicht an den besseren Menschen in der Politik. Aber ich glaube fest daran, dass wir bessere Regelungen und bessere Institutionen schaffen können, die verhindern, dass schlechte Menschen allzu viel Unheil anrichten.

(Beifall bei der CDU.)

Zu diesen institutionellen Maßnahmen gehören unsere Vorschläge, Vertrauensanwälte einzuführen, landesweite zentrale Erfassungsstellen zu schaffen, Korruptions-Controlling auch in den Kommunen zu verbessern, eine Kronzeugenregelung für Korruptionsdelikte und Sanktionsmöglichkeiten auch für Unternehmen.

Meine Damen und Herren, die CDU im Saarland, die Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion haben in den letzten beiden Jahren für einen Imagewandel dieses Landes gesorgt. Früher war unser Land überregional bekannt als ein Land, das die rote Laterne trägt, das eine hohe Verschuldung hat.

(Abg. Lang (SPD): So ein Quatsch!)

Stichworte und Schlagworte wie Saarlermo oder Skandalusien und nicht zuletzt der Hoffmann-Prozess haben das Bild unseres Landes negativ geprägt. Heute wandelt sich dieses Bild zum Glück. Heute erkennen viele außerhalb unseres Landes, dass im Land ein frischer Wind weht, dass es neue Ideen und neue Ansätze gibt. Dieses Land macht positiv auf sich aufmerksam. Dazu gehört auch - das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich - ein neues Klima, eine neue politische Kultur.

Mit dem "Bähr-Untersuchungsausschuss" machen wir deutlich, dass Fehlverhalten künftig nicht mehr vertuscht oder toleriert wird, sondern dass es konsequent aufgeklärt wird ohne Ansehen von Person und Partei. Dieses Klima der Verantwortung, dieses Klima der Transparenz ist das, was wir brauchen. Das ist der Weg, wie wir unserem Land zu einem neuen Image verhelfen. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem neuen, positiven Image für das Saarland arbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Korruption ist kein Phänomen der jüngsten Zeit, obwohl manchmal die Presseberichterstattung dies glauben machen will. Korruption ist auch nicht erst ein Thema seit dem Korruptions- und Spenden-skandal in Nordrhein-Westfalen, genauso wie Korruption nicht erst ein Thema seit den Spendenaffären der CDU ist. Beides ist richtig und dennoch zu kurz gefasst. Korruption gab es schon immer, seit

(Abg. Hoffmann-Bethscheider)

Menschengedenken. Es wäre auch ein Irrglaube – da schließe ich mich meinem Kollegen Toscani an – zu meinen, Korruption komplett beseitigen zu können. Genauso ist es aber auch ein Irrglaube, dass es sich bei der Korruption in Deutschland lediglich um Einzelfälle handelt.

Das Ausmaß der Korruption in unserer Gesellschaft hat sich gewaltig geändert. Man redet mittlerweile - auch Oberstaatsanwalt Schaupensteiner – von organisierter, struktureller Korruption. Da sieht man, dass man es mit einem gewaltigen Problem zu tun hat. Man muss nämlich Strukturen verändern, die Korruption aufbrechen. Dies wird es nicht zum Nulltarif geben, dies wird eine enorme Kraftanstrengung für Politik und Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD.)

Wo gibt es Korruption? – Nicht nur in der Politik, aber auch in der Politik gibt es Korruption. Sie ist unabhängig von der Parteizugehörigkeit, denn nicht die Parteizugehörigkeit macht jemanden bestechlich, sondern es ist die Entscheidungsgewalt, die man hat. Es gibt jemanden, der versucht, einen anderen zu bestechen und der dabei einen Vorteil verspricht, und jemanden, der den Vorteil annimmt. Das ist menschlich und hat nichts mit Parteizugehörigkeit zu tun. Es wäre auch falsch, hier den Eindruck zu erwecken, dass eine Partei mehr oder weniger anfällig für Korruption ist.

(Beifall bei der SPD.)

Das wird im Übrigen der Bürger auch nicht akzeptieren. Es ist auch ein Irrglaube zu denken, man könnte von den Skandalen der anderen profitieren. Der Wähler entzieht nämlich uns allen das Vertrauen, sowohl der einen als auch der anderen Partei, der Bürger geht gar nicht mehr zur Wahl. Er wählt nicht die andere Partei, er wählt gar nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Korruption gibt es nicht nur in der Wirtschaft, aber es gibt sie auch in der Wirtschaft. Davon ist nicht nur eine Branche betroffen. Man redet immer vom Baugewerbe. Mittlerweile hört man auch von Ärzten, die in Korruptionsskandale verwickelt sind. Korruption ist nicht nur ein Problem von Deutschland, aber es ist auch ein Problem von Deutschland. Die mafiosen Strukturen von Italien sind schon fast sprichwörtlich. Aber auch Europa ist von Korruption betroffen gewesen. Wir alle erinnern uns noch an den Rücktritt der EU-Kommission im Jahre 1999.

Das Ausmaß in Deutschland ist mittlerweile so groß, dass unser Ansehen als Wirtschaftsstandort gefährdet ist. Deshalb müssen wir auf allen Ebenen gegen Korruption vorgehen bis in die kleinsten Ebenen, die davon betroffen sind, bis in die Kommunen.

(Beifall bei der SPD.)

Welche Auswirkungen hat Korruption? – Sie verursacht einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Es wurde das Baugewerbe mit Milliardenbeträgen angesprochen. Wenn man das auf alle Branchen hochrechnet, sieht man, wie groß die Wirtschaftskriminalität in Deutschland ist und wie hoch der Schaden ist, der in Deutschland durch Korruption und andere Wirtschaftsdelikte angerichtet wird. Es gibt auch ketzerische Bemerkungen, die sagen, den größten Boom, den es in Deutschland gibt, gibt es bei der Wirtschaftskriminalität. Das sollte uns schon nachdenklich machen. Obwohl die Wirtschaftskriminalität nur 1,5 Prozent der Gesamtkriminalität ausmacht, richtet sie doch 57 Prozent des Schadens an. Auch dies sollte uns nachdenklich machen.

(Beifall bei der SPD.)

Der letzte Punkt, der uns auch nachdenklich machen sollte, ist der Verlust der Arbeitsplätze. Korruption geht nicht spurlos am Arbeits-

markt vorbei. Die Arbeitnehmer zahlen die Zeche, wenn durch Korruption Arbeitsplätze verloren gehen. Das Ansehen Deutschlands als Wirtschaftsstandort steht auf dem Spiel. Deshalb sind auch alle politischen Parteien bereit, etwas gegen Korruption zu tun.

Herr Toscani hat den Korruptionsindex von Transparency International angesprochen. Ich habe ihn einmal mitgebracht um darzustellen, wo Deutschland ungefähr liegt. Von 91 Staaten liegt Deutschland an der zwanzigsten Stelle. Das heißt, Deutschland ist keine Bananenrepublik und sollte es auch nicht werden. Deshalb müssen wir hier einschreiten und etwas tun.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist auch richtig, dass der Trend nach unten geht, dass wir uns auf dieser Skala verschlechtern. Ich habe mir nicht nur die Skala herangezogen, sondern auch eine Begründung. Man muss sich ja fragen, wie es zu erklären ist, dass wir abrutschen. Dazu heißt es bei Transparency International: "Dieses kontinuierliche Abrutschen Deutschlands auf der Korruptionsliste reflektiert die nicht enden wollenden Skandale bei der Parteienfinanzierung, beim Missmanagement öffentlicher Unternehmer und bei der manipulierten Vergabe und mangelhaften Durchführung öffentlicher Bauaufträge", sagt Michael Wiehen. Vielleicht den größten Schaden richte die Tatsache an, dass die deutsche Justiz die zahlreichen Korruptionsskandale oft nur sehr zögerlich angeht. Der Autor weist hier auf die Einstellung vieler Verfahren gegen Alt-Bundeskanzler Kohl und andere hin.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich lobend hervorheben, dass man in der letzten Zeit aus diesen Tendenzen Rückschlüsse gezogen hat. In Nordrhein-Westfalen wird bis aufs Letzte versucht aufzuklären. Man zieht auch Konsequenzen bei den Abgeordneten, die in den Skandal verwickelt wurden. Diese Abgeordneten wurden nicht mehr aufgestellt und sitzen auch in keinem Parlament mehr.

(Beifall bei der SPD.)

Wir müssen alles tun, um diese Entwicklung umzudrehen.

Aber welche Auswirkungen hat Korruption denn noch? Die Wirtschaft ist bisher immer davon ausgegangen, dass es eine rechtsstaatliche Wirtschaftsordnung gibt. Die ist mittlerweile in Frage gestellt! Ich möchte es einmal mit einer Überschrift beschreiben, die mich sehr nachdenklich gestimmt hat, nämlich "Der Ehrliche ist der Dumme". Derjenige, der nach Recht und Gesetz handelt, bekommt den Auftrag nicht. Derjenige, der schmiert, bekommt den Auftrag.

Viele werden alleine daraus die Konsequenz ziehen, dass sie in diesem korrupten Spiel mitmachen müssen, weil sie ansonsten nämlich zum Konkursrichter gehen müssen. Es kann in Deutschland nicht hingenommen werden, dass der Ehrliche, derjenige, der sich an Recht und Gesetz hält, benachteiligt ist. Das ist eine Ungerechtigkeit in unserer Wirtschaftsordnung. Das ist nicht erst seit kurzem so; das ist seit längerer Zeit so. Wir müssen endlich Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD.)

Die große Frage ist natürlich, was man gegen Korruption tun kann. Ich frage zunächst: Was wurde bereits getan? Ich gehe auf die europäische Ebene. Da gab es 1999 einen Rücktritt der Kommission. Aus diesem Rücktritt hat die Europäische Kommission einige Lehren gezogen und auch Handlungen vorgenommen. Das Zivilrechtsübereinkommen gegen Korruption wurde von der Bundesrepublik Deutschland 1999 unterschrieben. Danach gibt es Mindeststandards in Europa für Korruptionsbekämpfung. Korruptionsopfer erhalten Schadensersatz; die Verträge sind nichtig.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider)

Außerdem hat man den europäischen Haftbefehl eingeführt, der auch für die Tatbestände Korruption und Geldwäsche gelten soll. Aber nicht jeder in Europa erkennt, wie wichtig die Bekämpfung der Korruption ist. Es gibt nämlich einen Regierungschef in Italien, der sich vehement dagegen gewehrt hat, dass Korruption und Geldwäsche per europäischem Haftbefehl geahndet werden können. Es hat lange gedauert, bis die Regierungschefs in Europa diesem Regierungschef klar gemacht haben, dass es auch ein europäisches Thema ist, Korruption zu bekämpfen und dass er auf europäischer Ebene Flagge bekennen sollte.

Ich weiß, dass Herr Stoiber ein Freund von Berlusconi ist. Ich denke, bei einem Gespräch sollte man sich vielleicht über die Korruptionsbekämpfung im Land und auf europäischer Ebene unterhalten.

(Beifall bei der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Was hat die Bundesregierung getan, um gegen - -

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Was hat die Bundesregierung getan, um gegen - -

(Anhaltendes Sprechen bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Kolleginnen und Kollegen! Das Wort hat Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Dieses Thema scheint ja einige emotional zu betreffen!

Was hat die Bundesregierung getan, um gegen die Korruption vorzugehen? Schon direkt nach dem Regierungswechsel wurde eine Ungerechtigkeit beseitigt. Bisher war es möglich, dass man die Bestechungsgelder auch noch von der Steuer absetzte. Das muss man sich vorstellen! Man bekommt einen Auftrag, dadurch wird der Steuerzahler geschädigt. Danach kann man die Summe, mit der dieser Vorteil erlangt wurde, auch noch von der Steuer absetzen. Diese Ungerechtigkeit hat die Bundesregierung beseitigt. Das war auch richtig so!

(Beifall bei der SPD.)

In der neuesten Zeit macht eine andere Maßnahme Schlagzeilen, nämlich das Register unzuverlässiger Unternehmer. Das steht mittlerweile auch im Wahlprogramm, das vom Parteivorstand der SPD verabschiedet wurde. Wer schmiert, darf keine Aufträge mehr erhalten. Das hat die Bundesregierung erklärt. Sie hat auch gehandelt. Unternehmen, die unzuverlässig sind, kommen für drei Jahre auf einen Index. Alle 35.000 öffentlichen Auftraggeber sind nun verpflichtet, die schwarzen Schafe zu melden.

Wer ist unzuverlässig? Dafür gibt es 16 Gründe; zum Beispiel wenn jemand sich Bestechung, Betrug, Untreue, Absprache, ebenso wie Schwarzarbeit - das ist auch ein wirtschaftlicher Schaden, der nicht zu verschweigen ist -, illegale Beschäftigung und erhebliche Verstöße gegen das Tarifreuegesetz zuschulden kommen lässt. Diese Unternehmen sind unzuverlässig und kommen auf eine schwarze Liste. Diese schwarze Liste wird als Zusatz zum Tarifreuegesetz am Freitag verabschiedet. Ich glaube, das ist der erste und der wichtigste Schritt, um Korruption in Deutschland zu bekämpfen. Die Bundesregierung hat sofort reagiert und das auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt könnte man eigentlich denken, dass die Bundesregierung für solch eine konsequente Maßnahme gelobt wird. Doch ich möchte

aus der Presse zitieren: "Wirtschaft kritisiert Anti-Korruptionsregister" und "Deutsche Industrie kritisiert Pläne zum Anti-Korruptionsregister". Die Begründung ist noch etwas haarsträubender. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, beklagt in der Leipziger Volkszeitung erhebliche rechtsstaatliche Defizite. Wir wollen etwas für den Rechtsstaat tun, aber die Wirtschaft sagt: Das ist rechtsstaatlich defizitär. Und eine bemerkenswerte Frage: Sollte das Register von der Nehmerseite, also von der Politik, geführt werden? Herr Braun geht also davon aus, dass alle, die in der Politik tätig sind, korrupt sind. Eine sehr aufschlussreiche Auffassung!

Der Chef der Bundesvereinigung des Deutschen Arbeitgeberverbandes, Dieter Hundt, fordert, es müsse zwischen individuellem Fehlverhalten und der Bestrafung eines gesamten Unternehmens unterschieden werden. Der Mitarbeiter, der eine Bestechung vornimmt, macht das meistens für sein Unternehmen. Den Vorteil hat ja das Unternehmen. Aber wenn es um die Verantwortung geht, dann stehlen sich die Unternehmen aus der Verantwortung. Das ist auch sehr interessant.

(Beifall bei der SPD.)

Aber der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Dr. Ludolf von Wartenberg, schlägt mit seiner Äußerung dem Fass den Boden aus. Er sprach von einem mittelalterlichen Pranger, den die SPD hier anstreben will. Ich habe mich gefragt, wen vertreten die eigentlich in ihrem Verband? Vertreten sie die Ehrlichen oder die Korrupten? Ich glaube, wir wissen, wen wir zu vertreten haben!

(Beifall bei der SPD.)

Die Wirtschaft muss erkennen, dass auch sie beim Kampf gegen Korruption gefragt ist. Ich halte es da mit dem Vorschlag des Ministerpräsidenten Clement. Er fordert einen Ehrenkodex für Unternehmen nach dem Vorbild der USA. Manager, in deren Geschäftsbereich Korruption vorkommt, sollen mit empfindlichen Geldstrafen belegt werden. Das wäre, wenn es um Ehre geht, nicht nur an die Politik gerichtet, sondern auch ein Ehrenkodex für die Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD.)

Was hat die Landesregierung getan, um etwas gegen Korruption zu unternehmen? Es gibt ein Korruptionsdezernat beim LKA. Das wurde von uns begrüßt. Oberstaatsanwalt Weyand hat gesagt, bei seinen Ermittlungen im EVS-Bereich war es sehr hilfreich, ein solches Dezernat zu haben. Ich möchte auch sagen, dass er geäußert hat, es gebe in diesen Ermittlungen bisher keinen Hinweis auf Korruption. Er sagt auch, Erfahrungen lehrten ihn, dass man da weiter ermitteln soll. Aber es gibt keinen konkreten Hinweis.

Allerdings hat sich der Betrugsvorwurf gegen ein Entsorgungsunternehmen im Saarland verhärtet. Es ist schon allen bekannt, dass mittlerweile Konsequenzen gezogen wurden und der betreffende Unternehmer in Untersuchungshaft sitzt. Es wurde auch von personellen Engpässen gesprochen. Ich habe ein Problem damit zu hören, man könne nur erfolgsorientiert ermitteln, weil man einfach nicht die Kapazität habe. Manches wird nicht entdeckt und nicht strafbewehrt verfolgt. Das halte ich nicht für richtig.

Ich bin froh, dass heute Morgen die Diskussion, die etwas heftig geführt wurde, zum richtigen Ergebnis geführt hat, nämlich dass wir Personal beim LKA aufstocken. Ich glaube, dass damit dem Interesse aller politischen Parteien Rechnung getragen ist und hoffe, dass die Landesregierung die richtigen Schritte einleitet.

Korruptionsverhütende Strukturen in den Vergabestellen wurden angesprochen. Das halte ich ebenfalls für sehr wichtig. Ich möchte noch einen Vorschlag hinzufügen, nämlich das Rotationsprinzip ein-

(Abg. Hoffmann-Bethscheider)

zuführen. Derjenige, der Angebote einholt, muss wechseln. Es darf nicht immer der Gleiche das Angebot entgegen nehmen. Derjenige, der den Auftrag vergibt, darf auch nicht immer die gleiche Person sein. Derjenige, der die Rechnung prüft, sollte auch nicht immer der Gleiche sein.

Es muss eine Rotation eingeführt werden, um die Gefahr der Korruption von Anfang an zu beseitigen. Dieses Rotationsprinzip ist der richtige Schritt. Es steht ebenfalls im Wahlprogramm der SPD auf Bundesebene.

(Beifall bei der SPD.)

Das landesweite Register wurde angesprochen. Dieses Register gibt es in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Es ist erfolgreich, wie man dort hört. Es ist auch konsequent, wenn so etwas auf Bundesebene eingerichtet wird und es dann auf Landesebene ebenfalls gemacht wird. Auch wir finden es richtig, in einem Register Unternehmen, die Korruptionsversuche begehen, aufzulisten, damit auf Bundesebene und auf Landesebene diese Unternehmen isoliert werden. Ich glaube, das ist ein Beitrag für mehr Transparenz auf Bundes- und Landesebene. Es ist auch auf kommunaler Ebene wichtig, Gespräche zu führen, wie man auch dort bei Auftragsvergaben und gegen die Gefahr der Korruption vorgehen soll.

An diesem Punkt möchte ich auch noch etwas zu dem Strafverfahren gegen Hajo Hoffmann sagen. Es geht dort zwar nicht um Korruption, sondern um Untreue. Strafverfahren enden normalerweise mit einem Urteil. In diesem Fall wird es ein Urteil geben. Wir sollten das Urteil einfach abwarten.

(Beifall bei der SPD.)

Es wurden auch Forderungen in Richtung Bundesregierung gestellt, das Strafgesetzbuch im Hinblick auf die Kronzeugenregelung zu ändern. Man hatte das 1997 im Zusammenhang mit dem Antikorruptionsgesetz schon einmal überlegt, aber nicht verwirklicht, obwohl viele Länder dies für einen weiteren wichtigen Schritt gehalten haben. Peter Struck, SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender, hat diese Forderungen jetzt aufgegriffen und verlangt ebenfalls die Einführung einer Kronzeugenregelung. Diese Forderung ist auch logisch. In einem Korruptionsverfahren gibt es nämlich keine Unterlagen, sondern lediglich mündliche Absprachen zwischen Personen. Solche Verfahren können nur durch Zeugen aufgedeckt werden. Deshalb ist es wichtig, solche Zeugen zur Aussage zu motivieren. Die mildere Strafe wird einige dazu bewegen, etwas auszusagen.

Ich möchte aber doch noch auf eine andere Änderung eingehen, die nicht im Antrag steht, von der ich jedoch meine, dass man über sie nachdenken sollte. Es geht um das, was uns selbst betrifft: die Abgeordnetenbestechung. Bisher können Abgeordnete nur dann bestochen werden, wenn ihre Stimme erkauft wird, also wenn man einem Abgeordneten Geld für etwas gibt, für das er die Hand heben soll. Wenn allerdings das Geld erst nachher fließt, ist es kein Fall der Bestechung. Meiner Ansicht nach ist dies eine Gesetzeslücke und eine Sonderregelung für Abgeordnete. Auch hier sollte man überlegen, das zu ändern. Es wäre ehrlich und konsequent, wenn wir bei uns selbst anfangen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man Korruption wirklich bekämpfen will, muss man über sie ehrlich diskutieren und den ernsthaften Willen haben, sie zu bekämpfen. Alle politischen Parteien, aber auch die Wirtschaft sind von ihr betroffen, und nur gemeinsam werden wir ernsthaft etwas gegen Korruption unternehmen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Georg Jungmann.

Abg. Jungmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Gespräch mit einem Bürger wurde mir neulich die Frage gestellt, ob wir denn in einer Bananenrepublik leben. Der Bürger gab sich die Antwort gleich selbst. Er sagte: Nein, das wäre für diese Republik eine Beleidigung, bei uns ist es ja noch viel schlimmer. Das war die Meinung eines Bürgers. Wenn ich sie auch nicht teile, so glaube ich dennoch, dass der Gedanke, den dieser Bürger geäußert hat, deutlich macht, wie tief bei manchen Bürgern der Vertrauensverlust in die Funktionsfähigkeit unseres Staates sitzt.

Wenn neben Skandalen bei Politikern und Beamten immer mehr Skandale in der Wirtschaft, bei Journalisten und sogar bei Ärzten aufgedeckt werden, wird doch deutlich, dass wir kein ausschließliches Problem der Politik haben. Ich glaube vielmehr, wir haben ein gesamtgesellschaftliches Problem, eine gesamtgesellschaftliche Krise. Wenn nämlich die Korruption offensichtlich immer mehr um sich greift, fragen sich natürlich viele Bürger, wem sie überhaupt noch vertrauen können, wer überhaupt noch ehrlich ist. Und ich glaube, da ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Bürger angeekelt abwenden, dass Straftaten wie Steuerhinterziehung und Subventionsbetrug als Kavaliärsdelikte angesehen werden, nach dem Motto: Hol dir, soviel du bekommen kannst; wer sich an Gesetze hält ist selbst schuld. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir müssen hier ein ganz entschiedenes "Halt!" rufen. So darf es nicht mehr weitergehen! Diese Denkweise darf nicht weiter um sich greifen. Die Bürger müssen wieder Vertrauen in die Institutionen, in Personen in Vertrauenspositionen, in den Staat bekommen können.

Um wirklich wirksame Maßnahmen ergreifen zu können, sollten wir aber auch einmal Ursachenforschung betreiben. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir Politiker uns eingestehen, dass Politik sowie staatliche Verwaltungen und Institutionen einen durchaus großen Schuldanteil haben. Ein Staat funktioniert dann, wenn die Bürger darauf vertrauen können, dass sein Verwaltungsapparat voll funktionsfähig ist. Vertrauensverluste in den Apparat bedingen somit zwangsläufig Vertrauensverluste in den Staat als Ganzes und damit auch einen Verlust an Staatsautorität. Verliert jedoch der Staat seine Autorität, werden seine Bürger in ihrer Gesetzesstreue unweigerlich nachlassen. Daraus ergibt sich, wie ich meine, dass die Repräsentanten des Staates – das sind vor allem wir Politiker, aber auch die Staatsbediensteten und die hoheitlich handelnden Personen – besondere Verpflichtungen haben.

Vor diesem Hintergrund, denke ich, müssen wir die Skandale von Wirtschaft, Ärzten und Politikern in den letzten Jahren beurteilen.

Wird ein Skandal aufgedeckt, misstrauen die Bürger zunächst einmal den handelnden Personen. - Bei Politikskandalen allerdings misstrauen sie nicht nur bestimmten Politikern oder Parteien, nein, in solchen Fällen ist für den Bürger kurzum die gesamte politische Klasse korrupt. Bei diesem Sachverhalt ist es, glaube ich, überhaupt nicht hilfreich, wenn das Fehlverhalten eines Politikers oder einer Partei von Politikern der anderen Partei mit Schadenfreude und zum Teil aufgesetzter Empörung gegeißelt wird. Leider hatten wir heute hier im Haus auch schon ähnliche Szenen. Bei solchen Szenarien, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gibt es aus meiner Sicht keine Sieger; es gibt nur Verlierer. Es ist also eine Verpflichtung aller politischen Kräfte, für Aufklärung und Konsequenzen zu sorgen. Dafür, dass dies bisweilen schwierig ist, gibt es meiner Ansicht nach in allen Bereichen genügend Beispiele.

Insofern ist es gut und richtig, dass der Bundestag mit großer Mehrheit eine Verschärfung des Gesetzes zur Parteienfinanzierung mit einer persönlichen Strafbarkeit für Spendensünder und mit bis zu drei Jahren Haftandrohung für die Missetäter beschlossen hat.

(Abg. Jungmann)

Aber eines muss auch klar sein. Parteispender haben nicht per se etwas mit Korruption zu tun. Nicht jeder, der eine Partei unterstützen will, will automatisch korrumpieren, und nicht jeder, der eine Parteispende entgegennimmt, ist automatisch korrupt. Auch dies muss deutlich sein. Aber deshalb ist es umso wichtiger, dass Fälle von Korruption in der Politik, aber auch in Verwaltungen und in der Wirtschaft konsequent strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Und es ist wichtig, dass in den aufgedeckten Fällen persönliche Konsequenzen gezogen werden.

Der gemeinsame Antrag zur Korruptionsbekämpfung und -vorbeugung zeigt, dass die Parteien dieses Hauses willens sind, zusammenzuarbeiten, und dass hier im Saarland und auch im Bund schon einiges getan wurde. Der Antrag beinhaltet Vorschläge, die unbedingt umgesetzt werden sollten, damit die Bürger wieder Vertrauen in den Staat haben können. Auf die einzelnen Punkte ist ja schon vielfältig eingegangen worden; ich will mich auf wenige beschränken. Die Errichtung einer landesweiten zentralen Stelle, in der alle Unternehmen und Personen, die Korruptionsversuche unternommen haben, erfasst werden, um sie von künftigen Aufträgen der öffentlichen Hand ausschließen zu können, ist sicherlich von besonderer Bedeutung, weil somit direkte wirtschaftliche Nachteile für die drohen, die korrumpieren wollen. Die Ernennung von Vertrauensanwälten, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sollte dazu beitragen, dass bisher unter Umständen anonym eingegangenen Anzeigen gezielter nachgegangen werden kann.

Staatsanwalt Weyand hat gestern das Problem des zu geringen Personals bei Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft angesprochen. Meine Damen und Herren, auch hier ist etwas Ehrlichkeit von uns allen angebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Ich sage "auch hier". Diese Stelle ist von der alten Regierung eingesetzt und von der neuen aufgestockt worden. Jetzt zu sagen, wir brauchen mehr Personal, ist in Ordnung, aber diese Forderung reicht nicht aus. Man muss auch sagen, dass man bereit ist, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Wenn A, dann auch B. Ich bitte also um Ehrlichkeit in der gesamten Diskussion. Zusätzliches Personal ja, aber dann bitte auch die Hand dafür heben, dass die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe eben gesagt, dass zur Vertrauensbildung persönliche Konsequenzen der Betroffenen gehören. Ich möchte jetzt gar nicht auf die Bundesebene oder in andere Bundesländer schauen. Dort müssen die jeweils Verantwortlichen darauf achten, dass die Übeltäter zur Rechenschaft gezogen werden. Im eigenen Land müssen wir selbst für Hygiene sorgen. Wir sollten alle - ohne Ansehen von Personen und Parteien - dazu beitragen, dass die Machenschaften beim EVS rückhaltlos aufgeklärt werden. Neben etwaigen strafrechtlichen Folgerungen müssen auch Verantwortlichkeiten festgestellt und Konsequenzen gezogen werden. Sollten beim Land oder in unseren Kommunen Korruptionsfälle aufgedeckt werden, müssen die erforderlichen Folgerungen ohne Ansehen von Personen gezogen werden - umso konsequenter dort, wo sie bereits aufgedeckt wurden.

Ich frage mich aber, meine Damen und Herren, wie die Bürger wieder Vertrauen in die sie regierenden Politiker und damit in die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens zurückgewinnen sollen, wenn manche hochrangigen Vertreter unseres Standes in unfassbarer Selbstgerechtigkeit ohne Rücksicht auf Schäden, die sie durch ihr Verhalten dem Land, ihrer Stadt oder ihrem Amt zufügen, an ihrem Amt kleben, obwohl sie schon längst jede Autorität und jede zumindest moralische Legitimation verloren haben. Ich glaube, das ist der Stoff, aus dem Politiker- und Politikverdross, ja sogar Staatsverdross entstehen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war übrigens auch der Anlass, wes-

halb der Bürger, den ich eingangs erwähnt habe, von Bananenrepublik sprach.

Maßnahmen, wie sie die EU, der Bund und das Land vorsehen und die auch unser Antrag beinhaltet, müssen umgesetzt werden. Das sind gute Schritte zur Korruptionsbekämpfung und -vorbeugung. Wenn wir jedoch die Bürger überzeugen wollen, dass wir es mit der Korruptionsbekämpfung im Staatswesen ernst meinen, dann müssen diese Übeltäter unabhängig von strafrechtlichen Konsequenzen Platz machen. Nur dieser Reinigungsprozess bringt letztlich die unbedingt erforderliche Glaubwürdigkeit für die Politik zurück, die Grundlage dafür ist, dass die Bürger wieder Vertrauen haben.

Meine Damen und Herren, das Vertrauen, das die Bürger in den Staat zurückgewinnen sollen, das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates ist das A und O. Nur wenn dieses Vertrauen wieder vorhanden ist, werden die Maßnahmen, die wir ergreifen wollen, letztlich auch greifen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich zwei oder drei Punkte richtig stellen, die mir in der gebotenen Sachlichkeit wichtig erscheinen. Kollege Jungmann hat eben auf die notwendige Personalisierung hingewiesen. Dabei hat er uns - zumindest hatte ich den Eindruck - den Vorwurf gemacht, wir hätten uns in dieser Frage nicht genügend unterstützend gezeigt. Ich darf Sie auf eines hinweisen: Zumindest seitdem ich Mitglied dieses Parlamentes bin, gab es keinen einzigen Antrag, der sich mit dem Personalkörper und Finanzierungen der saarländischen Polizei auseinandergesetzt hat und in irgendeiner Art und Weise in Zusammenhang stand, bei dem die SPD dies abgelehnt hätte.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass wir aus den Fehlern gelernt haben. Ich sage es noch einmal: Zur Glaubhaftigkeit gehört auch, dass man zu den Fehlern steht und daraus lernt. Wir haben das getan und immer dafür Sorge getragen, dass das, was von uns in den Neunzigerjahren insbesondere beim Thema Korruptionsbekämpfung mit dem Aufbau einer beim LKA installierten Korruptionsbekämpfungsdienststelle begonnen wurde, auch fortgeführt werden kann. Das gehört auch zur Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage an dieser Stelle genauso, wie ich es in der Vergangenheit bei verschiedenen Veranstaltungen auch getan habe, ich begrüße es, dass die saarländische Landesregierung fortführt, was mittlerweile über ein Jahrzehnt Bestandteil saarländischer Innen- und Sicherheitspolitik ist. Man setzt nämlich das Thema Korruptionsbekämpfung als strukturelle Bekämpfung an und bringt dementsprechend eine dies sicherstellende Personalisierungs- und Organisationsform auf den Weg. Ich finde das in Ordnung und kann nur begrüßen, dass beispielsweise das Sonderdezernat der Korruptionsermittler direkt dem Leiter und stellvertretenden Leiter des LKA angebunden ist. Dabei wird eine Diskussions- und Arbeitsweise an den Tag gelegt, die zeigt, dass Korruptionsbekämpfung in diesem Land seit über 10 Jahren vorbildlich funktioniert. Wir brauchen uns da nicht zu verstecken.

Das geben auch die mehr oder minder aussagekräftigen Kriminalitätsstatistiken her. In dieser Frage stehen wir nicht schlimmer, aber auch nicht besser als manch andere Bundesländer da. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass wir gut arbeitende

(Abg. Jost)

Kontrollinstrumentarien haben. Deswegen an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes all denjenigen in der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei, die ihren Teil dazu beitragen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben in den vergangenen Jahren recht deutlich und eindrucksvoll nachlesen können, wie der Sachstand in dieser Angelegenheit im Saarland ist. Bezogen auf das Jahr 2000 war nachzulesen, dass es insgesamt 16 Delikte im Bereich der Korruption gab. 1999 waren es 19, im Jahr 2001 - so denn die Statistik in dieser Frage aussagekräftig ist - ebenfalls 19 Delikte. Das heißt, es gibt keine Sprünge im Dutzend-Bereich. Ich sage aber auf der anderen Seite - und auch da sind wir uns einig -, es ist letztendlich nicht aussagekräftig, wie viele Delikte aufgetaucht sind. Es ist die Frage zu stellen, nach wie vielen man gesucht hat und ob es ein Arbeitsschwerpunkt ist.

Auch hier sind wir uns einig, dass wir dahin kommen müssen. Wenn wir das Thema Korruption, Bekämpfung von Bestechlichkeit, Untreue und all dem, was damit zusammenhängt, ernst nehmen wollen in diesem Land, dann müssen wir durch die Zurverfügungstellung von Organisation und ausreichend Personal Hellfelder schaffen. Nur dann, wenn wir in dieser Frage möglichst große Hellfelder aufbieten und möglichst viele Deliktbereiche ausleuchten, ist es möglich, den Verunsicherungsgrad gegenüber den Betroffenen hineinzubringen, der notwendig ist, um Korruption wirksam zu bekämpfen. Alles andere, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre vertane Zeit.

Deswegen ist es aus meiner Sicht zumindest etwas unüberlegt, wenn man für sich in Anspruch nimmt, man hätte einen Imagewandel herbeigeführt, Kollege Toscani. Ich sage noch einmal: Ich begrüße, dass man fortgeführt hat, was von unserer Seite in dieser Frage an den Tag gelegt wurde. Ich finde es aber schon etwas vermessen, wenn man glaubt, sich als derjenige darstellen zu können, der dieses Thema zu allererst entdeckt und auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Toscani (CDU).)

Es ging und geht nicht darum, irgendetwas zu vertuschen oder Verfehlungen zu tolerieren. Darum ging es nie und darf es nie gehen. Deswegen sage ich, man sollte diesen Eindruck nicht erwecken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie in dieser Frage glaubhaft bleiben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, darf ich Sie noch einmal an verschiedene grundsätzliche Aussagen Ihrerseits erinnern. Wenn es darum geht zu begreifen, dass Korruption Strukturkriminalität darstellt, die auf bestimmte Bedingungen angewiesen ist und sich erst durch bestimmte Bedingungen und Strukturen entwickeln kann, dann muss ich mich in meiner Politik eigentlich doch davon bewegen lassen, mir alle diese Strukturen zu allererst genau zu überlegen und sie nach Möglichkeit nicht zu bevorzugen.

Heute Morgen haben wir durch die CDU-Mehrheit im Grunde genommen ein Gesetz beschlossen oder auf den Weg gebracht, das genau diesen Strukturansätzen im Extremfall Vorschub leisten kann. Das Beispiel ist dieses neue EVS-Gesetz.

(Abg. Toscani (CDU): Unsinn! Das ist doch Wahnsinn.)

Bevor Sie Unsinn und Wahnsinn sagen, lassen Sie es mich doch wenigstens erklären. Wenn wir zum einen feststellen, dass es durch mangelnde Kontrolle und Transparenz möglich ist, dass Leute etwas vertuschen können, sollte es doch von der Einsicht her sinnvoll und möglich sein, die Kontrollfunktionen auf möglichst breiter Ebene zu verteilen. Wenn ich in dieser Frage bei

den Aufsichtsräten feststellen muss, dass man - -

(Zuruf von der CDU: Die Rechtsaufsicht wird gestärkt!)

Ich gehe jetzt nicht von der Rechtsaufsicht aus, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich beziehe mich allein auf das Thema Aufsichtsräte. Wenn ich beispielsweise in der Privatindustrie feststellen muss, dass insbesondere in den Betrieben eine kleine Clique von Menschen in den Aufsichtsgremien sich immer wieder selbst kontrolliert, dass es ein abgeschottetes System ist, das ebensolche Situationen hervorbringt, dann ist es aus meiner Sicht zumindest fahrlässig, solche Strukturen noch einmal zu schaffen. Es ist fahrlässig, einen abgeschlossenen Kreis von Aufsichtsratsmitgliedern zu schaffen, die sich gegenseitig kontrollieren sollen. Das sollte man in der Diskussion zumindest mit berücksichtigen. Das ist für mich ein wichtiger Aspekt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn ich sehe, dass es insbesondere im Baubereich und in der Industrie Strukturen gibt, die nahtlos ineinander übergehen, von Privatwirtschaft in teilöffentliche oder komplett öffentliche Dienste, dann muss ich mir Gedanken darüber machen, wie ich Kontrollinstrumentarien in den entsprechenden Strafverfolgungsbehörden implementieren kann, die einem Missbrauch einen Riegel vorschieben. Da nehme ich Ihre Vorschläge sehr ernst. Ich begrüße diese Vorschläge, auch wenn - die Kollegin Hoffmann-Bethscheider hat darauf hingewiesen - an anderer Stelle diejenigen, die davon in doppelter Hinsicht betroffen wären und selbst dazu beitragen müssten, Korruption zu verhindern, sich dann als Opfer glauben aufspielen zu müssen. Die Kollegin Hoffmann-Bethscheider hat von der Verantwortung nicht nur der öffentlichen Hand, nicht nur der Politik gesprochen, sondern auch von der Verantwortung der Unternehmen selbst.

Ich möchte Herrn Wertenberg zitieren in einem anderen Zusammenhang. Er sagt dann, es käme zu einer Doppelbestrafung durch das Strafgesetzbuch andererseits und durch eine neue Art öffentlicher Zurschaustellung. Da kann ich nur sagen, der Mann hat Recht. Genau das wollen wir. Nur durch die öffentliche Zurschaustellung und Deklassierung derjenigen schwarzen Schafe, die dazu beigetragen haben, dass das gesamte System in Frage gestellt wird, können wir dieses Krebsgeschwür in den Griff kriegen. Deswegen sage ich, jawohl, wir müssen an diesen Instrumentarien, die die Bundesregierung und die Landesregierung auf den Weg gebracht haben, festhalten. Alles andere wäre zu kurz gegriffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Personen werden dann auch nicht leichtfertig an den Pranger gestellt. Im Interesse der Demokratie und im Interesse der Rechtsstaatlichkeit ist es vielmehr dringend notwendig und geboten, diese Transparenz herzustellen und die Korruption wirkungsvoller zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Frage bisher einen Themenkomplex ausgelassen, der mir wichtig ist. Er ist mir auch wichtig, weil sich daraus Folgerungen für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden in diesem Land ergeben. Korruption ist nämlich immer auch eine Vorstufe von organisierter Kriminalität. Die Strukturen sind die gleichen. Die Methoden, die angewandt werden, ähneln sich und sind zum Teil in der ein oder anderen Frage perfektioniert. Deswegen - und ich habe das schon in Zusammenhang mit der Diskussion um das Verfassungsschutzgesetz des Landes angesprochen - ist es aus meiner Sicht notwendig, einen ganzheitlichen Ansatz in der OK-Bekämpfung zu finden. Das ist für mich ein solches ganzheitliches Konzept, das ganz früh ansetzt, nämlich bei der Frage: Wo beginnt Korruption, wer ist davon betroffen, was können wir dagegen tun, dass sie sich nicht festsetzen kann?

(Abg. Jost)

Wenn ich sehe, dass dies immer auch etwas mit Macht und Machtmissbrauch zu tun hat, ist es richtig, wenn sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene darüber nachgedacht wird, in den Entscheidungsbereichen, dort, wo die Macht ausgeübt wird, diese Macht auf Zeit zu verteilen, also auch bei denjenigen, die beispielsweise als Amtsträger eine entsprechende Stellung innehaben, um damit auch zu dokumentieren: Wer allzu lange in einer entscheidenden Position sitzt, der läuft Gefahr, bewusst oder unbewusst korrumpiert zu werden oder gar von anderen als Werkzeug benutzt zu werden. Das kann nur durch Rotation bekämpft werden, meine Damen und Herren.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Aspekt hinweisen, der mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint. Er betrifft einen Artikel von Dr. Wolfgang Hetzer, Ministerialrat im Bundeskanzleramt, der in dieser Frage im Juni 2001 geschrieben hat: Die Unterscheidung von Gewinn und Beute gewinnt die Überzeugungskraft von Ammenmärchen. In einer Gesellschaft, deren Selbstverständnis sich in der Gewinnmaximierung erschöpft, ist organisierte Kriminalität mindestens latent. Damit ist noch nicht entschieden, ob zwischen legalen Unternehmen und Strukturen organisierter Kriminalität zwangsläufig früher oder später Konvergenz entsteht. Es ist jedoch schon jetzt nicht zu übersehen, dass die Finanzierungsbedürfnisse politischer Parteien, die Machtinteressen der Politiker und die Gewinnerwartung der Unternehmen weltweit korrelieren. Korruption könnte sich deshalb zum verführerischsten und gefährlichsten Leitmotiv der Moderne entwickeln. Sie ermöglicht es insbesondere der Organisierten Kriminalität auf Waffengewalt konventioneller Art zur Durchsetzung ihrer Ziele weitgehend zu verzichten. Geld korrumpiert nicht nur. Es ist eine Waffe, die den Weg geräuschlos freimacht. Damit schließt sich der Kreis. Jede Gesellschaft hat die Organisierte Kriminalität, die sie verdient, weil sie an ihr und mit ihr verdient.

Das ist der Kreislauf, den wir zu durchbrechen haben. Geld, Machtmissbrauch und Einflussnahme. Mit diesem Resolutionsentwurf, der gemeinsam erarbeitet wurde, kann man zumindest hier im Saarland diesem Thema hoffnungsfroh begegnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Das Wort hat Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Korruption, über die wir uns heute unterhalten, ist kein neues, aber nach wie vor aktuelles Problem. Nach der allgemein gültigen Definition handelt es sich dabei insbesondere um Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position oder Befugnisse ausnutzen, um sich oder Dritten Vorteile zu verschaffen.

Gestatten Sie mir im Hinblick auf den Redebeitrag der Kollegin Hoffmann-Bethscheider eine Bemerkung. Es ist hier sehr viel davon gesprochen worden, wie sich die Wirtschaft in diesem Bereich verhält. Es sind sehr viele kritische Anmerkungen hierzu gemacht worden. Ich möchte allerdings deutlich feststellen: Die Korruptionsverfahren, mit denen wir uns im Moment beschäftigen, die im Saarland die Öffentlichkeit interessieren, sind solche, bei denen es um öffentliche Stellen geht, um Politiker. Deswegen ist es nicht redlich, sozusagen eine neue Front aufzumachen, um vom Versagen in den eigenen Reihen abzulenken.

(Beifall bei der CDU.)

Das Besondere an der Korruption ist, dass es auf beiden Seiten nur Täter gibt, keine Opfer. Wer die Aussagen der Staatsanwaltschaft in dem anhängigen Prozess in dieser Woche gelesen hat, der findet diese Besonderheit der Korruption geradezu bestätigt.

Die Korruption ist ein Kriminalitätsfeld, das besondere Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden stellt. Sie soll in einer eigenen hierarchisch hoch angesiedelten und möglichst abgeschotteten Organisationseinheit zentralisiert werden und sie soll ein entsprechendes Pendant bei der sachleitenden Staatsanwaltschaft haben.

Wenn davon gesprochen worden ist, in der Vergangenheit, insbesondere seit 1999, sei alles ganz normal gewesen, man habe etwas die Stellen erhöht, man habe vielleicht etwas den Status verändert, was die eine oder andere Stelle betrifft, so reicht das nicht. Wir müssen die Dinge ins recht Licht rücken und sagen, was in den Jahren bis 1999 unternommen worden ist und was seit 1999 unternommen worden ist.

Es wurde auch behauptet, die jetzige Bundesregierung habe sich sozusagen in der Korruptionsbekämpfung besonders verdient gemacht. Das Thema Korruption, etwa mit der Erstellung eines Lagebildes auf Bundesebene, ist aber 1994 von der damaligen CDU/FDP-Bundesregierung aufs Tapet gebracht worden. 1995 gab es hier im Saarland durch das LKA eine Zielvereinbarung, wie man sich verstärkt der Korruptionsbekämpfung stellen kann und zwar nicht nur bei der Polizei, sondern im gesamten öffentlichen Bereich. Auf der Grundlage dieser Zielvereinbarung hat die Polizei selbst im März 1996 eine Arbeitsgemeinschaft Korruption ins Leben gerufen, die ein entsprechendes Grobkonzept erstellt hat. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe lagen Anfang 1997 vor. Es ist unter anderem die Einrichtung einer Organisationseinheit zur Bekämpfung der Korruption vorgeschlagen worden. Zum 1. Juli 1997 hat die damalige Landesregierung dieses Sachgebiet beim LKA mit einer Besetzung von 1/6 eingerichtet, das heißt mit sieben Polizeivollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamten.

Die CDU hat im Wahlprogramm des Jahres 1999 gesagt, dass sie die Korruption wesentlich stärker, als das vorher der Fall war, bekämpfen will und dass sie deshalb eine entsprechende Spezialdienststelle einrichten will. Im Oktober 1999 ist unter Federführung des LKA eine entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Im Januar 2000 hat die Landesregierung den Beschluss gefasst, die Verfolgung von Korruptionsdelikten zu verstärken und die Dienststelle beim LKA auszubauen und aufzuwerten. Im Oktober 2000 ist die Dienststelle dann von einer Besetzung 1/6 - also 7 - auf 11 Beamtinnen und Beamte aufgewertet worden und sie ist, insbesondere seit der Organisationsreform, also seit März 2002, kein Sachgebiet mehr, sondern ein eigenständiges Dezernat, das direkt der Behördenleitung unterstellt ist. Insofern erfüllt das Saarland - in Zusammenhang mit der Einrichtung einer Sonderermittlungseinheit bei der Staatsanwaltschaft, personalisiert mit den entsprechenden Staatsanwälten - genau das, was kriminologisch für die Errichtung von Korruptionsbekämpfungsstellen bundesweit gefordert wird. Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn gesagt wird, dass diese Organisationsform sozusagen schon seit Anfang oder Mitte der 90er Jahre hier im Land vorhanden war. Es war diese Landesregierung, die auf der Vorarbeit der Vorgängerregierung die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Korruptionsbekämpfung besser zu machen, als das vorher der Fall war.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einrichtung oder Aufwertung dieses Dezernats beim LKA und die entsprechende Einrichtung bei der Staatsanwaltschaft allein bringen diesen Erfolg nicht. Deswegen war es folgerichtig, dass diese Landesregierung zum 31. März des Jahres 2001 die Richtlinien zum Verhalten und zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung in Kraft gesetzt hat. Mit diesen Richtlinien wird klargestellt, dass sie nicht nur für Beamte und Beamtinnen, sondern auch für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst gelten, Richtlinien, von denen mittlerweile klar ist, dass jeder, der in der Landesverwaltung arbeitet, sie zur Kenntnis nehmen muss und sogar unterschreiben muss, dass

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

er sie zur Kenntnis genommen hat. Das sind Richtlinien, die mittlerweile in der Aus- und Fortbildung dargestellt werden und für eine entsprechende Sensibilisierung sorgen.

Ausweislich des letzten Lagebildes des LKA zur Korruption im Saarland haben gerade diese Richtlinien dazu geführt, dass wir eine erhöhte Sensibilität und ein verstärktes Anzeigeverhalten haben. Insofern ist das vermehrte Aufkommen, das wir bei der Korruptionsdienststelle beim LKA haben, sozusagen der Fluch der guten Tat. Denn dadurch, dass mehr Sensibilität da ist, wird verstärkt angezeigt und werden verstärkt Verfahren an diese Dienststelle gegeben. Diese Verfahren sind äußerst zeitintensiv und schwierig. Ich habe mir bei meinem Besuch bei der Dienststelle die Aktenlage zum aktuell in Saarbrücken laufenden Prozess angeschaut. Das ist nicht eine Wand, das sind zwei Zimmer voll, dick zugestellt mit Aktenordnern, die diese Dienststelle durcharbeiten hat. Es hat sich gezeigt, auch das ist eine übereinstimmende Auskunft sowohl der Beamten des LKA als auch der entsprechenden Beamten der Staatsanwaltschaft, dass der Weg, den man versucht hat zu gehen, sozusagen mit Quereinsteigern, Wirtschaftsprüfern und anderen Fachleuten zu arbeiten, nur sehr bedingt gangbar ist. Es hat sich einfach herausgestellt, dass auch diese Quereinsteiger eine fundierte kriminalistische Ausbildung brauchen. Das ist im Grunde genommen das Problem. Korruptionsermittlungsverfahren können nicht von jedem Schutzmann durchgeführt werden, man benötigt eine spezialisierte Ausbildung, man benötigt eine spezialisierte Fortbildung. Und deswegen ist es nicht so einfach, in diesem Fall jetzt zu sagen, wir stocken hier etwas auf und damit ist die Sache erledigt.

Eines - und das gehört zur Redlichkeit hier im Hause - muss man auch ganz deutlich sagen. Wenn Sie aufstocken wollen, dann müssen Sie hier im Hause auch erklären, wie das geschehen soll. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder Sie stocken das Personal generell auf. Dann hört man aber von Seiten der SPD-Fraktion an der einen oder anderen Stelle der Haushaltsberatungen, das sei alles unmöglich, die Personalkosten gingen nach oben und man müsse weiter sparen. Eine Politik im Übrigen, die die alte Landesregierung für die jetzige Legislaturperiode bei der Polizei durchaus vorgesehen hatte. Das Problem, eine zu dünne Personaldecke bei der Polizei zu haben, das trotz aller Anstrengungen, die diese Landesregierung seit 1999 unternimmt, immer noch besteht, ist ein Problem, das in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung geschaffen worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

In der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung sind in den Jahren 1994 bis 1998 über 11 Millionen DM bei der Polizei eingespart worden, es sind insgesamt 457 Stellen bei der Polizei eingespart worden. Das ist das Erbe, mit dem wir heute noch zu kämpfen haben, das ist die Personaldecke, die an allen Ecken und Enden nicht ausreicht. Sie müssen als Fraktion einmal ganz deutlich festlegen, was Sie denn wollen, eine sparsame Haushaltsführung oder eine massive Aufstockungen im Personalbereich. Oder Sie müssen sagen, wo man bei dieser dünnen Personaldecke Personal umschichten soll. Ich will Ihnen deutlich sagen, kurz vor dem Regierungswechsel hat das LKA selbst, das zum damaligen Zeitpunkt Aufgaben hatte, die weit über das normale BKA und LKA-Gesetz hinausreichten - eine einmalige Situation in der gesamten Bundesrepublik -, einen eigenen Arbeitsbericht vorgelegt, in dem deutlich gesagt worden ist, dass das LKA damals mit 100 Personen unterpersonalisiert war. Dieser Bericht ist vom damaligen Staatssekretär im Innenministerium kassiert worden und in der Schublade verschwunden. Geschehen ist gar nichts. Die CDU-Landesregierung hat gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Polizei das LKA auf seine spezifischen Aufgaben zurückgeführt. Zu diesen spezifischen Aufgaben gehört die Bekämpfung der Korruption, die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität. Das sind im Übrigen alles Felder, die miteinander zu tun haben. In all diesen Bereichen haben wir das Personal aufgestockt. Wir haben

bei der Korruptionsdienststelle vier Stellen aufgesattelt, wir haben bei der OK-Bekämpfung Personal verstärkt, wir haben bei der OK-Bekämpfung die Kompetenz weitergegeben, darüber hinaus gingen drei Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz und wir haben auch bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zugelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Anstrengungen laufen. Sie müssen aber sehen, dass ein LKA, bei allen Problemen, insbesondere nach dem 11. September, auch ad hoc Erfordernisse zu erfüllen hat, etwa eine besondere Aufbauorganisation zum 11. September oder diverse Ermittlungsgruppen. Aus diesem Bereich wird im Moment schon mit Hilfe der Flächendirektionen umpersonalisiert. Ich darf Ihnen hierzu ein Beispiel nennen: Besondere Aufbauorganisation 11. September. Dort sind 23 Beamte des LKA beschäftigt plus 17 Beamte der LPD und zwei Beamtinnen der Fachhochschule. Und auch das hat etwas mit Korruption und mit Organisierter Kriminalität zu tun: Wir haben Ermittlungsgruppen im Bereich Verstöße gegen das Ausländergesetz, organisierte Schleuserkriminalität, organisierte Kfz-Verschiebungen, organisierte Rechnungsverkäufe im Bereich Bau oder Anlagebetrugsverfahren. All das sind Dinge, die in diesen Gesamtzusammenhang gehören und wo wir schon entsprechend nachpersonalisiert haben, damit diese Dinge laufen.

Und genau auf diese Art und Weise werden wir uns mit allen Verantwortlichen der Polizei, sowohl des LKA wie auch der LPD, zusammensetzen, um dafür zu sorgen, dass dort nachpersonalisiert werden kann, wo die größten Prioritäten sind. Neben der Korruptionsbekämpfung gibt es aber auch noch andere aktuelle Prioritäten. Ich verweise beispielhaft auf die Terrorbekämpfung nach dem 11. 09. Dass gerade diese Gefahr keineswegs zurückgeht, hat Djerba ganz deutlich gezeigt.

Sie stellen sich nun aber einfach hin und sagen: Wir haben zu wenig Personal, es muss ein bisschen aufgestockt werden. Sie wollen sich damit lediglich vor der Verantwortung drücken. Die Verantwortung dafür, dass die Personalsituation bei der saarländischen Polizei so ist, wie sie ist, tragen nach wie vor Sie.

(Beifall bei der CDU.)

Wir stellen uns sehr gerne der Diskussion. Von der Opposition erwarte ich aber auch konkrete Vorschläge, wo durch Umpersonalisierung zugelegt werden kann. Auf diese Vorschläge, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/642-neu. Wer für die Annahme der Drucksache 12/642-neu ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/642-neu einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/innen.

Die Amtszeit der in der 56. Plenarsitzung vom 27. Mai 1998 gewählten Vertrauensleute und von deren Vertretern/Vertreterinnen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/Finanzrichterinnen endet zur Mitte des Jahres.

Gemäß § 23 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung werden die dem

(Vizepräsidentin Hollinger)

Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/Finanzrichterrinnen angehörenden sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreter/innen auf vier Jahre vom Landtag oder durch einen von ihm bestimmten Landtagsausschuss gewählt.

Die CDU-Landtagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion haben einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 12/640 vorliegt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Wahl der sieben Vertrauensleute und deren Vertreter/innen gemäß dem Ihnen vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Vertrauensleute und deren Vertreter/innen auf die Dauer von vier Jahren gewählt sind.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht 10) (Drucksache 12/638).

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 12/638 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/638 einstimmig angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.